

6 BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

Im Rahmen des landwirtschaftlichen Strukturwandels nimmt die Wohnfunktion in der *Dorfregion Didderse, Adenbüttel, Schwülper* einen mittlerweile besonders hohen Stellenwert ein. Dieser Strukturwandel zieht auch soziale Veränderungen mit sich, denn früher waren die gemeinschaftlichen Kräfte eng verbunden mit der lokalen Abgeschlossenheit des Dorfes, mit der Bindungsfähigkeit der Großfamilien, der Durchschaubarkeit der dörflichen Lebensweisen und der leitenden Kraft des religiösen Wertesystems. Die Landwirtschaft dominierte und die Abhängigkeit von der Natur machte nachbarschaftliche Hilfe existenznotwendig. Während die Bedeutung der Landwirtschaft abnimmt, wird die Wohnfunktion stetig wichtiger.

Durch die gestiegene Mobilität besteht die Möglichkeit, die Freizeit nicht oder nur noch zum Teil im eigenen Dorf zu verleben, was wiederum zu Lasten der Identifikationsmöglichkeit mit dem Dorf geht. Dabei wird die Lebensqualität in besonderem Maße von den vorhandenen infrastrukturellen Einrichtungen bestimmt. Die demographische Entwicklung wirkt sich dabei zunehmend auf die Daseinsvorsorge aus. Die Sicherstellung der lokalen Grundversorgung (Nahversorgung, medizinische Versorgung und weitere Infrastruktur), die Gewährleistung einer umfassenden Mobilität, die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. Breitbandausbau) sind wichtige Bausteine einer stabilen Entwicklung.

6.1 Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales

Nach dem regionalen Raumordnungsprogramm RROP 2008 Großraum Braunschweig ist der Ort Groß Schwülper innerhalb der Dorfregion als Standort mit grundzentralen Teilfunktionen ausgewiesen. Die Höherstufung zum Grundzentrum ist beantragt.

Somit besitzt der Ort Groß Schwülper die Funktion der Bereitstellung zentraler Einrichtungen zur Deckung des allgemeinen, täglichen Grundbedarfs und hat dementsprechend die Schwerpunktaufgaben Sicherung und Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten zu gewährleisten. Der Sitz der Gemeinde befindet sich in einem großen zweigeschossigen Gebäude nördlich der Einmündung der *Kirchstraße* in die *Hauptstraße*. Zunächst als Schulhaus für einen zweizügigen Betrieb errichtet ist heute im Erdgeschoss die Verwaltung untergebracht, während das Obergeschoss [eine Mietwohnung](#) aufweist. Obwohl durch nachträgliche Modernisierungen verändert stellt sich das Gebäude nach wie vor als ein repräsentativer Baukörper dar. Der Erneuerungsbedarf an Dach, Fenster und (teilweise) Putzfassade könnte dabei im Rahmen der Dorfentwicklung abgewickelt werden. [Weiterer Sanierungsbedarf besteht hinsichtlich der Sanitär-, Elektro- und Heizungsausstattung.](#)

Allerdings lässt sich die Nutzung als Verwaltungsbau nicht mehr zeitgemäß realisieren; denn die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten erweisen sich als zu beengt. Da mit Blick auf die kleine Grundstücksfläche auch eine bauliche Erweiterung nicht realisierbar erscheint, erwägt die Gemeinde den Neubau eines separaten Verwaltungsbaus. In Verbindung mit den erforderlichen Erneuerungsarbeiten ergibt sich hier entsprechender Handlungsbedarf in der notwendigen Umnutzung des Gemeindebüros z.B. für gemeinschaftliche Nutzungen (z.B. für Vereine, als Seniorentreff, als Bibliothek, Heimatstube oder Archiv)

Demografie

Das Gebiet des Regionalverbandes Braunschweig ist insgesamt durch rückläufige Einwohnerzahlen gekennzeichnet. Betrachtet man im Zeitraum von 2000 bis 2012 die Bevölkerungsentwicklung im Südkreis Gifhorn, zu denen auch die Gemeinden der *Dorfregion* gehören, so lässt sich erkennen, dass diese im Vergleich zu der des gesamten Landkreises und des Landes bis zum Jahr 2004 überaus dynamisch gewesen ist. Von 2004 bis 2011 war zwar auch in dieser Region ein Rückgang der Bevölkerung festzustellen, dieser fiel im Verhältnis zum Land und Landkreis jedoch nicht so drastisch aus. Seit 2011 ist im Südkreis Gifhorn wieder ein Zuwachs der Bevölkerung zu verzeichnen, dabei ist die Bevölkerungszahl um rd. 6,7 % gestiegen. Auf den gesamten Landkreis bezogen waren es dagegen im selben Zeitraum lediglich rd. 2,1 %. Zurückzuführen ist der hohe Bevölkerungszuwachs im Süden des Landkreises auf die Nähe zu Braunschweig, aber auch zu Wolfsburg.

Bevölkerungsentwicklung

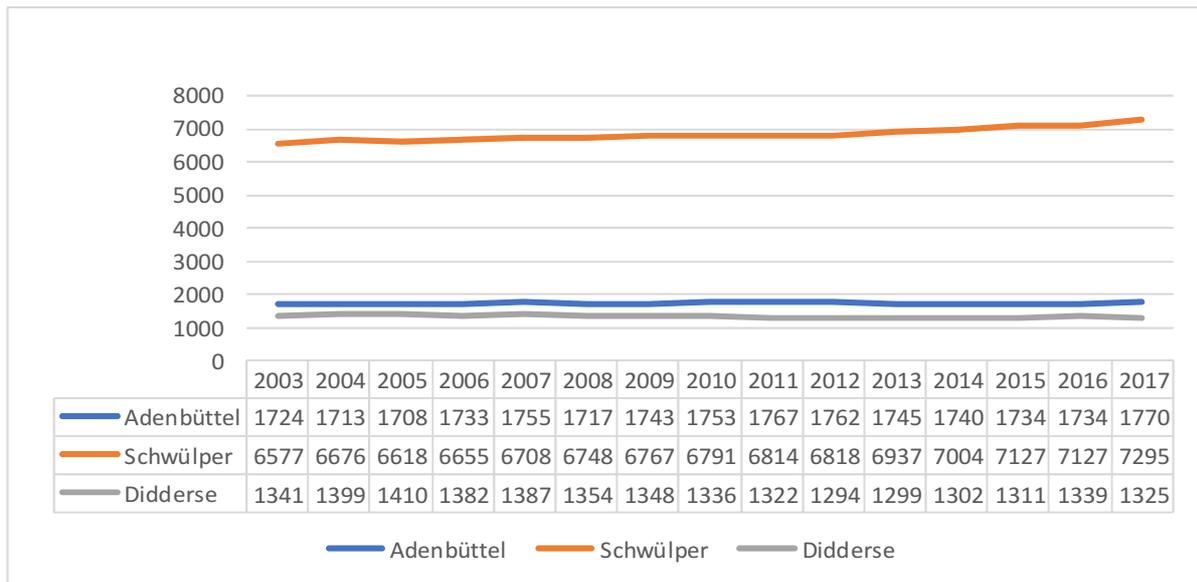


Abb. 14: Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden 2003-2017; Jahresberichte LSN; Angaben der Samtgemeinde

In der Dorfregion waren in der Gemeinde Didderse im Zeitraum von 2006-2012 Bevölkerungsrückgänge in den Jahren 2006-2012 in der Größenordnung von 7,8 % zu verzeichnen. Ab 2013 hat aber auch in Didderse eine Trendumkehr stattgefunden. Die Gemeinde Adenbüttel hatte über den Betrachtungszeitraum von 2003 – 2015 zwar kleinere Zu- und Abnahmen, insgesamt ist die Einwohnerzahl aber konstant geblieben. Die Gemeinde Schwülper hingegen ist ab 2005 beständig gewachsen und hat seither einen Bevölkerungszuwachs von 7,7 % erfahren.

Zusammenfassend profitiert die *Dorfregion* von ihrer stadtnahen Lage zum Oberzentrum Braunschweig und zur Nähe zum größten Arbeitgeber in der Region, zu Volkswagen mit den Standorten in Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter. Aufgrund der Nachbarschaft zu Braunschweig und der optimalen Erreichbarkeit ist die Gemeinde Schwülper dabei herauszustellen. Durch die Ausweisung zahlreicher Neubaugebiete ist es hier in den letzten Jahren gelungen, die Einwohnerzahlen auf hohem Niveau nicht nur zu stabilisieren, sondern auch durch Zuwächse zu steigern.

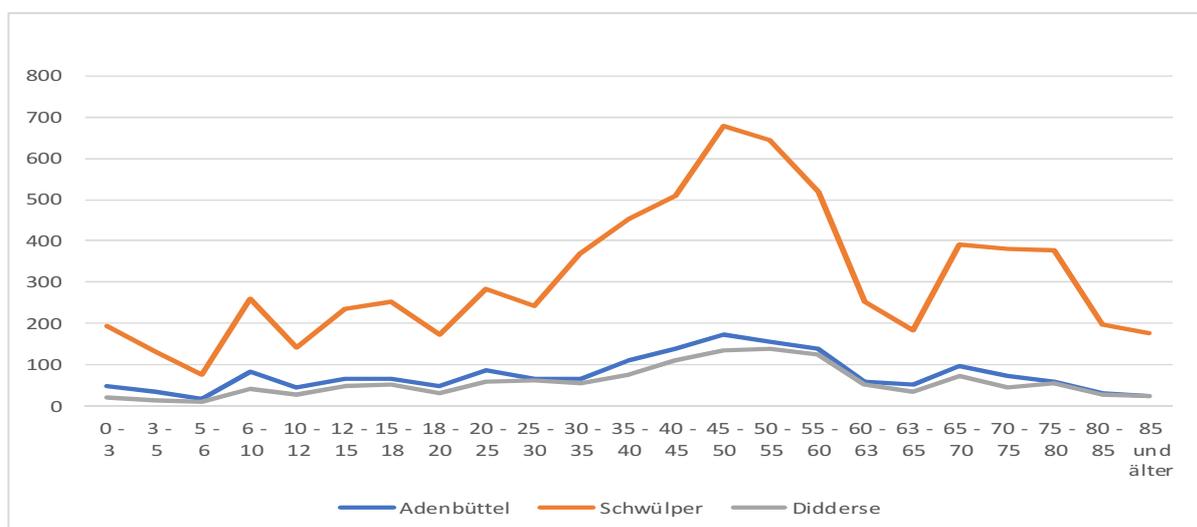


Abb.15: Anteil der Altersklassen in der Region (Gebietstand: 1.1.2015) Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2001-2016.

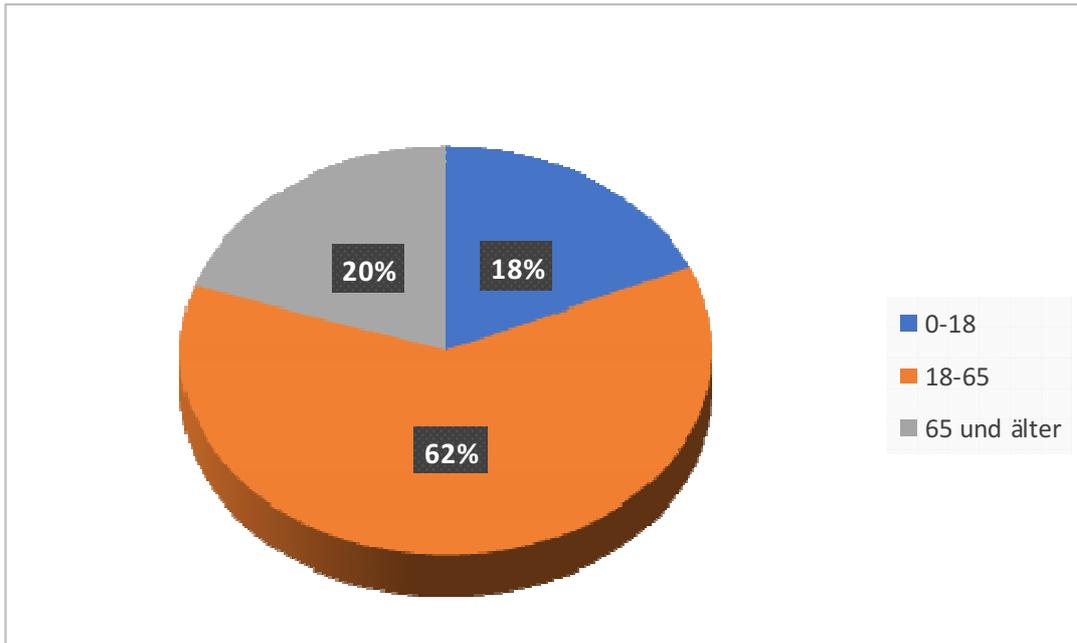


Abb. 16: Bevölkerung nach Altersgruppen (Gebietstand: 1.1.2015)
Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2001-2016.

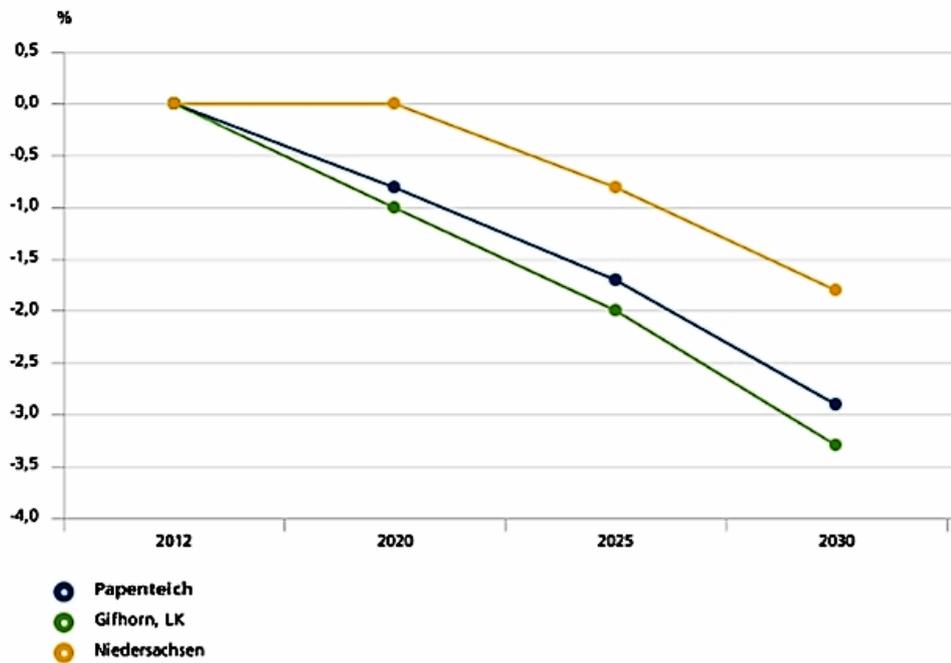
Die **Bevölkerungsstruktur** nach Abb. 15 der *Dorfregion* zeigt ein für ländlich geprägte Räume nicht ganz typisches Bild. Die *Dorfregion* verfügt über eine relativ junge Bevölkerung mit einem vergleichsweise großen Anteil von Personen im erwerbsfähigen Alter und einem vergleichsweise geringen Anteil von über 65-jährigen Einwohnern. Erwartungsgemäß verfügen ländlich geprägte Räume jedoch über einen weitaus größeren prozentualen Anteil an über 65-jährigen Einwohnern. Allerdings hat sich auch hier der Anteil der über 65-Jährigen in den letzten zehn Jahren stark erhöht, so dass die Region langsam zu der in Niedersachsen durchschnittlichen Verteilung aufschließt. Mit Blick auf die Abb. 18 wird deutlich, dass der Anteil in den folgenden Jahren noch sehr stark ansteigen wird; insbesondere in der Gemeinde Schwülper.

Die Abb. 16 stellt zusammengefasst die prognostizierte Verteilung der Altersgruppen in der *Dorfregion* dar. Die größte Gruppe stellen mit 62 % die Altersgruppen von 18 bis unter 65 Jahren und damit diejenigen dar, die im Berufsleben stehen. Die Anteile der Kinder / Jugendlichen einerseits und der Senioren andererseits sind zurzeit noch fast gleich verteilt.

Bis etwa 2030 wird die niedersächsische Bevölkerung voraussichtlich um 6,4 % auf 7,44 Mio. Einwohner zurückgehen. Die Entwicklung wird regional ganz unterschiedlich verlaufen. Für den Landkreis Gifhorn wird insgesamt von einem Bevölkerungsrückgang von 14,1 %, nach den Ergebnissen der regionalen Bevölkerungsvorausberechnung für Niedersachsen bis zum 01.01.2031 ausgegangen (Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN, Basis 2009).

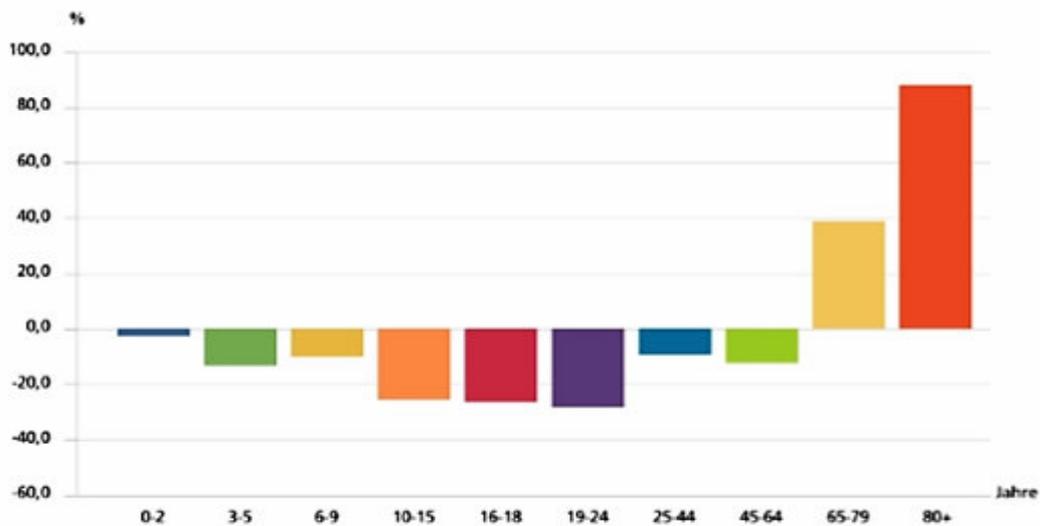
Einen differenzierten Blick in die Zukunft gewährt die kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung der *Bertelsmann Stiftung*. Für die Samtgemeinde Papenteich werden damit Entwicklungspfade der Einwohnerzahl und deren Altersstruktur aufgezeigt. Die Vorausberechnung beruht auf Annahmen über mögliche Entwicklungsfaktoren auf Basis der Zahlen von 2012 und projiziert die Veränderungen bis ins Jahr 2030. Der Demografie Bericht geht für das Gebiet der Samtgemeinde Papenteich von einem weitaus moderateren Bevölkerungsrückgang aus, der lediglich ca. 2,9 % beträgt.

Abb. 17: Bevölkerungsprognose für die Gemeinden bis 2030 (Bertelsmannstiftung 2012)



Für die stadtnahe *Dorfregion* wird in den kommenden Jahren, nur von einer leicht sinkenden Einwohnerzahl auszugehen sein. Der Anteil älterer Bürger wird sich jedoch prozentual deutlich erhöhen.

Abb. 18: Prognose zur Änderung der Altersstruktur in der Region bis 2030



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

Im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung ist deshalb zu prüfen, wie die *Dorfregion* diesen Anforderungen zukunftsorientiert gerecht werden kann und wo Handlungsschwerpunkte erkennbar sind. Im Bereich der Daseinsvorsorge wurde eine thematische Bestandsanalyse, gegliedert nach den nachfolgenden Themenbereichen, durchgeführt:

- Grund / Nahversorgung / Gesundheitsvorsorge
- Bildung und Kultur
- Dorfgemeinschaft / Vereinsleben / Ehrenamt
- Pflege

Grund- / Nahversorgung / Gesundheitsvorsorge

Im Bereich der Versorgungs- und Arbeitsplatzzentralität ist nachgeordnet zur Stadt Braunschweig auf die Bedeutung des ca. 10 km östlich vom Planungsraum gelegenen Grundzentrums Meine, auf das 5-12 km südwestlich gelegene Grundzentrum Wendeburg sowie die ca. 20 km entfernt gelegene Kreisstadt Gifhorn hinzuweisen. Die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen und spezialisierten Bedarfs übernimmt wiederum das 10-25 km südlich vom Planungsraum gelegene Oberzentrum Braunschweig.

Folgende Einrichtungen sind in den Orten der Dorfregion vorhanden:

Adenbüttel:

Bäckerei, Beerdigungsinstitut, Döner-Pizzeria, Gabelstaplerhandel, Galabau, Getränkehandel, Hofladen, Kosmetik, Werbetechnik, zwei Psychotherapiepraxen, [Physiotherapiepraxis](#), [Klavierstimmer](#), [Bauunternehmen](#)

Didderse:

Bäckerei, Dachdeckerei, Friseur, Getränkemarkt, Metallbauschlosserei, Umzüge, Volksbank, ein Arzt für Innere Medizin, ein Allgemeinmediziner, [Zahnärztelepraxis](#)

Lagesbüttel:

Automobilhandel, Containerdienst, SAT-Anlagen, Wohnmobilhandel

Rolfsbüttel:

KFZ-Werkstatt, Pianoreparatur, [Gartengeräte](#)

Rothemühle:

Reitschule, [Autohof mit Schnellrestaurant](#), [zwei Tankstellen](#), [Kfz-Werkstatt](#), [Gaststätte](#)

Schwülper:

Autoreparaturwerkstatt, zwei Apotheken, Antikladen, Bäckerei, Blumenladen, Deko-Shop, Edeka, Eisdiele, [zwei Fahrschulen](#), Fitnessstudio, Forstliche Dienstleistungen, zwei Friseure, Gabelstaplerbetrieb, Getränkehandel, Kamingeschäft, Kosmetik, zwei Lebensmitteldiscounter, Modeaccessoires, Optiker, Physiotherapie, Post, Reisebüro, Drogeriemarkt, Schreibwaren mit Lotto/Toto, Schuhmacher, Sparkasse, Tischlereien, Weindepot, [Schnellimbiss](#), [Pizzeria](#), Versicherungen, Volksbank, ein praktischer Arzt, ein Allgemeinmediziner, ein Arzt für Innere Medizin, drei Psychotherapiepraxen

Walle:

Bäckerei, Gebrauchtmöbel, Kosmetikstudio, Metzgerei, Möbeltransporte, [Gaststätte](#), [Deko-Geschäft](#) ([weitere Betriebe im Gewerbegebiet Waller See](#))

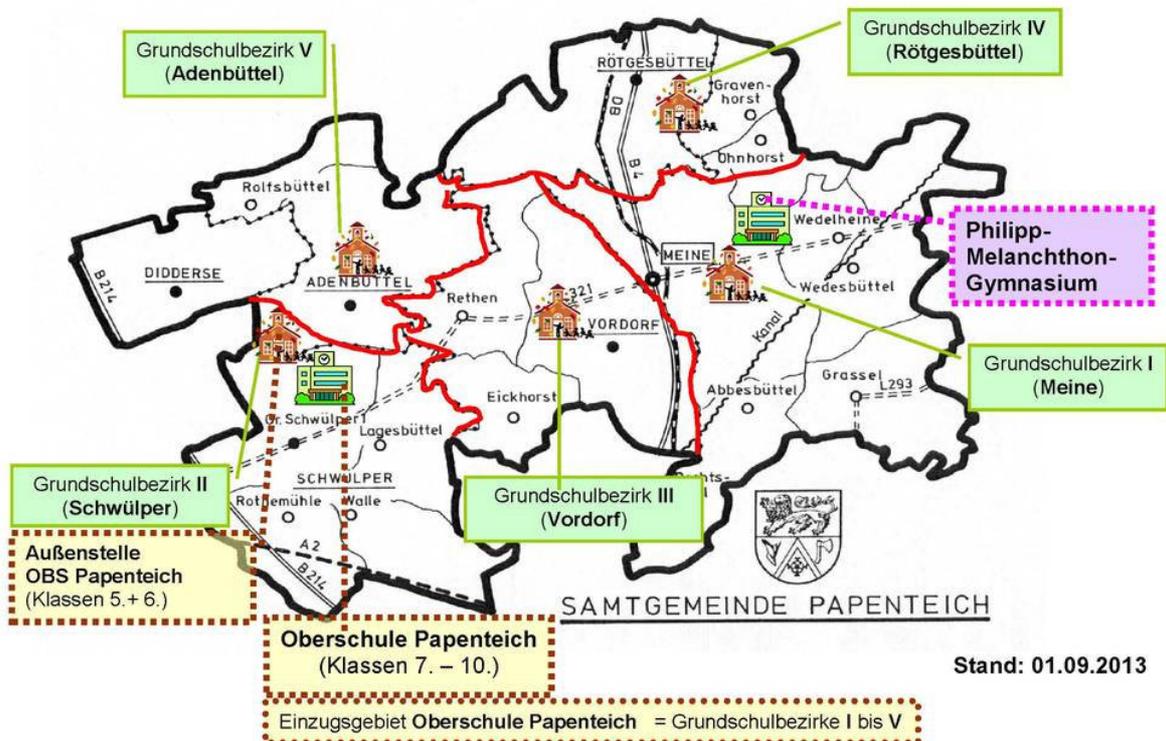
Durch das vor allem innerhalb der Dorfregion auf Groß Schwülper (und mit Einschränkungen Adenbüttel) beschränkte Angebot im Bereich der Nahversorgung decken viele Bewohner, die mobil unterwegs sind, ihren täglichen Bedarf auf dem Weg von und nach Hause in benachbarten Zentren ab. Als

nachteilig wird insbesondere in Didderse, Lagesbüttel, Rolfsbüttel, Rothemühle und Walle das Fehlen einer örtlichen Grundversorgung (z.B. hinsichtlich Einkauf) jedoch gerade von älteren Personen empfunden, die zudem nur über eine eingeschränkte Mobilität verfügen.

Innerhalb der Dorfregion gibt es neben den drei Apotheken, fünf Allgemeinmediziner sowie physiotherapeutische Praxen. Weitere fünf Allgemeinmediziner sind im Samtgemeindezentrum Meine ansässig. Allgemeine Krankenhäuser sind in Gifhorn und Braunschweig vorhanden.

Bildung und Kultur

Schulen



Alle weiterführenden Schulen befinden sich entweder in Meine oder in Braunschweig-Wenden.

Kindergärten

In der Dorfregion Didderse, Adenbüttel, Schwülper sind derzeit sechs Kindertagesstätten/gärten in Groß Schwülper, Lagesbüttel, Rothemühle, Walle, Didderse und Adenbüttel vorhanden. In den Kindergärten der Gemeinde Schwülper und Adenbüttel ist das DRK Kreisverband Gifhorn e.V. Betriebs-träger. In Adenbüttel ist das DRK auch Träger der Einrichtung. Träger des Kindergartens in Didderse ist die ev. Kirchengemeinde Didderse.

Daneben gibt es in Groß Schwülper noch den Waldkindergarten [Kinderzentrum Pustebblume e.V.](#) Der Waldkindergarten ist aus einer Elterninitiative heraus entstanden und das Kinderzentrum Pustebblume hat die Trägerschaft übernommen.

Abb. 19: Kindergartenplätze in der Dorfregion

	Anzahl der Plätze	Träger Betriebsträger	Betreuungszeiten
Kindertagesstätte Groß Schwülper	4 Gruppen mit 21 1 Gruppe mit 23	Gemeinde Schwülper/ DRK	7.00-16.30 Uhr
Kindergarten Lagesbüttel	1 Gruppe mit 25 Kindern Einzelintegrationsgruppe mit 20 Kindern	Gemeinde Schwülper/ DRK	7.30-16.00 Uhr
Kindergarten Rothemühle	1 Gruppe mit 25 Kindern 1 Familiengruppe mit 18 Kindern	Gemeinde Schwülper/ DRK	7.30-16.00 Uhr
Kindergarten Walle	1 Gruppe mit 25 Plätzen 1 Integrationsgruppe (drei- vierteltags) mit 18 Plätzen	Gemeinde Schwülper/ DRK	7.00-16.00 Uhr
Waldkindergarten Groß Schwülper	15 Kinder	Kinderzentrum <i>Pusteb- blume Schwülper e.V.</i>	8.00-13.00 Uhr
Kindergarten <i>St. Viti- Spatzen</i> Didderse	2 Gruppen mit insgesamt 40 Kindern	ev. Kirchengemeinde Didderse	7.00-16.00 Uhr
Kindertagesstätte <i>Kleine Strolche Aden- büttel</i>	2 Gruppen mit 25 Kindern	DRK	7.00-16.00 Uhr

Krippen

In der *Dorfregion* sind derzeit vier Krippen vorhanden, in Groß Schwülper, Lagesbüttel, Walle und Adenbüttel.

Abb. 20: Kinderkrippen in der Dorfregion:

Name/Ort	Anzahl der Plätze	Alter	Träger/Betriebsträger	Betreuungszeiten
<i>Pustebblume</i> Schwülper (2 Standorte) <i>Erlenkamp/Flachskamp</i>	je 30	0-3	Gemeinde Schwülper/ Kinderzentrum <i>Pusteb- blume Schwülper e.V.</i>	7.00-16.30 Uhr
<i>Pustebblume</i> Lagesbüttel	30	0-3	Gemeinde Schwülper/ Kinderzentrum <i>Pusteb- blume Schwülper e.V.</i>	7.15-16.00 Uhr
Kinderzentrum Walle	15	0-3	Gemeinde Schwülper/ Kinderzentrum <i>Pusteb- blume Schwülper e.V.</i>	7.15-16.00 Uhr
Kindertagesstätte <i>Kleine Strolche</i> Adenbüttel	15	0-3	DRK	7.00-16.00 Uhr

Handlungsbedarf ergibt sich im Bereich des Kindergartens in Adenbüttel. Der Kindergarten ist im ehemaligen Schulgebäude untergebracht. Mitte der 1990er Jahre wurde der Kindergarten angebaut und teilweise renoviert. Im Rahmen der Dorfentwicklung soll nunmehr die energetische Sanierung erfolgen.

Weiterer Handlungsbedarf besteht im Bereich des Kindergartens in Didderse. Der Kindergarten ist zusammen mit einigen Wohnungen im Dachgeschoss des um 1900 errichteten ehemaligen Schulgebäudes untergebracht. Aufgrund des Alters ist hier die Dacheindeckung abgängig und im Zusammenhang mit der erforderlichen Dacheindeckung verbindet sich die Ausbildung einer zeitgemäßen Wärmedämmung.

In Rothemühle ist der Kindergarten ebenso im ehemaligen Schulgebäude untergebracht, das um den Feuerwehrstandort und die Mehrzweckhalle erweitert wurde. Problematisch erscheint für den Kindergarten besonders der nicht barrierefreie Zugang, der jedoch im Rahmen der Dorfentwicklung whs. nicht förderfähig wäre.

Dorfgemeinschaft, Vereinsleben, Ehrenamt

Dorfgemeinschaften und Nachbarschaften befinden sich in einem Wandel. Einerseits werden die Menschen aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung älter, andererseits werden die Dorfgemeinschaften auch bunter, Lebensentwürfe und Lebensstile werden vielfältiger.

Im Hinblick auf diese Entwicklung sind die Berücksichtigung aller Altersklassen und die Entwicklung innovativer Lösungsansätze für die Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren und Hochbetagte) im Rahmen der Dorfentwicklung von besonderer Bedeutung. In Anbetracht des anhaltenden Strukturwandels ist das Vorhandensein der dörflichen Einrichtungen und Treffpunkte als Träger der Lebensqualität nicht hoch genug zu bewerten. Die zukünftige Dorfentwicklung soll auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels die Sicherung der gemeinschaftlichen und infrastrukturellen Einrichtungen beinhalten und zu deren Stärkung und Erweiterung beitragen.

Insgesamt gibt es in der Planungsregion ca. 40 Vereine (s. Anlage, Punkt 3), die mit ihren unterschiedlichen Aktivitäten das dörfliche Leben in der Region stärken. Die Mitgliederzahlen in den Vereinen stagnieren bzw. sind tendenziell eher rückläufig. Als Auslöser werden hier der demographische Wandel, ein verändertes Freizeitverhalten, Berufstätigkeit und das schulische Angebot, was sich teilweise auch auf die Nachmittage erstreckt, angeführt. In Anbetracht der Veränderungen ist deshalb das Vorhandensein von dörflichen Treffpunkten und Einrichtungen, die das Gemeinschaftsleben und die regionale Identität stärken, als besonders wichtig zu erachten.

Für das Vereinsleben in der *Dorfregion Didderse, Adenbüttel, Schwülper* sind folgende Dorfgemeinschaftsanlagen von Bedeutung:

Mehrzweckhalle in Rothemühle:

Zusammen mit dem Kindergarten, dem Feuerwehrstandort und dem örtlichen Festplatz bildet die **Mehrzweckhalle** den zentralen dorfgemeinschaftlichen Bereich aus. Das von zahlreiche Vereinen und Gruppen genutzte Gebäude ermöglicht dabei auch eine private Nutzung. Der als Erweiterung zur ehemaligen Schule errichtete Baukörper stellt sich in einem guten baulichen Zustand dar. Handlungsbedarf ergibt sich jedoch im Bereich der sanitären Anlagen, die noch nicht behindertengerecht nutzbar sind. Grundsätzlich sollte der Gebäudekomplex barrierefrei ausgestaltet sein. Zudem soll in absehbarer Zeit das zurzeit integrierte Feuerwehrgebäude durch einen Neubau ersetzt werden, wodurch die ohnehin in ihrer Größe begrenzte Freifläche noch weiter verringert wird.

Westlich der zusammenhängend bebauten Ortsteile Rothemühle und Klein Schwülper liegen die **Sportplatzflächen** mit dem Vereinsheim, das im nördlichen Bereich das Schießheim der örtlichen Kyffhäuser-Gemeinschaft umfasst. Aufgrund des umfangreichen Spiel- und Trainingsbetriebes besteht hier der Bedarf für einen dritten Fußballplatz als Trainingsfläche. Handlungsbedarf besteht auch hinsichtlich des Sportheims, das um zwei Umkleideräume und einen Anbau als Lagerfläche erweitert werden sollte. Außerdem sollen die Sportanlagen zukünftig auch um die vom Neubau der Feuerwehr verdrängten Bolzplatz und Festplatz ergänzt werden.

Dorfgemeinschaftshaus in Rolfsbüttel:

Für die Dorfgemeinschaft von Rolfsbüttel ist das Dorfgemeinschaftshaus von besonderer Bedeutung. Nach der erfolgten Erweiterung ergibt sich hinsichtlich der energetischen Sanierung einschl. der Außengestaltung vom Außengelände Handlungsbedarf. Weiter notwendig sind die Dachsanierung sowie die Erneuerung der ortsbildprägenden Eingangstür.

Gemeinschaftseinrichtung sog. *Alte Schule* in Walle:

Das frühere Schulgebäude liegt im Nordosten der *Hafenstraße* und befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Seit Aufgabe der Schulfunktion dient das Gebäude grundsätzlich als Gemeinschaftseinrichtung; das Kellergeschoss ist an einen örtlichen Angelverein vermietet. Da in der Gemeinde der

Bedarf an Krippenplätzen nicht erfüllt werden kann, unterliegen die Gemeinschaftsräume derzeit einer entsprechenden Nutzung. Sobald aber die Krippenplätze durch einen Neubau angeboten werden, sollen die alten Klassenräume wieder der Dorfgemeinschaft für unterschiedliche Anlässe dienen. Dabei steht die Funktion als Treffpunkt für Senioren im Mittelpunkt; die z.B. durch ein Dorfcafé ergänzt werden könnte. Weiterhin sind der Zugang zum Vereinsheim sowie die Außenanlage mit Einfriedung erneuerungsbedürftig.

Jugendtreff und Begegnungsstätte in Didderse:

Der *Neubrücker Weg* erschließt auf seiner westlichen Seite die örtlichen Sportanlagen, die durch weitere gemeinschaftliche Einrichtungen ergänzt werden: Hier befinden sich zwei Fußballplätze, zwei Tennisplätze, das Vereinsheim mit der Gaststätte *Okerblick*, der Grillplatz sowie ein Spielplatz, dessen Gerätebestand jährlich auf Basis einer Jugendkonferenz ergänzt wird. Diesen weitgehend intakten Einrichtungen steht das Gebäude mit dem Jugend- und Geräteraum gegenüber, das von erheblichen konstruktiv-baulichen Schäden gekennzeichnet ist. Da es sich um keine ortsbildprägende Gebäudesubstanz handelt, wird hier seitens der Dorfentwicklungsplanung eine Abrissempfehlung ausgesprochen, so dass hier ein entsprechender Neubau notwendig wird. **Neben einem Neubau für die Dorfjugend besteht auch Bedarf für ein weiteres Gebäude für Dorfgemeinschaft, weil derzeit bisher lediglich die Räumlichkeit der Sporthalle besteht. Diese erweist sich für die vielfachen Nutzungsansprüche (kulturelle Veranstaltungen, Feiern etc.) als nicht ausreichend.**

Turnhalle in Adenbüttel

Da die Sporthalle nicht nur dem Sportverein und durch die Grundschule genutzt wird, sondern vielfältigen Nutzergruppen offen steht, ergibt sich auch hier eine Fördermöglichkeit. Die Umkleideräume bedürfen einer baulichen Ergänzung.

Sporthallen in Groß Schwülper

Auch in der Gemeinde Schwülper stellen sich die Turnhalle der Grundschule sowie das neu gebaute Sportzentrum als wichtige Angebote für die Freizeitgestaltung dar.

Schützenhaus in Groß Schwülper

Das Schützenheim mit Schießanlage stellt sich als gemeinschaftliche Einrichtung dar, so dass sich hier eine Förderung von notwendigen Erneuerungsmaßnahmen (ggfs. Dach, Wärmedämmung) ergeben kann.

Vereinsgebäude des Angelsportvereins in Groß Schwülper

Im Norden von Groß Schwülper befindet sich der sog. *Gemeindeteich*, der durch den Angelsportverein genutzt wird. Für den ca. 80 Personen umfassenden Verein bildet das Vereinsheim den gemeinschaftlichen Mittelpunkt, der für Schulungen, Versammlungen, Feiern, aber auch für Ferienprogramme zur Verfügung steht. Aufgrund erheblicher baulicher Schäden kann das Gebäude jedoch derzeit nicht mehr genutzt werden, so dass hier Erneuerungsbedarf besteht.

Bürgerhaus, Okerhalle, Jugendhaus in Groß Schwülper

Das Bürgerhaus bildet zusammen mit dem **Jugendhaus** und der *Okerhalle* das dorfgemeinschaftliche Zentrum. Es ist in einem ortsbildprägenden Mittellängsdielenhaus untergebracht. Grundsätzlich befindet sich das Gebäude in einem guten baulichen Zustand, wobei allerdings die Wärmedämmung des Daches über dem Haupthaus und dem bewohnten Nebengebäude optimiert werden könnte. **Außerdem wird die Anlage eines barrierefreien Hauptzuganges angeregt. Die Okerhalle als regional bekannter Standort von Großveranstaltungen und das Jugendhaus weisen als neuere Gebäude dagegen keinen Handlungsbedarf auf**

Gemeindebüro in Groß Schwülper

Der Sitz der Gemeinde befindet sich in einem großen zweigeschossigen Gebäude nördlich der Einmündung der *Kirchstraße* in die *Hauptstraße*. Zunächst als Schulhaus für einen zweizügigen Betrieb errichtet nimmt das Gebäude heute im Erdgeschoss die aus **fünf** Mitarbeiterinnen bestehende Verwaltung der Gemeinde auf, während das Obergeschoss **eine** Mietwohnung aufweist. Obwohl durch nach-

trägliche Modernisierungen verändert stellt sich das Gebäude nach wie vor als ein repräsentativer Baukörper dar. Der Erneuerungsbedarf an Dach, Fenster und (teilweise) Putzfassade könnte dabei im Rahmen der Dorfentwicklung abgewickelt werden.

Allerdings lässt sich die Nutzung als Verwaltungsbau nicht mehr zeitgemäß realisieren; denn die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten erweisen sich als zu beengt. Da mit Blick auf die kleine Grundstücksfläche auch eine bauliche Erweiterung nicht realisierbar erscheint, erwägt die Gemeinde den Neubau eines separaten Verwaltungsbaus, so dass hier entsprechende Nachnutzungsideen realisiert werden könnten.

Feuerwehren

In der Dorfregion sorgen die freiwillige Feuerwehr Adenbüttel, die freiwillige Feuerwehr Didderse mit Jugendfeuerwehr Didderse, die Ortsfeuerwehr Schwülper, die freiwillige Feuerwehr Lagesbüttel mit Jugendfeuerwehr und die freiwillige Feuerwehr Walle für den Brandschutz.

Handlungsbedarf ergibt sich in **Adenbüttel** in der Sanierung des gemeindeeigenen alten Feuerwehrhauses, [das als Abstellraum von der Jugendfeuerwehr genutzt wird.](#)

Nördlich der Einmündung vom *Bünteweg* in die *Dorfstraße* im Zuge der K 57 befindet sich die Feuerwehr in **Lagesbüttel**. Das unmittelbare Umfeld könnte attraktiver als Aufenthaltsbereich gestaltet werden; zu gewährleisten ist dabei der Stellflächenbedarf für die Feuerwehr. Als störend wird der Standort der Wertstoffcontainer wahrgenommen; zudem erweisen sich Teile der südlicherseits angrenzenden privaten Bebauung bzw. Einfriedung als auffällig.

[In **Rothemühle** stellt sich die Aufgabe, den Standort der Feuerwehr zu erweitern oder ggfs. neu zu bauen. In **Walle** bedarf der angrenzende Festplatz einer Gliederung und Gestaltung, wobei die Nutzung als Übungsfläche gewahrt bleiben muss.](#)

Im südlichen Einmündungsbereich der *Schützenstraße* im Zuge der K 48 in die *Hauptstraße* im Verlauf der K 48 / K 65 befindet sich das frühere Spritzenhaus in **Didderse**. Aufgrund seiner geringen Größe wurde es durch ein modernes Feuerwehrhaus ersetzt, wobei eine untergeordnete Funktion als Lagerraum (für die Feuerwehr und für die Gemeinde) sowie als Sirenenstandort auf dem hoch aufragenden früheren Schlauchturm gewahrt wurde. Der großflächig befestigte Seitenbereich nimmt zudem eine frühere Fahrzeugwaage auf. Aufgrund der ortsbildprägenden gestalterischen Wirkung sieht die Gemeinde eine Umnutzung des Gebäudes in Betracht.

Kirchen

Besonders für die ältere Generation sind kirchliche Einrichtungen von besonderer Bedeutung: Folgende kirchliche Einrichtungen sind in der *Dorfregion Didderse, Adenbüttel, Schwülper* vorhanden:

Didderse: Ev. -luth. Kirchengemeinde St. Viti

Vor ca. 15 Jahren wurde die *St. Viti Kirche* umfangreich erneuert. Durch Witterungseinflüsse, aber auch durch aufsteigende Feuchtigkeit weist der hellfarbene Verputz Schäden und gestalterische Beeinträchtigungen auf, die im Rahmen der Dorfentwicklung behoben werden könnten. Gleichzeitig könnte auch die Außenanlage des Kirchhofes barrierefrei aufgewertet werden. Weiterhin könnte ein Aufenthaltsbereich angelegt werden, der sich aufgrund seiner Lage am Rande der Niederung sowohl für die einheimische Bevölkerung als auch für Besucher als sehr attraktiv darstellen würde. Mit der Neugestaltung ist auch ein Eingriff in die Begrünung verbunden; dabei könnte allerdings auf die Ausbildung einer Einfriedung wie bisher verzichtet werden.

Adenbüttel: Ev.-luth. Kirchengemeinde Adenbüttel / Rethen, St. Marien in Adenbüttel

Handlungsbedarf für die Dorfentwicklung ergibt sich im Bereich der Kirche *St. Marien* in Adenbüttel, wo der Zugang zur Kirche (von der *Alten Schulstraße*) kommend nicht barrierefrei und die Backsteinmauer abgänglich ist.

Auf dem Friedhof ist [seitens der Kirchengemeinde](#) die Errichtung eines sog. *Friedhofskaffee* als Kommunikationszentrum für das Dorf vorgesehen. Handlungsbedarf ergibt sich auch im Bereich des *Alten Friedhofs*, der zurzeit als innerörtliche Grünfläche nur wenig Aufenthaltsqualität bietet. [Mit Blick auf die vorhandenen Angebote und Räumlichkeiten im Ort erscheint hier Abstimmungsbedarf mit der politischen Gemeinde gegeben.](#)

Groß Schwülper: Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nikolaus

Der Kirchhof weist eine fußläufige Erschließung auf, die sich gleichzeitig als eine wichtige innerörtliche Verbindung zwischen den Straßenräumen der *Braunschweiger Straße* und der *Kirchstraße* darstellt. Während der Anschluss an die kommunale *Kirchstraße* zumindest barrierearm ausgebildet ist, weist der Zugang von der *Braunschweiger Straße* eine Treppenanlage auf. Für körperlich eingeschränkte Personen ist somit keine Benutzung als Durchgang möglich. Entsprechend einer bereits erfolgten Neukonzeption für weite Teile des Kirchhofes wird die Anlage einer behindertengerechten Rampe vorgesehen. Außerdem ist die Erneuerung der Mauereinfriedung und eine Verbreiterung der Wegeanlage notwendig, die neben ihrer Durchgangsfunktion und der Erschließung der Kirche auch das Ehrenmal erreichen lässt. Gemäß einer vorhandenen Vorplanung ist außerdem die Bepflanzung in Teilbereichen zu verändern, um eine höhere Aufenthaltsfunktion herzustellen.

Groß Schwülper: Stiftskapelle (Ev. Freikirche)

Die *Stiftskapelle* sowie das ehemalige *Hospital* befinden sich im Eigentum der evangelischen Freikirche. Die denkmalgeschützte Gebäudeeinheit prägt den südwestlichen Rand des alten Dorfes. Gemäß Gutachten weist insbesondere die *Stiftskirche* erhebliche bauliche Schäden auf, die im Rahmen des Förderprogrammes ab 2019 baulich behoben werden können. [Um die Vermietung von Wohnungen an Kirchenmitglieder weiter gewährleisten zu können, ist außerdem das ehem. Hospital zu erneuern.](#)

Auch der Friedhof in **Rothemühle** zeigt bisher nur wenig Aufenthaltsqualität bzw. Ruhe- und Rückzugsbereiche für Besucher und Trauernde. [Insgesamt stellt sich auf sämtlichen Friedhöfen der Planungsregion die Frage nach verfügbaren sanitären Anlagen.](#)

Pflege

Während sich das Betreuungsangebot für die Kinder durch die vorhandenen Einrichtungen als ausreichend darstellt, besteht in der Planungsregion vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ein zunehmender Bedarf notwendiger Betreuungsangebote für Senioren sowie in der Bereitstellung seniorenrechtlicher barrierefreier Wohnräume.

In der *Dorfregion Didderse, Adenbüttel, Schwülper* ist mit dem *Senioren-Wohnpark Weser* in Groß Schwülper eine barrierefreie Einrichtung mit 66 Plätzen (56 Plätze in Einzelzimmern, 5 Plätze in 2-Zimmer-Wohnungen) für die stationäre Langzeitpflege und die Kurzzeitpflege vorhanden. [Außerdem besteht hier ein Pflegeheim für Volljährige.](#) Über die Dorfregion hinausgehend sind weitere Einrichtungen in Edemissen, Wendeburg, Leiferde, Meine und Braunschweig von Bedeutung. Ein Angebot für die Tagespflege besteht bisher jedoch nicht. In den übrigen Orten der Dorfregion fehlen entsprechende Angebote völlig, so dass sich die Aufgabe stellt, entweder ergänzende Angebote zu etablieren oder aber Rahmenbedingungen zu schaffen, die es mittel- bis langfristig älteren Menschen ermöglichen, so lange wie möglich in ihrer häuslichen Umgebung zu verbleiben.

**Stärken - Schwächen; Chancen - Risiken
im Bereich Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales:**

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Nähe zur Stadt Braunschweig und zu Wolfsburg (gutes Versorgungs- und Arbeitsplatzangebot) • Nähe zur Autobahn A 2 und zur Bundesstraße B 214 • Betreuungsangebote für Kinder • Gutes Schulangebot • Reges Vereins- und Dorfleben • Engagement in den Ehrenämtern • Dorfgemeinschafts/haus/anlagen in allen Ortschaften vorhanden • Viele Vereine, aktives Dorfleben • Arbeit und Angebote der Kirchengemeinden • Feuerwehren • Attraktive Wohnlage für Arbeitnehmer 	<ul style="list-style-type: none"> • Mangelnde Grundversorgung für mobilitätseingeschränkte Menschen (abgesehen von Groß Schwülper) • Fehlende Angebote von Wohnformen für Senioren • Teilweise mangelnde ärztliche Versorgung (Kinderarzt, Facharzt fehlen) • Erforderlichkeit zusätzlicher Infrastruktur aufgrund stetigen Wachstums • Zergliederung der Wohngebiete • Gefahr von Schlafsiedlungen • Geringer Mietwohnungsmarkt, hohe Mieten • Unzureichende dorfgemeinschaftliche Einrichtungen (oftmals nicht barrierefrei) • Fehlender Vereinsnachwuchs
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Zuzug junger Familien im Umfeld von Braunschweig • Stabilisierung / Verbesserung der vorhandenen Angebote im Bereich der Daseinsvorsorge • Verbesserung des ÖPNV Angebotes • Stabilisierung der demografischen Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Abwanderung junger Menschen, unterdurchschnittlicher Anteil an Frauen mit Beschäftigung • Verschlechterung in der Nahversorgung • Unzureichende zwischenörtliche Wegeinfrastruktur • Abwägung zwischen Bestandserhaltung und Neubau bzw. Innenentwicklung und Expansion • Flächennutzungskonflikte

6.2 Mobilität und Straßenraum

Der Verkehr als Bindeglied zu allen anderen menschlichen Grundbedürfnissen nimmt unter den Daseinsgrundfunktionen eine herausragende Bedeutung ein. In den ländlichen Siedlungen ist die Qualität der Verkehrsanbindung eine ausschlaggebende Rahmenbedingung für eine positive Entwicklung.

Das Alltagsleben im ländlichen Raum funktioniert heutzutage nur in Verbindung mit einer relativ weiträumigen Mobilität. Diese Mobilität sichert bislang vor allem der Individualverkehr. Ein gut ausgebauten Verkehrsnetz ist daher eine unabdingbare Voraussetzung. Dies gilt sowohl für den Ausbau und die Gestaltung des innerörtlichen Straßennetzes als auch für die Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Straßenräume sind einerseits als Verkehrswege, andererseits als öffentliche Bereiche von besonders charakteristischer gestalterischer Qualität zu begreifen. In den einzelnen Dörfern lassen sich Ortsdurchfahrten und innerörtliche Erschließungsstraßen unterscheiden, die unterschiedlichen Funktionen und Gestaltungen genügen müssen. Während innerhalb der Orte Straßenräume vermittelnden Charakter zwischen den Grundstücken besitzen und Aufenthaltsbereiche aufweisen sollten, sind die Ortsdurchfahrten auf die Belange des durchfahrenden Verkehrs ausgerichtet.

Überörtliches Verkehrsnetz / Straße

Die *Dorfregion Didderse, Adenbüttel, Schwülper* ist durch die Bundesstraße B 188 im Norden, die B 214 im Westen und die B 4 im Osten eingebunden. Im Süden grenzt die Bundesautobahn BAB 2 an die Region. Die *Dorfregion* wird von nachfolgenden klassifizierten Straßen direkt erschlossen:

- Landesstraße 321
- Kreisstraßen 47, 48, 49, 50, 53, 54, 56, 57, 66, 104 und 121

Ansonsten erfolgt die örtliche Erschließung über Gemeindestraßen.

Die nächsten Anschlussstellen an die A 2 (Richtung Hannover-Berlin) befinden sich in geringer Entfernung mit den beiden Anschlussstellen – *Braunschweig Watenbüttel* und *Braunschweig Hafen*. Bei den in den Tabellen zu Grunde gelegten Entfernungskilometerangaben handelt es sich um gemittelte Werte.

BAB Anschlussstelle Watenbüttel	Entfernung in km	Fahrzeit in Minuten
Schwülper	4,0	5
Adenbüttel	8,3	10
Didderse	7,2	7

BAB Anschlussstelle Braunschweig-Hafen	Entfernung in km	Fahrzeit in Minuten
Schwülper	4,1	5
Adenbüttel	7,4	9
Didderse	11,4	11

Abb. 21: Entfernungen und Fahrzeit zu den BAB - Anschlussstellen

In **Groß Schwülper** münden die K 54 (*Schlossstraße*) und die K 104 (*Braunschweiger Straße*) auf die L 321 (*Hauptstraße*).

Innerhalb der alten Ortslage weist der Straßenraum der Landesstraße einen weit geschwungenen Verlauf auf, während er östlicherseits weithin geradlinig durch die jüngere Siedlung führt. Unabhängig davon weist der Straßenraum aber eine einzig auf die Belange des Fahrzeugverkehrs ausgerichtete Ausbauform auf, um gemäß Straßenbaulastträger den steigenden Verkehrsfluss zu generieren. Da auf Höhe der einmündenden Kreisstraße zusätzliche Linksabbiegerspuren erforderlich sind, mutet die Fahrbahn in Abschnitten übermäßig breit und übersichtlich an, so dass vielfach unangemessene Geschwindigkeiten gefahren werden. Dadurch werden Radfahrer und Fußgänger als schwächere Verkehrsteilnehmer mitunter gefährdet, für deren sicheres Überqueren einige Überquerungshilfen eingebaut wurden. Mit Blick auf die Vorgaben der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV) erscheinen ergänzende bauliche Maßnahmen zur verstärkten Reglementierung des Fahrzeugverkehrs kaum realisierbar (und stellten sich zudem als sehr kostenträchtig - allein zu Lasten der Gemeinde - dar). Handlungsbedarf ergibt sich hier eher in einer angemessenen ergänzenden Begrünung vom Straßenseitenraum

Als wichtige Ortsverbindungsstraße, aber auch in erschließender Funktion verläuft die *Braunschweiger Straße* im Zuge der K 104 durch den südöstlichen Bereich des Ortes, bevor sie im Ortskern auf die *Hauptstraße* im Verlauf der L 321 trifft. Etwas südlich der Überquerung des *Bickgrabens* mündet ein kommunaler Straßenraum ein, der in seinem südlichen Verlauf die Stiftskirche erschließt. Der Einmündungsbereich ist großflächig asphaltiert und erscheint überdimensioniert, so dass für die Verkehrsteilnehmer keine eindeutige Reglementierung besteht, so dass sich hier ein entsprechender Handlungsbedarf für die Dorfentwicklung ergibt. Ob in diesem Zusammenhang auch die Anlage eines Gehweges im südlichen Straßenraum der *Braunschweiger Straße* bis hin zur Einmündung vom *Eichenkamp* sinnvoll ist, bleibt zunächst offen: Zwar würde die Anlage eines ergänzenden Gehweges eine verbesserte Verkehrssicherheit für Fußgänger bedeuten; allerdings würden dadurch die bestehenden Flächen im Seitenbereich für den ruhenden Verkehr (z.B. bei Bestattungen) verloren gehen.



Einmündung der K 54 auf die L 321 (*Hauptstraße*)



Einmündung der K 104 auf die L 321



K 53 (*Okerstraße*) in Rothemühle



Bereich K 56 und *Im Dorfe* K 121 in Walle

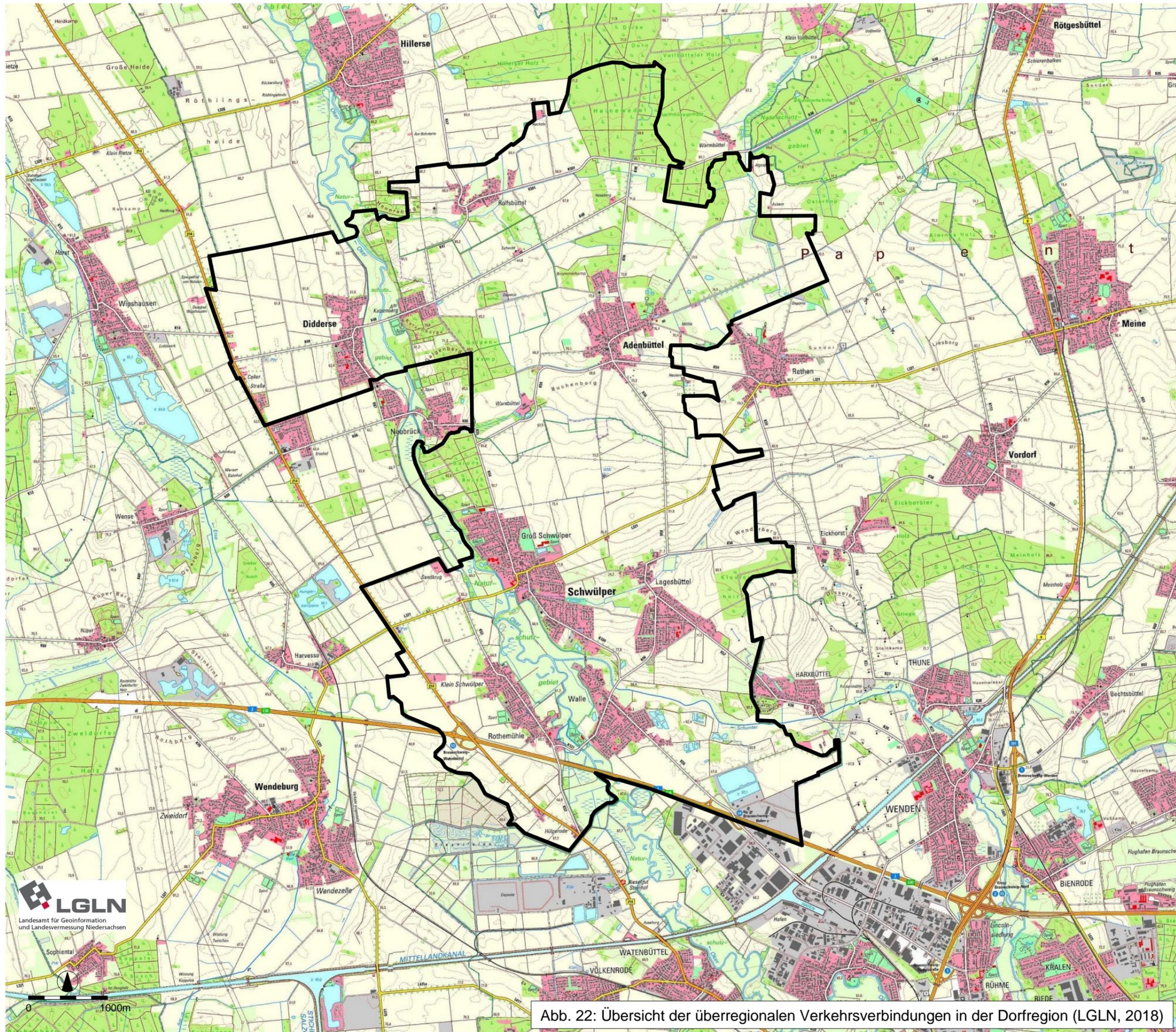


Abb. 22: Übersicht der überregionalen Verkehrsverbindungen in der Dorfregion (LGLN, 2018)

Rothemühle wird zentral von der K 53 (*Okerstraße*) erschlossen. Aufgrund des geradlinigen Straßenverlaufs ergeben sich oftmals überhöhte Fahrgeschwindigkeiten, was wiederum zu entsprechenden Verkehrsgefahrensituationen besonders für schwächere Verkehrsteilnehmern führt.

Der Ortsteil **Hülperode** weist keine Ortstafeln und keine gesonderte Beschilderung hinsichtlich einer maximal zulässigen Fahrgeschwindigkeit auf. Somit sind im Bereich der kleinen Ortslage im Verlauf der B 214 derzeit 100 km/h erlaubt, wodurch für die Anwohner auf Höhe vom *Schäferweg* ein enormes Belästigungs- und Gefahrenpotential besteht.

In **Walle** mündet die K 121 (*Schunterstraße*) auf die K 56 (*Hafenstraße*). Beide Kreisstraßen bilden für den Ort die zentralen Erschließungsachsen. Ausgehend von der K 56 im Osten stellt die *Schunterstraße* die direkte Verbindung zum westlich benachbarten Rothemühle her, wo die *Okerstraße* im Zuge der K 53 und weitergehend die B 214 in Richtung Braunschweig erreicht wird. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und des innerörtlich weitgehend geradlinigen Verlaufes werden auch hier oftmals überhöhte Geschwindigkeiten gefahren, was insbesondere ein Gefahrenpotential bei Überquerungsvorgängen mit sich bringt. Besonders problematisch stellt sich die Situation am westlichen Ortszugang dar, weil hier die Sportanlagen (Plätze und Hallen) im Norden vom Parkplatz im Süden durch den Straßenraum getrennt liegen, so dass sich hier ein entsprechender Handlungsbedarf ergibt.



Lagesbüttel K 56, rechts einmündend die K 57



Didderse K 48 (*Hauptstraße*)

Lagesbüttel wird über die Kreisstraßen 56 (*Waller Straße*) und K 57 (*Harxbütteler Straße*) im Norden an die L 321 angebunden. Im nördlichen Abschnitt der *Harxbütteler Straße* (K 57) wurden die Nebenanlagen bereits erneuert: Neben den Gehwegen und dem Straßenbegleitgrün wurden große Flächen für den ruhenden Verkehr ausgewiesen. Handlungsbedarf ergibt sich hier in der entsprechenden Gestaltung vom südlichen Bereich, um den infolge des linienhaften Fahrbahnverlaufes oftmals überhöhten Fahrgeschwindigkeiten entgegenzuwirken.

Nicht nur der innerörtliche Verlauf der K 57, sondern auch ihr weiterer Verlauf bis nach Harxbüttel stellt sich geradlinig dar, was insbesondere innerorts zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten führt. Um die Aufmerksamkeit der Fahrzeugführer zu erhöhen und um damit eine angemessene Fahrweise zu erzielen, ergibt sich hier ein entsprechender Handlungsansatz.

Durch die westliche Verlagerung des Einmündungstrichters der *Harxbütteler Straße* in die *Waller Straße* ist der Seitenraum auf der östlichen Seite entsprechend vergrößert worden. Aufgrund ihrer markanten Lage wurde die kleine Platzfläche bereits neu gestaltet, allerdings muten die Befestigung und die Bepflanzung weder dörflich an noch verliehen sie der Fläche Aufenthaltsqualität, so dass sich auch hier ein entsprechender Handlungsansatz ergibt.

Didderse wird ausgehend von der B 214 in West-Ostrichtung über die K 49 (*Schützenstraße*) und in Nord-Südrichtung über die K 48 (*Hauptstraße*) an das überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen. Aufgrund ihres geradlinigen Fahrbahnverlaufes werden auf der Straße *Am Katzenberg* im Zuge der Ortsdurchfahrt der K 48 vielfach überhöhte Geschwindigkeiten gefahren, wodurch sich insbesondere die Anwohner einer Belästigung und Gefährdung ausgesetzt sehen.

Adenbüttel liegt im Schnittpunkt der K 54 (*Auf der Masch*) und der K 56 (*Hauptstraße / Gifhorner Straße*).

In **Rolfsbüttel** mündet die K 50 (*Katzhagen*) auf die K 47 (*Hillerser Straße/Didderser Straße*). Alle drei Dorfeinfahrten in Rolfsbüttel sind gefährlich ausgebildet, so dass hier oftmals überhöhte Fahrgeschwindigkeiten entstehen, die wiederum zu Verkehrsgefahrensituationen besonders für schwächere Verkehrsteilnehmer führen.



Adenbüttel K 56 *Hauptstraße*



Einmündungsbereich der K 47 in die K 50 in Rolfsbüttel

Radverkehr regional und lokal

Ein zusammenhängendes, die Region erschließendes Radwegenetz existiert nicht. Das vorhandene Radwegenetz erstreckt sich in erster Linie, straßenbegleitend, parallel zu den Landes- und Kreisstraßen, wie der L 321 (Harvesse- bis Groß Schwülper Kreisel - Ortsausgang Richtung Rethen) und den Kreisstraßen, vorwiegend aber im südlichen Teil der *Dorfregion* (Groß Schwülper, Rothemühle, Lagesbüttel und Walle). Die Netzlücken, auch regionsübergreifend, sind in den letzten Jahren kontinuierlich verringert worden (Harvesse-Schwülper). Mittlerweile ist dazu der Neubau des Radweges an der L 321, ausgehend vom Kreisverkehrsplatz in Groß Schwülper bis Rethen, fertig gestellt. Neben den straßenbegleitenden Radwegen besteht darüber hinaus die Möglichkeit vorhandene Land- und forstwirtschaftliche Wege als Radwege zu nutzen. Eine große Bedeutung weisen zudem die straßenunabhängigen Verbindungen im Zuge der Okerniederung zwischen den anliegenden Orten auf.

Innerhalb der Ortschaften findet der Radverkehr größtenteils auf klassifizierten- oder Gemeindestraßen statt, was unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit als problematisch anzusehen ist. Hier gilt es die innerörtlichen Verkehrsbelastungen zu reduzieren. Ferner sollten innerhalb der Ortslagen die Verkehrsräume im Hinblick auf die Nutzung durch Radfahrer klarer und sicherer abgegrenzt werden.

Schiene- und Busverkehr

Das ÖPNV-Angebot basiert auf dem Nahverkehrsplan 2016 für den Regionalverband Großraum Braunschweig. Das Angebot umfasst sowohl straßen- als auch schienengebundene Linien. Der straßengebundene öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird für die *Dorfregion* von der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) als Konzessionär der Regiobuslinien R 480 (Groß Schwülper - Watenbüttel - BS Rathaus) und der Linie 484 (Groß Schwülper - Hansestraße West - BS Rühme) und von der Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn mbH (VLG) für den Betrieb der Teillinien 111, 112, 113, 114, 194, 195 und 196 im Teilnetz 15 abgewickelt.

Die *Dorfregion* verfügt über keinen schienengebundenen **Haltepunkt**, wird aber von zwei Bahntrassen tangiert. Insofern ist die Dorfregion nur indirekt an den Bahnverkehr angebunden. Auf der Strecke Braunschweig-Uelzen fährt die Regionalbahn RB 47 im Zweistundentakt. Braunschweig ist vom

nächsten Bahnhaltepunkt in Meine, in 19 Minuten zu erreichen. Die zwei für die Region nach der Entfernung nächsten Haltepunkte befinden sich in Meine und Rötgesbüttel. Die Busanbindung an den Haltepunkt in Meine erfolgt aus der Dorfregion von Groß Schwülper aus über die Linie 196 und von Adenbüttel über die Linie 194. Alle anderen Ortschaften der Gemeinde der Dorfregion haben über den ÖPNV keine Direktanbindung an den Haltepunkt in Meine. Der Haltepunkt Rötgesbüttel ist überhaupt nicht ohne Umsteigen mit dem ÖPNV zu erreichen.

Auf der Strecke Hannover-Berlin verkehrt der Regionalexpress RE 30 stündlich. Hannover und Wolfsburg sind von Meinersen jeweils in 27 Minuten zu erreichen. Von der RB 47 werden die Haltepunkte in Meine, Rötgesbüttel und Gifhorn Hauptbahnhof angefahren. Der RE 30 (ENNO) bedient die Haltepunkte Seershausen, Leiferde und Gifhorn.

Umsteigemöglichkeiten von der RB 47 auf den RE 30 oder umgekehrt sind nur hier möglich.

Für die Bahnanbindung Richtung Hannover-Berlin RE 30 bieten sich die Bahnhaltepunkte in Leiferde und Meinersen (Seershausen) als Zustiegspunkte aus der Region heraus an. Der Zug verkehrt auf dieser Strecke tagsüber stündlich in beide Richtungen. Beide Haltepunkte sind aber nicht direkt aus der Region heraus mit dem Bus zu erreichen. Um den Haltepunkt in Leiferde zu erreichen, muss man in Leiferde von der Linie 111 auf die Linie 145 umsteigen. Der Bahnhof in Gifhorn Stadt wird von der Linie 111 angefahren. Der Haltepunkt Gifhorn Bahnhof-Süd, wird auch über die Linie 111 bedient, wobei der Haltepunkt aber nur durch Umsteigen auf die Linie 100 an der Haltestelle *Nordhoffstraße* zu erreichen ist. Der Haltepunkt Meinersen in Seershausen ist nur umständlich durch Umsteigen von der Linie 111 in Leiferde auf die Linie 146 und dann in Meinersen auf die Linie 140 zu erreichen.

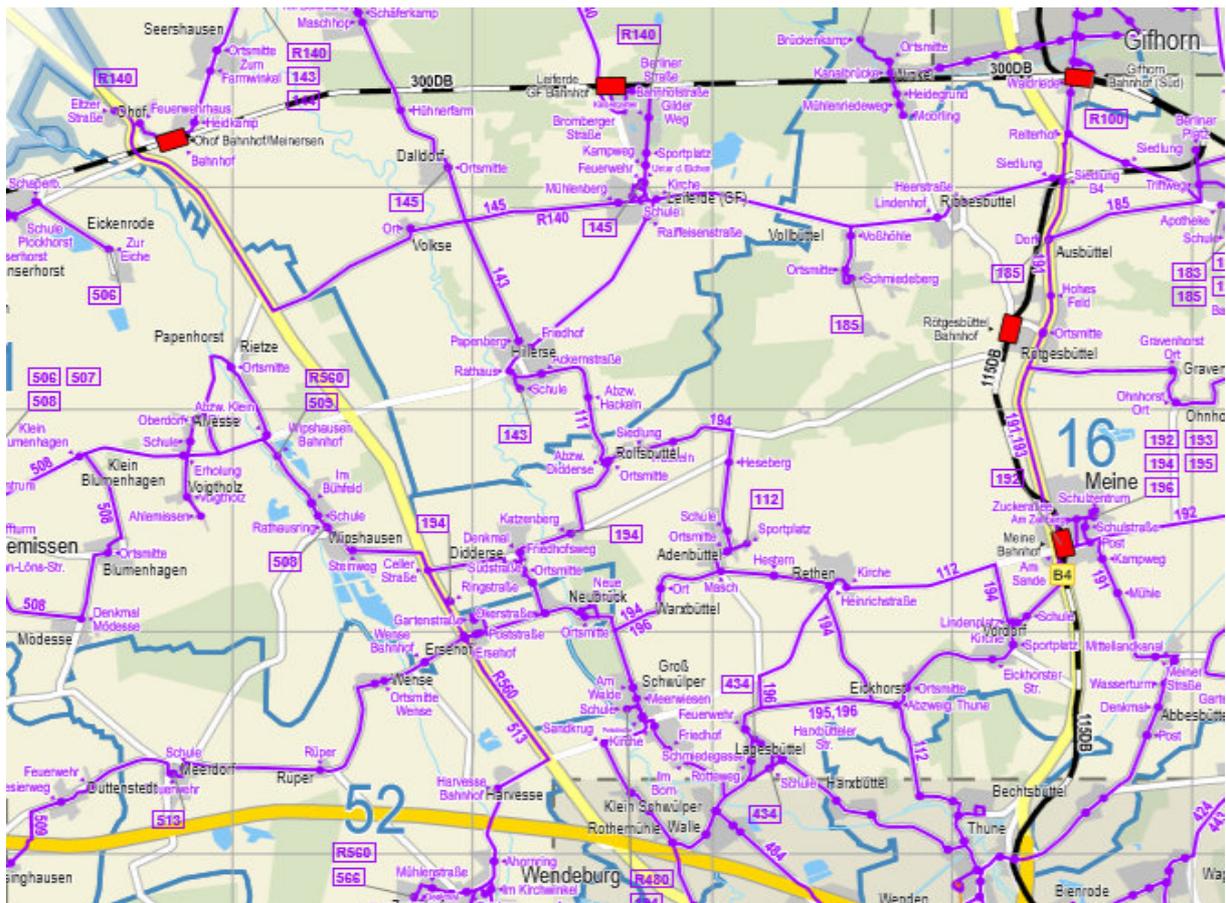


Abb. 23: Liniennetz der Verbundpartner des Verbundtarifs Region Braunschweig (VRB) Bahnhaltepunkte.

Von daher kommt für viele Nutzer nur die Fahrt mit dem eigenen PKW zu diesen Haltepunkten in Frage. Je nach Lage in der *Dorfregion*, ergeben sich dabei mit dem PKW nachfolgende Entfernungen (Tabelle 1) und nachfolgende Fahrzeiten (Tabelle 2) zu den Haltepunkten in Meine, Rötgesbüttel, Gifhorn Süd, Leiferde und Seershausen.

Entfernung in km	Meine	Rötgesbüttel	Gifhorn Süd	Seershausen	Leiferde
Groß Schwülper	9,0	12	18,3	18,5	18,7
Adenbüttel	6,4	7,4	14,3	17,5	13,2
Didderse	11	11,9	16,5	9,7	11,8

Abb. 24: Entfernung in km aus der *Dorfregion* zu den Bahnhaltspunkten

Damit sind folgende mit dem PKW gemittelte Fahrzeiten verbunden.

Fahrzeit in Minuten	Meine	Rötgesbüttel	Gifhorn	Seershausen	Leiferde
Schwülper	10	12	21	17	21
Adenbüttel	7	6	15	15	14
Didderse	13	8	18	10	14

Abb. 25: Fahrzeiten mit dem PKW zu den Bahnhaltspunkten

Die wichtigsten **Buslinien** für die *Dorfregion* sind neben der Regiobusverbindung R 480 und der Linie 484, die beiden Linien 111 und 113. Sie erschließen die *Dorfregion* in Nord-Südrichtung und fahren dabei die Ortschaften Rolfsbüttel, Didderse, Groß Schwülper, Lagesbüttel, Walle und Rothemühle an.

Die Linie 111 führt von Groß Schwülper über Lagesbüttel nach Braunschweig-Wenden. An der Endhaltestelle *Heideblick* in Braunschweig-Wenden liegt das *Lessinggymnasium*, das Ziel umfangreicher Schülerverkehre ist. Es besteht eine Verknüpfung mit der Stadtbahn der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (Linie 1 Wenden - Stöckheim). Eine direkte Verkehrsbeziehung in das Zentrum Braunschweigs besteht mit der Linie 111 nicht. Wegen der guten Stadtbahnverknüpfung und wegen der bestehenden RegioBus-Linie 480 Gr. Schwülper – Braunschweig scheint eine Direktverbindung der Linie 111 nach Braunschweig auch nicht erforderlich zu sein.

Montag – Freitag besteht zwischen Groß Schwülper und Braunschweig - Zentrum eine direkte Verbindung mit der RegioBus-Linie 480. Die RegioBus-Linie 480 führt von Groß Schwülper, Schule über Klein Schwülper, Rothemühle nach Braunschweig und bedient dort u. a. die Haltestellen *Klinikum Celler Straße*, *Amalienplatz*, *Radeklint*, *Altstadtmarkt* und endet im Zentrum am Rathaus. Die Verknüpfung mit der Stadtbahn Braunschweig erfolgt an den Haltestellen *Radeklint* und *Rathaus*. Des Weiteren führt die Linie 484 von Schwülper aus bis zur *Lincolnsiedlung*, wo sie – neben der Haltestelle *Hansestraße Ost* – mit der Straßenbahnlinie 1 verknüpft ist. Dabei übernimmt diese lokale Linie Erschließungsaufgaben der Orte Groß Schwülper, Klein Schwülper, Rothemühle und Walle sowie die Anbindung der Gewerbegebiete *Hansestraße West* und *Hansestraße*.

Die Linien 480 und 484 sind aufeinander abgestimmt und ergeben in den Lastrichtungen zur Hauptverkehrszeit einen Halbstundentakt. [Die Linie 484 erschließt dabei auch das Gewerbegebiet Waller See in der Gemeinde Schwülper.](#) Das Angebot der RegioBus-Linie Groß Schwülper – Braunschweig am Abend von Schwülper nach Braunschweig ist insgesamt zu verbessern. Mindestens am Freitag- und Samstagabend sollten den Fahrgästen spätere Fahrten angeboten werden. Zurzeit beginnt die letzte Fahrt in Groß Schwülper auf der Linie 484 um 20:45 Uhr. In Gegenrichtung ist das Angebot am Abend ausreichend – die letzte Fahrt endet Montag bis Sonntag gegen 23:40 Uhr in Groß Schwülper. Eine geänderte Anbindung aus Richtung Groß Schwülper an der Haltestelle *Hansestraße Ost* oder *Lincolnsiedlung* könnte das Gesamtangebot zwischen Groß Schwülper und der Braunschweiger Innenstadt verbessern.

Deshalb ist zu prüfen, ob das bestehende Bedienungskonzept der Linien 480 und 484 durch ein neues Konzept mit einer einheitlichen Linienführung ersetzt werden sollte. Dazu ist eine Abstimmung mit der Samtgemeinde Papenteich bzw. mit der Gemeinde Schwülper, dem Regionalverband Großraum Braunschweig und dem Landkreis Gifhorn erforderlich. Die Relation Adenbüttel – Braunschweig wird durch die Linie 112 abgedeckt, die wie die Linie 111 in Wenden an die Straßenbahnlinie 1 verknüpft ist.

Nach Aussagen des Nahverkehrsplanes erscheint es überlegenswert, wie die Anbindung Adenbüttels in/aus Richtung Wolfsburg verbessert werden kann. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob Adenbüttel an die Linie 196 nach Meine angebunden werden kann. Hierdurch würden sich für Adenbüttel in Meine Anschlüsse von/nach Braunschweig und Gifhorn ergeben. Die Verbindung zwischen Schwülper und Meine stellt weitestgehend die Linie 196 sicher. Der Angebotsumfang dieser Linie ist mindestens im gleichen Umfang aufrecht zu erhalten, und die Verknüpfungen am Bahnhof in Meine, an die Linie 191 von/nach Braunschweig-*Heideblick* bzw. Gifhorn-*Steinweg*, sind zu sichern.

Regio-Busse verkehren in der Regel stündlich. Der Verkehr auf den Teillinien ist, was Taktzeiten und Linienführung anbelangt, in großen Teilen schulorientiert ausgerichtet. Nachfolgende Schulzentren werden dabei angefahren:

Ort	Schule
Braunschweig-Wenden	Lessing Gymnasium
Meine	Philipp Melanchton Gymnasium
Groß Schwülper	Oberschule-Papenteich
Adenbüttel	Grundschule
Groß Schwülper	Grundschule

Linie	Montag-Freitag	Samstag	Sonntag
111	4:38 - 21:26	5:38 - 17:26	9:52 - 21:41
112	5:20 - 20:09	7:09 - 16:09	-
113	7:19 - 16:26	-	-
114	6:28 - 16:42.	-	-
194	6:34 - 16:35	-	-
195	6:30 - 16:43	-	-
196	6:00 - 21:00	6:30 - 22:40	10:15 - 18:45
480	6:02 - 21:00	-	-
484	5:32 - 23:41	6:45 - 23:41	11:45 - 23:41

Abb. 26: Bedienzeiträume, früheste Anfangs-, späteste Endzeit

Besonderheiten

Neben dem oben genannten Linienverkehr fährt noch die Linie 158 (VW-Berufsverkehr) über Rolfsbüttel - Didderse - Neubrück - Groß Schwülper - Lagesbüttel - Adenbüttel - VW-Werk, die somit die direkte Anbindung der Region an das VW-Werk in Wolfsburg ermöglicht.

Bushaltestellen

In der *Dorfregion* entspricht etwa bereits die Hälfte der Bushaltestellen den Anforderungen der Barrierefreiheit. Lediglich in der Gemeinde Didderse ist keine der Haltestelle bislang barrierefrei. Die Umgestaltung ist aber bereits durch die Gemeinde in Auftrag gegeben, eine Förderung erfolgt durch die LNVG [sowie durch den Regionalverband Großraum Braunschweig](#).

In den Gemeinden Adenbüttel und Schwülper sind [mehr als](#) die Hälfte der derzeit vorhandenen Haltestellen bereits barrierefrei umgebaut worden. Die Umbaumaßnahmen werden sukzessive in den Folgejahren fortgesetzt, bis für alle Haltestellen in den Ortslagen die Barrierefreiheit erreicht ist.

Innerörtliche Straßenräume

In der *Dorfregion* sind die charakteristischen, ortsbildgerechten Merkmale im kommunalen Straßenraum gerade in den alten, größtenteils erhaltenen Dorfkernen, noch ablesbar. Trotzdem weisen die Straßenräume entweder aus funktionaler oder aus gestalterischer Sicht (Anordnung, Versiegelung) Sanierungsbedarf auf, die eine Erneuerung erfordern. Einzelne Dorfkern sollten neu- bzw. umgestaltet werden, um die Vitalität der Dorfkern bestehen zu lassen oder aufzuwerten.

In der *Dorfregion* weist aber der überwiegende Teil der innerörtlichen Straßenräume mit der asphaltierten Fahrbahn und den oftmals durch Hochbordanlagen abgesetzten gepflasterten Gehwegen eine Ausbauphase auf, die keine traditionellen dörflichen Gestaltungsmerkmale mehr aufgreift. Insbesondere in den 1960er und 1970er Jahren wurden diese Straßenräume allein entsprechend den Anforderungen des Fahrzeugverkehrs ausgebaut und dabei z.T. flächenhaft asphaltiert. Diese Ausbauphase erscheint einseitig auf die Funktionalität des Fahrzeugverkehrs ausgerichtet, was zu Benachteiligungen oder sogar zu Gefahrenmomenten der schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer) führt. Davon abgesehen stellen sich die flächenhaft versiegelten Straßenräume tlw. ausgeräumt dar und lassen kaum Aufenthaltsqualität erkennen.

Handlungsbedarf besteht insbesondere in den Straßenräumen, die sowohl altersbedingt, als auch begründet in der den heutigen Belastungen (Achslasten) nicht mehr ausreichenden Ausbauphase absehbar, einer grundhaften Erneuerung bedürfen. Ferner sind davon zahlreiche entweder nachträglich asphaltierte oder mit einem unzureichenden Unterbau ausgestattete, ebenso asphaltierte Straßenräume betroffen: z.B. die *Kirchstraße* in Groß Schwülper, der südliche Teil der *Neuen Schulstraße* in Adenbüttel und die Straße *Im Dorfe* in Walle.

Platzartige Aufweitungen wie der Bereich *Am Denkmal* und am *Gerätehaus* in Didderse, oder *Am Schloßplatz* und im Bereich der Einmündungen der *Schloßstraße* und der *Braunschweiger Straße* auf die *Hauptstraße* in Groß Schwülper, der Einmündungsbereich des *Kiefernweges* in die *Okerstraße* in Klein Schwülper, oder die *Harxbütteler Straße* in die *Waller Straße* in Lagesbüttel, sowie der Bereich *Thiberg/Hauptstraße* in Adenbüttel, bieten dabei die Möglichkeit für einen gestalterischen, wie auch funktional ortsbildgerechten Umbau.

Handlungsbedarf ergibt sich für die Dorfentwicklung im Bereich folgender kommunaler Straßenräume:

Adenbüttel: Erneuerung der *Alten Schulstraße*
Erneuerung der *Westerendstraße*
Gestaltung vom *Dorfplatz Adenbüttel*
Erneuerung der Straße *Auf der Heide*
Erneuerung der Straße *In den Ackern*
Erneuerung des *Scharnhopsweges*
Neugestaltung des *Dorfplatzes*

- Rolfsbüttel:** Erneuerung von *Fußwegen* in Rolfsbüttel
- Lagesbüttel:** Erneuerung vom Straßenraum *Kirchweg*
Erneuerung der Nebenanlagen *Harxbütteler Straße*
Erneuerung der *Rotdornallee*
Erneuerung des Straßenraumes *Waller Lehmweg*
Erneuerung der Nebenanlagen im Bereich *Waller Straße*
- Walle:** Umgestaltung vom Straßenraum *Im Dorfe*
Neugestaltung des *Dorfplatzes*
Umgestaltung der Bushaltestelle in der *Schunterstraße*
Überquerungshilfe in der *Schunterstraße*
- Rothemühle:** Erneuerung vom Straßenraum *Suhkamp*
Aufwertung der Platzfläche an der *Okerstraße*
Straßensanierung *Schäferweg und Grenzweg* in Hülperode
- Groß Schwülper:** Neugestaltung der Platzsituation Einmündung *Braunschweiger Straße/Stift* einschl. Gehweg; *Parkplätze und Querungshilfe*
Neugestaltung der *Kirchstraße*
Erneuerung der *Schulstraße*
Umgestaltung der *Parkstraße*
Neugestaltung des Vorplatzes an der *Sparkasse*
Sanierung von Gehwege z.B. *Bornheider Weg, Eichenkamp, Parkstraße* etc.
- Didderse:** Verlagerung der *Bushaltestelle* Denkmal, einschl. Umgestaltung am *Denkmal* und *Hillerser Straße*
Verkehrsberuhigung in der Straße *Am Katzenberg*
Umgestaltung des Straßenraumes *Vor der Kirche*
[Verlängerung des bestehenden Rad- und Reitweges von Schwülper über Didderse bis Hillerse](#)
Schaffung einer Wegeverbindung durch die Okerniederung

Stärken - Schwächen; Chancen - Risiken im Bereich Mobilität und Straßenraum:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Gute Verkehrsverbindungen und Erreichbarkeit durch dichtes und gutes Straßennetz (BAB 2, B 4 und B 214) • Stündliche Anbindung über den RE 30 an Hannover und Wolfsburg und im Zweistundentakt über die RB 47 an Braunschweig • Regiobuslinie 480 Richtung Braunschweig • Radwegenetz an klassifizierten Straßen • Bushaltestellen modern und barrierefrei 	<ul style="list-style-type: none"> • In der Regel Pkw Nutzung erforderlich, viele Berufspendler • Negative Pendlerbilanz • Keine direkte Erreichbarkeit der Bahnstrecke Hannover-Wolfsburg mit dem ÖPNV • Eingeschränkte Erreichbarkeit des Haltepunktes in Meine mit dem ÖPNV • ÖPNV-Verbindung der einzelnen Ortschaften untereinander unzureichend • Fehlende alternative Mobilitätsangebote • Radwege fehlen als alternative Wegeverbindungen zwischen den einzelnen Ortschaften • Hohe innerörtliche Verkehrsbelastung in Groß Schwülper

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DIDDERSE, ADENBÜTTEL, SCHWÜLPER
- BESTANDSANALYSE – STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -

	<ul style="list-style-type: none"> • Kaum Radwege in den Ortschaften, enge und teilweise stark frequentierte Ortsdurchfahrten mit hohem Gefahrenpotenzial • Wohngemeinden, viele Pendler • Straßenräume und Plätze teilweise sanierungsbedürftig • tlw. eingeschränkte Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums und des Ortsbildes führt zu einer Attraktivitätssteigerung der Gemeinde • Verbesserung der Verkehrssicherheit und Schaffung der Barrierefreiheit für Alle • Ortsverbindungen die als Rad- oder Fußwege, auch zu einer besseren Naherholung, genutzt werden können • Verbesserung des ÖPNV Angebotes • „Mitfahrbänke“ fördern den sozialen Zusammenhalt • besseres Angebot für „Nichtmobile“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Attraktivität für Berufspendler Richtung Hannover • Mobilitätseinschränkung in den kleineren Dörfern der Region für Personen, die über keinen privaten PKW verfügen

6.3 Wirtschaft / Tourismus / Breitbandversorgung

Durch die wirtschaftliche Entwicklung von Braunschweig, aber auch Wolfsburg und Salzgitter, hat die Dorfregion – bedingt durch ihre unmittelbare Nachbarschaft und wegen ihrer guten Verkehrsanbindung eine Beeinträchtigung erfahren. Die Orte haben sich dabei zu bevorzugten Wohnstandorten entwickelt; wobei sich **lediglich in wenigen Fällen** wirtschaftliche Neuausrichtungen in den Dörfern ergeben. **So weist Groß Schwülper neben dem Besatz an zahlreichen Geschäften und Dienstleistungen ein gesondertes Gewerbegebiet auf (interkommunaler Gewerbepark mit der Stadt Braunschweig-OT Walle); zudem besteht in Lagesbüttel ein Gewerbegebiet.** In sämtlichen Orten sind es heute die dorfgemeinschaftlichen bzw. kulturellen Angebote sowie das attraktive landschaftliche Umfeld, die über die Qualität des Wohnumfeldes entscheiden. In der Aufwertung der Breitbandverbindung sowie durch die Ausrichtung auf eine touristische Nutzung ergeben sich aber Chancen für ein zusätzliches wirtschaftliches Potenzial.

Für den Landkreis Gifhorn gibt der PROGNOSE-Zukunftsatlas 2016 anschauliche Hinweise auf regionale Entwicklungstendenzen: Im Ranking der 402 Landkreise und kreisfreien Städte Deutschlands rangiert Gifhorn im vorderen Mittelfeld auf Platz 77. Die Stärkung der Wirtschaftsstandorte im Landkreis Gifhorn ist die Hauptaufgabe der Wirtschaftsförderung des Landkreises Gifhorn. Sie ist Partner und Anlaufstelle für angesiedelte und ansiedlungsinteressierte Unternehmen, die die regionalen Standortvorteile des Landkreises nutzen möchten. Die Wirtschaftsförderung bildet die Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung.

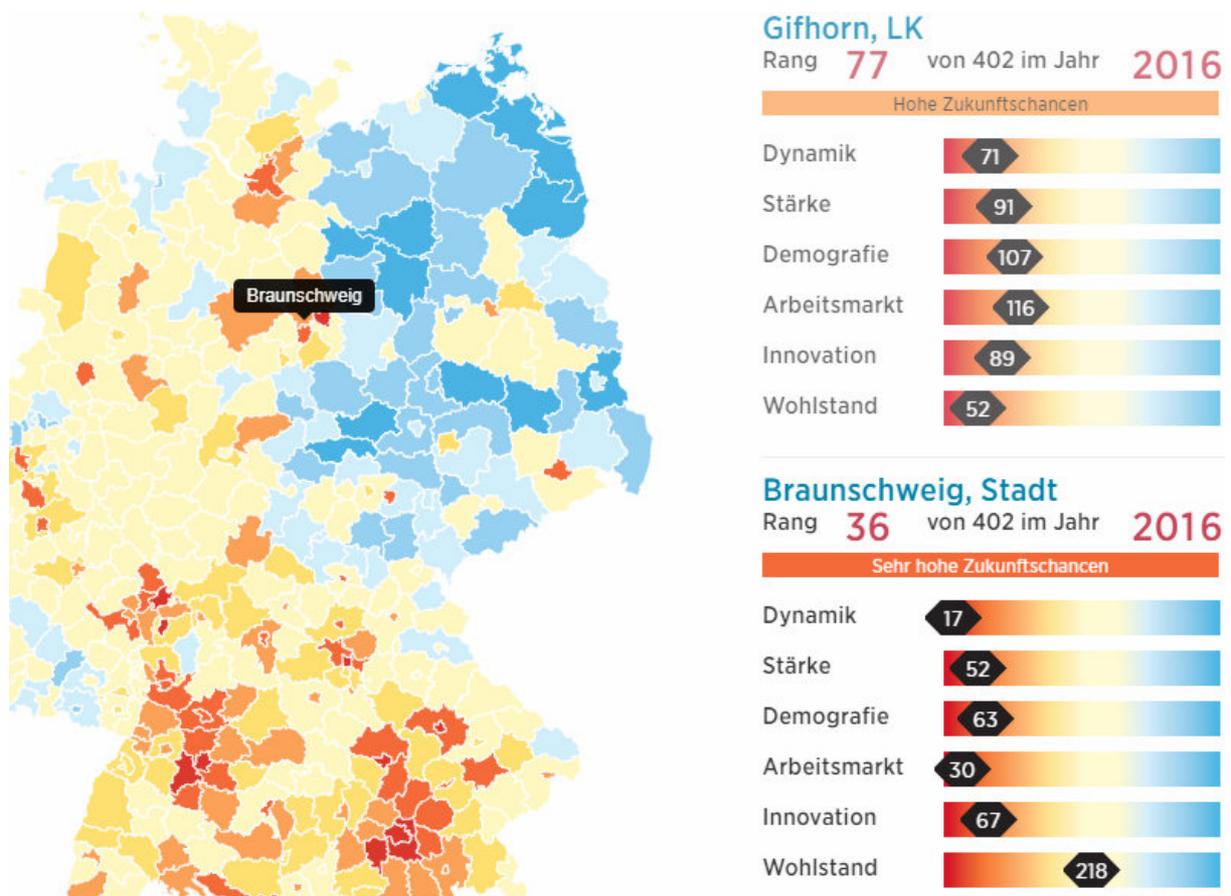


Abb. 28: Regionen und ihre Zukunftschancen (aus: Prognos Zukunftsatlas 2016)

Beschäftigungsverhältnisse in der Dorfregion

In der *Dorfregion* waren, ausgehend von den Statistikerunterlagen des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik 2013 insgesamt 3.768 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Jahr 2016 hat sich diese Zahl um 272 Beschäftigte auf nunmehr 4040 Personen erhöht. Die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten verteilten sich dabei wie folgt auf die Gemeinden der *Dorfregion*.

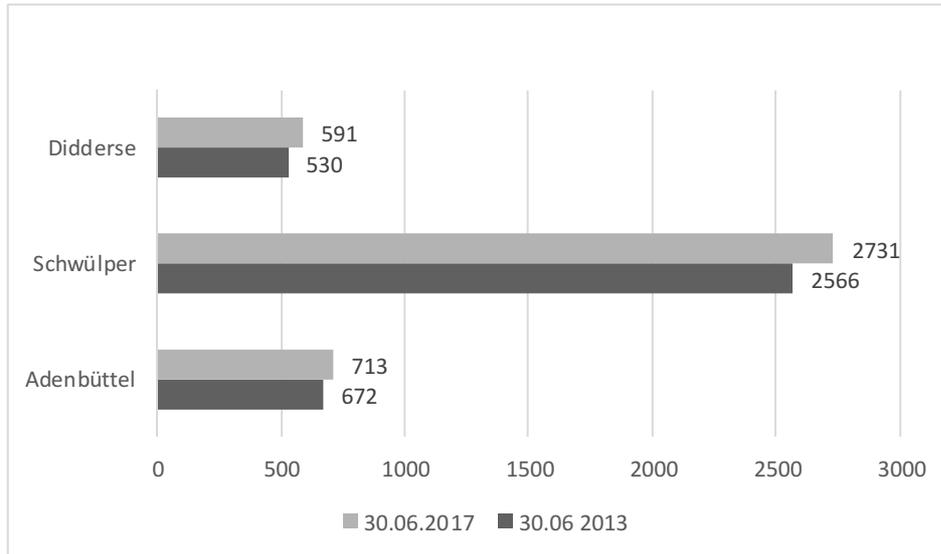


Abb. 29: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Gemeinde (LSN)

Pendler

Pendler im Sinne der Beschäftigungsstatistik sind alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Arbeitsort sich vom Wohnort unterscheidet. Aus der Gegenüberstellung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort und am Arbeitsort ist für die *Dorfregion* klar zu erkennen, dass ein Großteil der ansässigen Bevölkerung in allen drei Gemeinden nach der Beschäftigungsstatistik als Pendler unterwegs ist. In absoluten Zahlen bedeutet dies 2.516 Berufspendler, bei einer Gesamtbeschäftigtenzahl von 4.040 Personen. Prozentual betrachtet, liegen die Pendlerzahlen in den Gemeinden Adenbüttel mit 86 % und Didderse mit 88 % weitaus höher als in der Gemeinde Schwülper mit ca. 49 %.

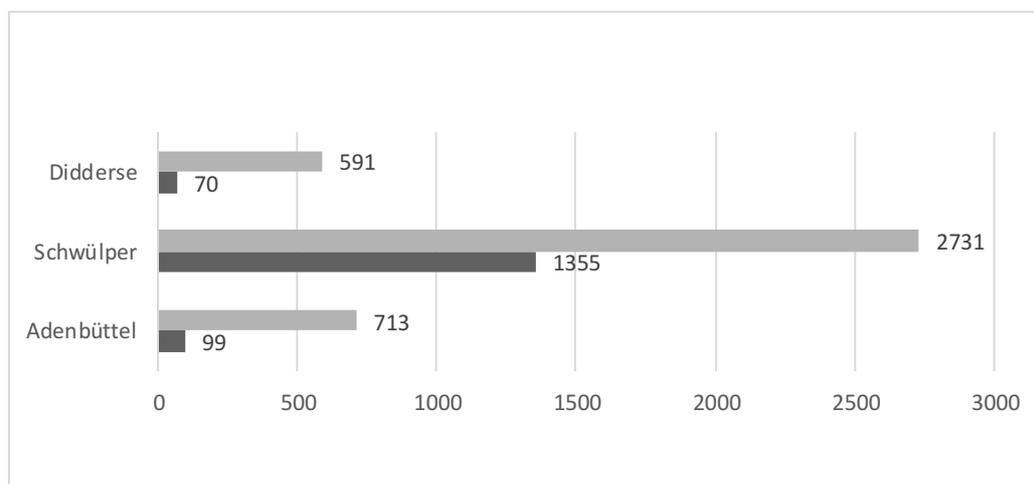


Abb. 30: Gegenüberstellung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort und am Arbeitsort, 30.06.2017 (LSN)

Pendler werden nach Ein- und Auspendlern unterschieden:

- Einpendler sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Arbeitsort wohnen
- Auspendler sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Wohnort arbeiten

Die Differenz aus Einpendlern zu Auspendlern ergibt den Pendlersaldo.

Abb. 31: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Dorfregion

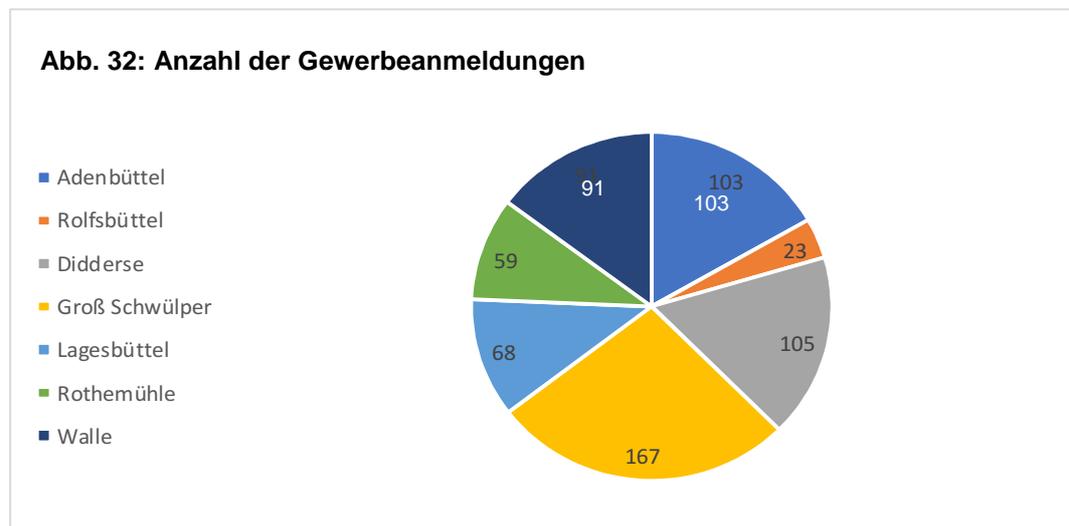
Niedersachsen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			
Statistische Region*				
Kreis*, Große Stadt*				
Einheits-/Samtgem.*	wohnt und	Einpendler	Auspender	Pendler- saldo
Mitgliedsgemeinde*	arbeitet			
	am Ort			
	1	2	3	4
151001 Adenbüttel	28	71	685	-614
151027 Schwülper	194	1161	2537	-1376
151041 Didderse	14	56	577	-521

Stichtag: 30.06.2017*LSN-Online: Tabelle P7015105

Unter Zugrundelegung der Tabelle sind in der *Dorfregion* zwar 1.524 Personen sozialversicherungspflichtig tätig. Davon stammen aber nur 236 aus der Region, 1.288 sind Einpendler. Die Region verlassen als Auspendler in Summe 3.799 Personen. (Die in den Tabellen Sozialversicherungspflichtige in der "*Dorfregion*" und "Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte" abweichenden Zahlen sind begründet durch die abweichenden Erhebungszeiträume 2016 und 2017).

Insgesamt ergibt sich somit die Anzahl von 5.087 Personen, die entweder mit dem ÖPNV, oder mittels privatem PKW, ob einzeln oder als Fahrgemeinschaften, mindestens zweimal am Tag arbeitsplatzbedingt, unterwegs sind, was im Extremfall über 10.000 Fahrzeugbewegungen bedeutet. Dazu kommen noch die Fahrten, die im Rahmen des ÖPNV, egal ob Linie oder Schülertransport, von und zu den Schulstandorten absolviert werden, sowie sonstige individuelle Fahrten. [Mit Blick auf die erheblichen Pendlerfahrten, die überwiegend in eigenen PKW erfolgen, sollten zukünftig Angebote für gemeinsame Fahrten oder für zusätzliche Angebote im ÖPNV entwickelt werden. Damit könnten dem absehbar zunehmenden Verkehrsaufkommen und seinem Belästigungspotenzial begegnet werden.](#)

Gewerbeanmeldungen



Der Schwerpunkt der Gewerbeanmeldungen, insgesamt 616 in der *Dorfregion*, liegt eindeutig, mit insgesamt 385 Anmeldungen bei der Gemeinde Schwülper mit seinen Ortsteilen Groß Schwülper, Lagesbüttel, Rothemühle und Walle, vor der Gemeinde Adenbüttel mit 126 Anmeldungen und der Gemeinde Didderse mit 105 Anmeldungen.

Arbeitsplätze

Beschäftigte in der Region

Innerhalb der drei Gemeinden sind insgesamt 1.524 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Abb. 33: Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereiche (8)	Mitgliedsgemeinde		
	Adenbüttel	Schwülper	Didderse
	Anzahl Beschäftigter	Anzahl Beschäftigter	Anzahl Beschäftigter
A - Z Alle Wirtschaftsbereiche (einschl. o. Angabe)	99	1355	70
A Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft	.	-	-
B - F Produzierendes Gewerbe	36	170	11
G - I Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe	.	744	21
J - U Sonstige Dienstleistungen	39	441	38
J - N Erbringung von Unternehmensdienstleistungen	15	155	12
O - U Öffentliche und private Dienstleistungen	24	286	26
Z Ohne Angabe	-	-	-

LSN - Stand 30.06.2017

Die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten verteilen sich in den Gemeinden auf die vier in der obigen Tabelle aufgeführten Wirtschaftsbereiche. Klar zu erkennen ist, dass die Beschäftigungsschwerpunkte in der *Dorfregion* bei den beiden Wirtschaftsbereichen *Sonstige Dienstleistungen* sowie *Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe* liegen.

Produzierendes Gewerbe hat nur eine untergeordnete Bedeutung und im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sind überhaupt keine sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten statistisch erfasst. Die in den Ortslagen sichtbaren Betriebe im Bereich der Nah- und Grundversorgung und aus dem Bereich der Dienstleistungen sind in der Anlage 2 dargestellt.

Hinsichtlich des **Tourismus / Regionalmarketing** gilt der Landkreis Gifhorn insgesamt als gut positioniert. Gerade im Natur- und Kulturtourismus ist er durch den Naturraum und die Vielzahl an kleinteiligen kulturellen Besonderheiten gut aufgestellt. Die *Südheide Gifhorn GmbH*, mit Sitz in Gifhorn entwickelt, koordiniert und vermarktet die touristischen Angebote im Landkreis.

Um Fördermittel für die Tourismusentwicklung beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr beantragen zu können, ist laut der neuen Tourismusförderrichtlinie des Landes Niedersachsen (am 1.7.2015 in Kraft getreten) das Vorliegen eines regionalen Tourismuskonzeptes Voraussetzung. Die Förderung beschränkt sich demzufolge auf Gebiete, in denen der Tourismus einen wesentlichen Beitrag zu deren Entwicklung leistet.

Das *Tourismuskonzept* ist für die Region die strategische Grundlage für die zukünftige Tourismusentwicklung und enthält Orientierungsrahmen für alle Projekte und Maßnahmen, die einen Beitrag zur touristischen Entwicklung liefern sollen. Es ist mit allen Gebietskörperschaften, die Gesellschafter der *Allianz für die Region GmbH* sind, inhaltlich abgestimmt. Digitalisierung, demographischer Wandel, Qualitätssteigerung oder Barrierefreiheit stehen dabei als Handlungsempfehlungen im Vordergrund.

Durch die gelungene Bündelung von städtetouristischen und naturnahen Leuchtturmangeboten, insbesondere in Bezug auf den Tagesausflugsbereich, trägt die Tourismusregion wesentlich zur Stärkung des Profils des Reiselandes Niedersachsen bei. Kaum eine andere Region Niedersachsens weist eine ähnlich gute Verbindung von Großstädten mit überregional bekannten Angeboten im Bereich Kultur und Erlebnis und stadtnahen Erholungsgebieten mit verschiedenen Aktivangeboten auf. Hoch ist auch die Bedeutung des Geschäftstourismus.

Der im Juli 2015 veröffentlichte *Masterplan Fahrradtourismus*, der in Kooperation der *Allianz für die Region GmbH* und dem Regionalverband Großraum Braunschweig mit Unterstützung des ADFC Braunschweig erarbeitet wurde, thematisiert den Ausbau zu einer attraktiven Fahrradregion, auch mit Themenrouten. Ziel ist die Positionierung als eine der *Top-Fahrrad Erlebnisregionen* in Deutschland. Der *Masterplan Fahrradtourismus* weist außerdem auf Defizite im vorhandenen Radwegenetz in der Region hin. Insbesondere werden hier Mängel an der Qualität und der Beschilderung der Wege, Angebotslücken in der Gastronomie am Wegesrand und die geringe Anzahl an Bett+Bike Betrieben in der Region benannt.

Der Klimawandel und der damit verbundene Trend der Nachhaltigkeit erfordern klimaneutrale Angebote. Regionale Angebote und Produkte mit Bezug zur Region sollten in der Angebotserstellung Berücksichtigung finden. Aufgrund der besonderen Kompetenz der Region im Bereich Mobilität und absehbar auch E-Mobilität ergeben sich hier auch Schnittstellen zur touristischen Mobilität in der Region. Insbesondere in den ländlichen Räumen ist eine gute Netzverfügbarkeit Grundvoraussetzung für die Nutzung mobiler Angebote. Auch flächendeckendes WLAN vereinfacht die Zugänglichkeit und Nutzung digitaler Angebote. Weil immer mehr touristische Informationen digital und mobil abgerufen werden, aber auch sehr ansprechend präsentiert werden können (Apps, Audio-files etc.), ist Netzverfügbarkeit wichtig (*Tourismuskonzept für die Region Braunschweig-Wolfsburg, ift GmbH, 13.10.2017*). Diese Voraussetzungen sind mit dem Netzausbau im Landkreis Gifhorn auch für die *Dorfregion* in den nächsten Jahren nunmehr gegeben.

Tourismus

In der *Dorfregion* fehlen touristische Attraktionen und Alleinstellungsmerkmale bisher in Gänze, aus denen sich wirtschaftliche Impulse oft von selbst entwickeln. Die *Dorfregion* gehört zwar der Tourismusregion *Südheide Gifhorn* an, hat aber weder von der Lage noch vom landschaftlichen Bezug her etwas mit einer *Heideregion* gemein. Das Fehlen von fast jedweden touristischen Angeboten in der *Dorfregion* macht sich dabei auch deutlich in der Zahl der Beherbergungsbetriebe.

Im Gastgeberverzeichnis der Südheide Gifhorn GmbH wird, bei einem derzeitigen Angebot von 118 Anbietern (11 Gasthöfe, 14 Hotels, 63 Ferienwohnungen, 2 Hotel Garni, 6 Privatzimmer, 7 Pensionen und 15 Ferienhäusern) lediglich ein Betrieb in Didderse mit 3 Ferienwohnungen aufgeführt. Im Gastronomieverzeichnis ist kein Betrieb der Region im Verzeichnis aufgeführt. Ein Campingangebot ist für die *Dorfregion* auch nicht vorhanden.

Im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt ist die Wertschöpfung im Bereich *Handel, Verkehr, Gastgewerbe* in der Tourismusregion deutlich niedriger, während sie in den übrigen Sektoren ziemlich genau dem Durchschnitt entspricht. Hier wäre sicherlich noch Potential, zumindest was die aktive Vermarktung von Übernachtungsangeboten anbelangt, vorhanden.

Übernachtungsmöglichkeiten in der Dorfregion

- Hotel Restaurant *Altes Zollhaus* in Hülperode
- *Zum Schuntertal* in Walle
- Pension *Deutsches Haus* in Groß Schwülper
- *Hotel Apartmenthaus* in Walle

Gaststätten/Restaurants/Bistro

- Adenbüttel: Gasthaus *Michels*
- Groß Schwülper: Eiscafe´ Pizzeria *Pranvera*, Restaurant *Fellini*, *Orient Bistro*, *Restaurant Tenniscenter am Barons Busch*
- Lagesbüttel: *Ristorante Da Pipo*
- Walle: *Schuntertal*
- Hülperode: *Altes Zollhaus*

Wasserwandern

Aktiv beworben und angeboten wird für die Region lediglich das Kanuwandern auf der Oker. Die Lage der *Dorfregion* in unmittelbarer Nähe zur Oker bietet für Kanuwanderer und Naturliebhaber eine einzigartige Möglichkeit, sich in naturnaher Landschaft (Naturschutzgebiet) zu bewegen. In Seershausen besteht die Möglichkeit, Kanus für Tagestouren oder Mehrtagestouren zu mieten.

Unter <http://www.boots-touren.de/e.shtm> und <http://kanu-seershausen.de/oker-tour.html> werden Touren auf der Oker mit unterschiedlicher Streckenlänge angeboten, die mit Ziel Seershausen in den Orten der Dorfregion beginnen:

- ab Rothemühle (ca. 23 km / 7 Std.)
- ab Groß Schwülper (ca. 20 km / 6 Std.)
- ab Didderse (ca. 16 km / 5 Std.)



Das Paddeln auf der Oker bietet auf vielen Abschnitten noch ein unberührtes Naturerlebnis.

Die Möglichkeiten der Nutzung sind aber temporär immer wieder eingeschränkt, durch die witterungsbedingt schwankenden Wasserstände und natürlich jahreszeitlich bedingt. Da die Oker in der *Dorfregion* Naturschutzgebiet ist, besteht lediglich an den drei Bootsanlegern in Rothemühle, Groß Schwülper und Didderse die Möglichkeit Boote ins Wasser zu lassen.

Mit Bootsanhängern können Parkplätze in unmittelbarer Nähe der Gewässer im Bereich der Bootsanleger gut erreicht werden. Hier ergeben sich auch die ersten Handlungsbedarfe, nämlich die Erneuerung des Bootsanlegers in Didderse (unter der Okerbrücke), der abgängig ist und im Bereich der Zuwegung, die nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht (zu steil, zu hohe Trittstufen).



Der Bootsanleger von Didderse liegt unter der Straßenbrücke und ist lediglich über eine provisorische Treppe zu erreichen.



Bootsanleger in Groß Schwülper



Bootsanleger in Rothemühle (Westseite Oker)

Der Bootsanleger in Groß Schwülper und die beiden Anleger in Rothemühle sind dagegen in einem guten baulichen Zustand. Die Zugänglichkeit in Rothemühle, zum Anleger, der sich hinter dem Wehr auf der Westseite der Oker befindet, stellt sich allerdings durch den Höhenunterschied von der K 121 hinunter zum Anleger, als etwas zu steil und ungesichert dar.

Die Ausschilderung an den Bootsanlegern/Parkplatz ist vor Jahren über LEADER gefördert worden. Sie ist an allen drei Standorten erneuerungsbedürftig. Entweder sind die Farbe und die Beschriftung, bedingt durch die Sonneneinstrahlung, nicht mehr deutlich erkenn- und lesbar, oder es haben sich Änderungen ergeben (Bootsanleger in Didderse ist z. B. nicht auf der Karte verzeichnet).

Radfahren

Das Thema Radfahren spielt in der Region Braunschweig-Wolfsburg eine wichtige Rolle. Die Region hat Radwege sehr unterschiedlicher Länge und Qualität. Zu regionalen und lokalen Radrouten in der Region Braunschweig-Wolfsburg gehören beispielsweise Abschnitte wichtiger Radfernwege in Niedersachsen.

Zwei bekannte Radfernwege führen durch die *Südheide Gifhorn*: der *Aller-Radweg* (Müden-Wilsche-Gifhorn-Wolfsburg) und der *Weser-Harz-Heide-Radfernweg* (Gifhorn-Meine-Braunschweig), der die *Dorfregion* in ca. 7 km Entfernung östlich tangiert. Für die *Dorfregion* von großer Bedeutung sind zum einen, als regionale Route der *Große Rundkurs*, der von Müden kommend über Meinersen und Hillerse in der *Dorfregion* Rolfsbüttel, Didderse, Groß Schwülper, Walle und Lagesbüttel an das Radwegenetz im Landkreis anbindet, sowie der östlich der *Dorfregion* verlaufende *Rundweg Südheide* (Vordorf-Rethen-Warmbüttel-Leiferde). Beide Radwege sind ausgeschildert (Radwanderkarte Südheide Gifhorn, 1:60.000 bikeline).

Die *Südheide Gifhorn GmbH* hält darüber hinaus eine Vielzahl an Radrouten-Vorschlägen bereit. Darunter befindet sich auch eine geführte Radtour (mit Gepäcktransport), auf der dem Teilnehmer Interessantes und Wissenswertes über die Südheide Gifhorn aus Geschichte und Gegenwart nähergebracht wird.

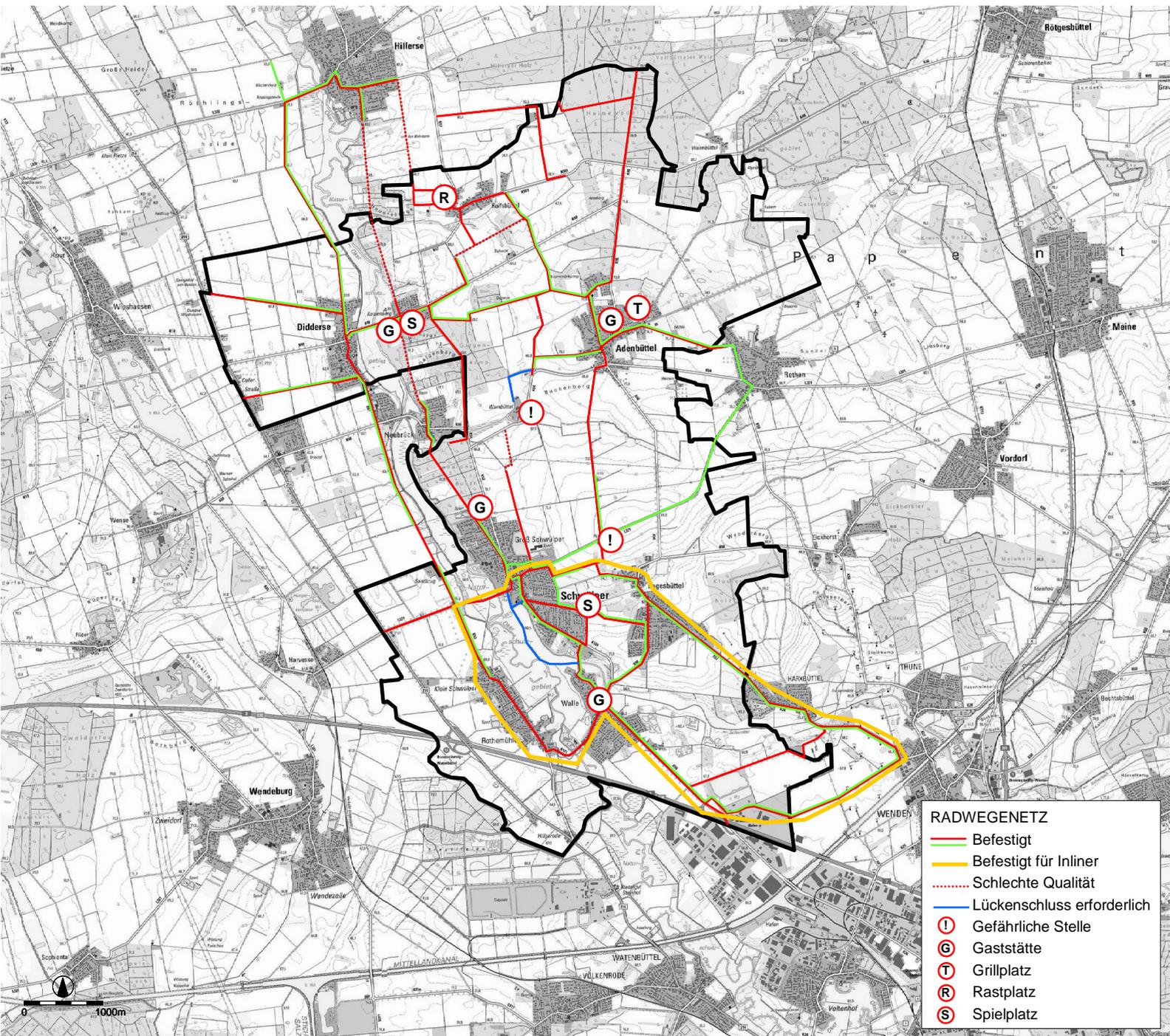


Abb. 34: Radwegenetz in der Region (nach Ergebnissen des Arbeitskreises)

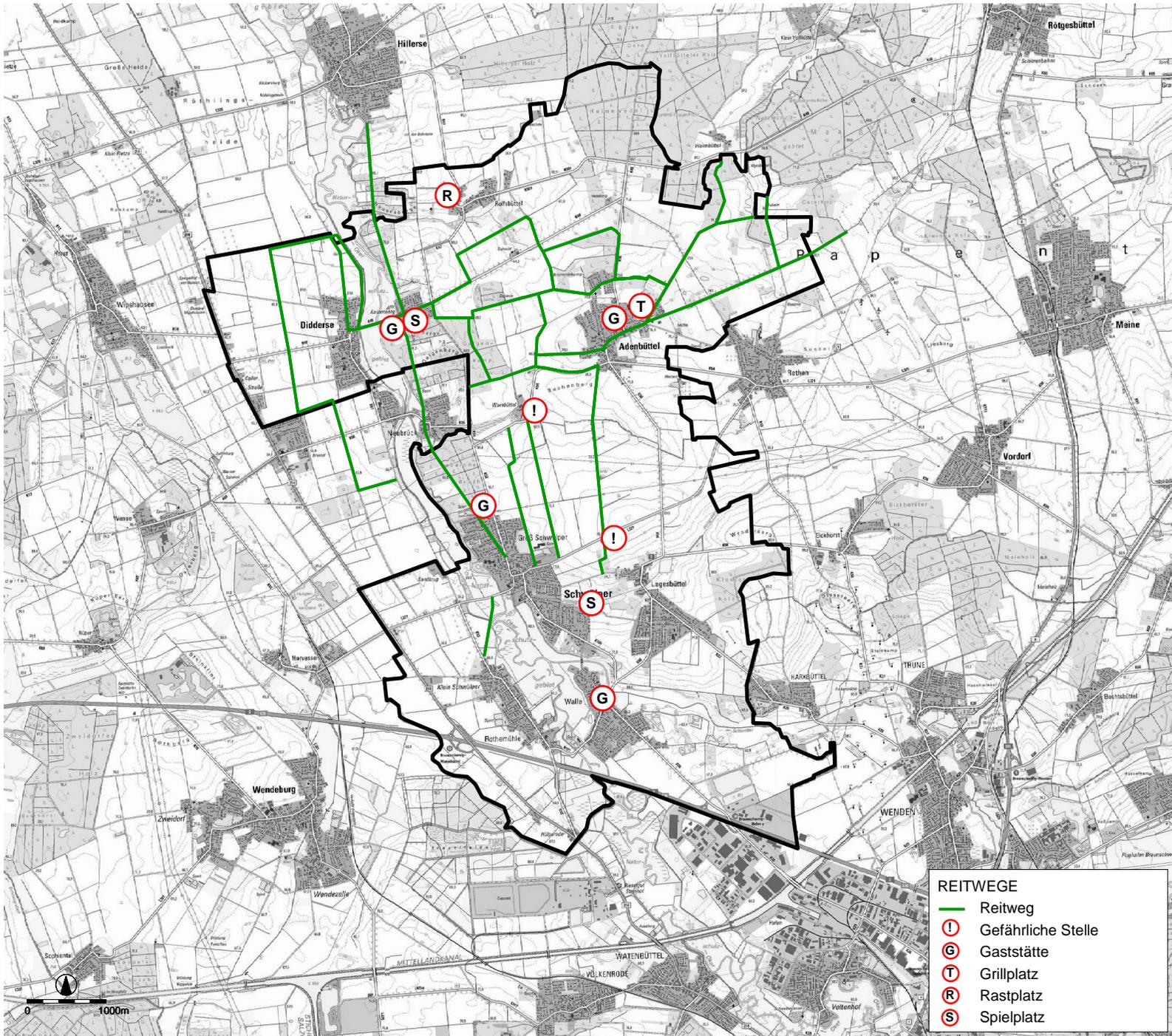


Abb. 35: Reitwegenetz in der Region (nach Ergebnissen des Arbeitskreises)

Für die *Dorfregion* von besonderer Bedeutung, ist, ausgehend von den o. g. vorhandenen Strukturen eine die *Dorfregion* vernetzende Radinfrastruktur zu schaffen. Zentraler Punkt war dabei die Erstellung eines Entwurfes einer die *Dorfregion* erschließenden Rad- und Reitwegkarte. Die Diskussion erfolgte dabei losgelöst von den sich daraus möglicherweise ergebenden rechtlichen Fragen. Es ging den Arbeitskreismitgliedern in erster Linie um eine Optimierung des Vorhandenen. Handlungsbedarfe, die sich dabei insbesondere, was die Linienführung, Ausschilderung und begleitende Infrastruktur (Sitzbänke, Unterstellmöglichkeiten, Spiel- und Grillplätze) ergaben, sollen bei der Erstellung einer solchen Karte Berücksichtigung finden. Als Projekt der *Dorfregion* soll sie von den drei Gemeinden, unter Federführung einer Gemeinde, beantragt werden. Die Ausarbeitung soll dabei durch ein geeignetes Büro erfolgen.

Reiten

Das Thema Reiten hat im Südkreis Gifhorn einen hohen Stellenwert. Es gibt innerhalb der *Dorfregion* zahlreiche private Reitställe und Reiterhöfe. Hier besteht ggf. noch Potenzial, das durch eine sinnvolle Vernetzung und ggf. Kooperationen ausgeschöpft werden könnte. Optimierungsbedarf besteht darüber hinaus auch bezüglich des Reitwegenetzes in der *Dorfregion* (s.o.).

Beherbergung

Statistisch werden seit 2009 geöffnete Beherbergungsbetriebe nur mit mindestens zehn Betten und geöffnete Campingplätze mit mindestens zehn Stellplätzen berücksichtigt. Insofern werden kleinteiligere Strukturen hier somit nicht erfasst, was hinsichtlich der Beurteilung des „ländlichen Tourismus“ zu Problemen führt, da somit auch für die *Dorfregion* auf keinerlei belastbare Zahlen hier zurückgegriffen werden kann. In der Tabelle K7360001 des Landesamtes für Statistik Niedersachsen; Monaterhebung im Tourismus in Niedersachsen (Gebietsstand: 1.11.2016) – geöffnete Beherbergungsbetriebe mit mindestens 10 Betten und geöffnete Campingplätze mit mindestens 10 Stellplätzen - wird für die *Dorfregion* nur ein Betrieb in Groß Schwülper geführt.

Breitband

Die Versorgung mit schnellem Internet und Mobilfunknetz fällt in der *Dorfregion* noch sehr unterschiedlich aus. Um die Breitbandversorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden im Landkreis Gifhorn zu verbessern und nachhaltig zu sichern, hat der Landkreis Gifhorn im März 2016 die Durchführung einer Netzstrukturplanung in Auftrag gegeben. Ziel dieser Planung war es, eine Ausbaustrategie für die unterversorgten Gebiete (lt. Definition des Bundes < 30 Mbit/s) auszuarbeiten.

Anfang April 2016 wurde mit der Durchführung der Netzstrukturplanung begonnen. Von April bis Juli 2016 wurde eine Bestandsaufnahme in den unterversorgten Gebieten des Landkreises durchgeführt. Die Ergebnisse der NGA-Strukturplanung wurden am 18.10.2016 im Kreistag präsentiert. Dort wurde der Beschluss gefasst, dass der Landkreis Gifhorn in den weißen Flecken einen FTTB-Ausbau (Glasfaser bis ans Haus) im Betreibermodell durchführen wird.

Aktuell befindet sich der Landkreis in der Pächterauswahl, im Hinblick auf den Netzbetrieb. Mitte Februar 2018 soll dies abgeschlossen sein und im Anschluss sollen die Ausschreibungen für die Feinplanung des Netzes und für den Netzausbau erfolgen.

Im 4. Quartal soll nach Aussagen des Landkreises Gifhorn mit den Ausbaurbeiten begonnen werden. Hinsichtlich der Fertigstellung konnte derzeit kein Termin genannt werden.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Nähe zu den Ober- und Mittelzentren und damit zu den dortigen Großunternehmen • relativ sichere und gut bezahlte Arbeitsplätze, damit hohe Kaufkraft • attraktive Wohnlagen • relativ stabile Bevölkerungsstruktur • kaum Einwohnerverluste • stündliche Anbindung über den RE 30 an Hannover und Wolfsburg und im Zweistundentakt über die RB 47 an Braunschweig • gute Verkehrsverbindungen und Erreichbarkeit der Ober- und Mittelzentren (BAB 2, B4 und B244) • Regiobuslinie 480 Richtung Braunschweig • Radwegenetz an klassifizierten Straßen • touristische Vermarktung über Südheide Gifhorn 	<ul style="list-style-type: none"> • Mangel an neuen Gewerbe- und Industrieflächen unterbindet Neuansiedlungen • Pkw Nutzung erforderlich, sehr viele Berufspendler • fehlende miteinander verbindende Radwege der einzelnen Ortschaften • hohes Lohnniveau • keine direkte Anbindung an den Schienenverkehr mit dem ÖPNV an die Bahnstrecke Hannover-Wolfsburg • überwiegend nur Naherholung • kaum eigenständige touristische Angebote • geringes kulturelles Angebot • Vermarktung nur über Südheide Gifhorn • wenig Beherbergungsangebote
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums und des Ortsbildes führt zu einer Attraktivitätssteigerung der Gemeinde • Verbesserung der Verkehrssicherheit und Schaffung der Barrierefreiheit • hohe Nachfrage nach Bauplätzen • Zuzüge von außerhalb stabilisieren die Bevölkerung • höhere Steuereinnahmen • Ortsverbindungen die als Rad- oder Fußwege, auch zu einer besseren Naherholung, genutzt werden können • Verbesserung des ÖPNV Angebotes auch für <i>Nichtmobile</i> • <i>Mitfahrbänke</i> fördern den sozialen Zusammenhalt 	<ul style="list-style-type: none"> • fehlende Attraktivität für Berufspendler Richtung Hannover • hohe Kaufkraft führt zu hohen Preisen • Konzentration auf wenige Arbeitgeber • hohe berufliche Abhängigkeit • negative Pendlerbilanz • viele Neubaugebiete • Anonymisierung nimmt zu • Mobilitätseinschränkung von Personen ohne privat PKW in den kleineren Dörfern der Region • Anzahl der älteren Mitbürger nimmt zu

6.4 Landwirtschaft

In der Dorfentwicklung kommt dem Erhalt und der Verbesserung ländlicher Siedlungen als Standorte land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ein hoher Stellenwert zu. Zielsetzung ist daher die umfassende Verbesserung der Agrarstruktur, insbesondere der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Lebensverhältnisse bäuerlicher Familien. Die derzeitige Situation der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe der *Dorfregion Didderse, Adenbüttel, Schwülper*, ihre Entwicklungstendenzen und ihre innerhalb der Dorfentwicklungsplanung zu berücksichtigenden Belange werden daher anhand des nachfolgenden landwirtschaftlichen Beitrags dargestellt.

Ausschlaggebender Bestandteil des Beitrags bildet eine Untersuchung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in der *Dorfregion* mit den Orten Adenbüttel, Didderse, Groß Schülper, Lagesbüttel, Rolfsbüttel, Rothemühle und Walle, die im Juni 2017 durch eine Befragung im Arbeitskreis Landwirtschaft erfolgte. Zu dem Arbeitskreis Landwirtschaft wurden sämtliche 19 derzeit im Haupt- oder Nebenerwerb geführten landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebe in der Planungsregion schriftlich eingeladen. Die folgende Tabelle zeigt die aktiven landwirtschaftlichen Betriebe in den einzelnen Ortschaften in der *Dorfregion Didderse, Adenbüttel, Schwülper*. Es nahmen 15 landwirtschaftliche Betriebe am Arbeitskreis Landwirtschaft teil. Aufgenommen wurden allgemeine Betriebsdaten, Angaben zur Bodennutzung und Viehhaltung, die Situation der Hofstelle und des Verkehrs sowie die geplante Entwicklung der Höfe.

Abb. 36: Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in der *Dorfregion Didderse, Adenbüttel, Schwülper*

Betriebsform	HE	HE / Vieh	NE	NE / Vieh	Gesamt
Ortschaften					
Adenbüttel	1				1
Didderse		1	3		4
Groß Schwülper		2	1		3
Lagesbüttel	2				2
Rolfsbüttel	1	1		1	3
Rothemühle mit Klein Schwülper	1	1	1	1	4
Walle	2				2
<i>Dorfregion Didderse, Adenbüttel, Schwülper</i>					19

Quelle: eigene Darstellung; Angaben von den Ortsvertrauenslandwirten und Arbeitskreis Landwirtschaft, 2017

Der landwirtschaftliche Beitrag gliedert sich wie folgt:

- Klima-, Relief-, Wasser- und Bodenverhältnisse
- Entwicklung der Landwirtschaft
- Erwerbscharakter, Betriebsgrößenstruktur, Betriebsform und Sozialstruktur
- Pachtverhältnisse
- Bodennutzung
- Umweltmaßnahmen und Klimaschutz
- Viehhaltung
- Lage und Größe der Hofstellen
- Zustand, Umfang und Eignung der Gebäude
- Innere und äußere Verkehrslage
- Erwerbsskombinationen, Vermarktung der Produkte
- Perspektive der Landwirtschaft / Entwicklungstendenzen
- Emissionen
- Siedlungsentwicklung und Bauleitplanung

- **Klima-, Relief-, Wasser- und Bodenverhältnisse**

Durch die Einbindung der Landwirtschaft in den Naturhaushalt ist die Nutzung des Bodens neben wirtschaftlichen vor allem auch von den natürlichen Faktoren, d.h. den Klima-, Relief-, Wasser- und Bodenverhältnissen abhängig. Infolge der fortschreitenden Technik werden jedoch grundsätzlich durch Maßnahmen wie Düngung, Entwässerung oder Feldberegnung natürliche Standortnachteile immer weiter ausgeglichen, die in den Gemarkungen der *Dorfregion Didderse, Adenbüttel, Schwülper* von Bedeutung sind.

Charakteristisch für das Gebiet des *Ostbraunschweigischen Flachlands* ist der ältere vorpleistozäne Untergrund in Form von Mergeln, Tonen, Kalk- und Sandsteinen. Das Okertal mit seinem Auelehm ist dabei durch Grünlandnutzung geprägt, während der nordöstliche Bereich durch Sandböden dominiert ist. Südlich schließen sich die fruchtbaren Lehmböden an.

Die *Dorfregion Didderse, Adenbüttel, Schwülper* gehört zum Klimagebiet *Mitteldeutsches Binnenlandklima*. In diesem Gebiet fallen im Jahresmittel bis zu 634 mm Niederschlag. Dabei entfallen ca. 348 mm auf das Sommerhalbjahr und 280 mm auf das Winterhalbjahr. Die Temperaturen der monatlichen Mittelwerte liegen in den Wintermonaten bei 4 °C und in den Sommermonaten bei 14 °C. Der jährliche Durchschnittswert der Temperatur liegt in der Region bei 9 °C.

Aufgrund der unterschiedlichen Bodentypen in den Gemarkungen der Dorfregion durchsetzt mit flachgründigen trockenen Böden und sandig bis lehmigen teils staunassen Tonböden (Bodentypen **Gemarkung Adenbüttel:** Pseudogley – Podsol, Pseudogley – Braunerde, Gley; **Gemarkung Didderse:** Podsol, Gley – Vega, Braun- und Gley – Braunerde; **Gemarkung Schwülper:** Pseudogley - Braunerde, Gley – Vega, Podsol – Gley / Braunerde, Pseudogley-Pelosol) liegt das durchschnittliche ackerbauliche Ertragspotenzial innerhalb dieser Bodenregion zwischen gering und mittel.

Mit der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ), die sich aus dem gewogenen Mittel von Ackerzahl und Grünlandzahl einschließlich weiterer Zu- und Abschläge ergibt, wird die Ertragsfähigkeit der Landwirtschaft in Abhängigkeit der natürlichen und wirtschaftlichen Faktoren beurteilt. Die Höchstzahl beträgt 100 und wird auch Ertragsmesszahl (EMZ) genannt. In der Planungsregion ergibt sich für die Gemeinde Didderse die EMZ von 31,3, für die Gemeinde Adenbüttel die EMZ von 36,2 und für die Gemeinde Schwülper die EMZ von 41,6. (Quelle: Oberfinanzdirektion Hannover 2002).

Die EMZ in den einzelnen Ortschaften entspricht dem genannten ackerbaulichen Ertragspotenzial. Die Ackerzahlen liegen dem entsprechend zwischen 31,9 Punkten (Gemeinde Didderse) und 43,7 Punkten (Gemeinde Schwülper) (Höchstzahl 100).

- **Entwicklung der Landwirtschaft**

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft setzt sich weiter fort, hat sich aber verlangsamt. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesgebiet hat sich zwischen den Jahren 2013 und 2016 um rund 3,4 % (etwa 9.600 Betriebe) verringert. Zwischen der Agrarstrukturerhebung 2013 und der Landwirtschaftszählung 2010 hatte es noch einen deutlicheren Rückgang von knapp 4,7 % (- 14.100 Betriebe) gegeben.

Im Jahr 2016 bewirtschafteten in Deutschland 275.400 landwirtschaftliche Betriebe insgesamt rund 16,7 Millionen Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Die Größe der Fläche hat sich damit gegenüber den Jahren 2013 und 2010 kaum verändert (s. Abb. 37) (vgl. Destatis Statistisches Bundesamt: Agrarstrukturerhebung 2016).

Abb. 37: Betriebsstruktur (Größe / Anzahl) in Deutschland und Niedersachsen

Betriebsgröße von...bis...ha LF	2010		2013		2015		2016		2017	
	in Tsd.									
	Betriebe	LF								
	Anzahl	ha								
Insgesamt	299,1	16.704,0	285,0	16.699,6	280,8	16.730,7	275,4	16.658,9	267,8	16.687,3
Unter 5	27,4	54,0	24,6	44,7	26,4	45,4	24,1	42,1	21,64	41,3
5 - 10	47,3	343,9	44,6	325,8	43,8	318,2	43,7	318,7	43,8	318,0
10 - 20	63,2	945,8	59,0	886,2	57,1	858,6	56,6	847,5	55,52	831,4
20 - 50	76,1	2.535,0	71,5	2.378,6	68,6	2.290,7	66,7	2.228,0	64,87	2.170,0
50 - 100	51,6	3.628,4	50,2	3.550,0	48,8	3.440,8	47,7	3.367,8	46,82	3.324,0
100 - 200	22,8	3.071,7	23,7	3.207,7	24,1	3.261,2	24,3	3.294,3	24,57	3.330,6
200 - 500	7,2	2.111,5	7,8	2.281,6	8,4	2.443,9	8,5	2.477,2	8,76	2.544,4
500 – 1.000	2,1	1.462,6	2,2	1.577,1	2,2	1.576,5	2,2	1.586,4	2,27	1.599,0
1.000 und mehr	1,5	2.551,1	1,5	2.447,9	1,5	2.495,5	1,5	2.497,0	1,54	2.528,6
Niedersachsen										
	41,7	2.577,0	39,5	2.590,9	39,5	2.604,7	37,8	2.598,2	37,37	2.587,4

Quelle: Destatis | Statistisches Bundesamt (2018)

Entsprechend der Entwicklung in ganz Niedersachsen, lässt sich dies grundsätzlich auch in den Ortsteilen der Planungsregion erkennen. In der Dorfregion stieg die durchschnittliche Betriebsgröße von 2001 bis 2007 von 39,91 ha auf 89,86 ha LF je Betrieb. Gleichzeitig sank die landwirtschaftliche Nutzfläche auf 2.804 ha. Die Anzahl der Betriebe verringerte sich im gleichen Zeitraum von 59 auf 37 (vgl. Landesamt für Statistik Niedersachsen) und bis 2017 auf 19 landwirtschaftliche Betriebe (eigene Erhebung).

- **Erwerbscharakter, Betriebsgrößenstruktur, Betriebsform und Sozialstruktur**

Die in der *Dorfregion Didderse, Adenbüttel, Schwülper* ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe werden überwiegend als Haupterwerbsbetriebe geführt. Das entspricht der Situation im Land Niedersachsen und im Landkreis Gifhorn, dort wirtschaften 62 % bzw. 55 % der landwirtschaftlichen Betriebe als Haupterwerbsbetrieb.

Die ursprünglich als Gemischtbetriebe strukturierten Höfe haben sich bis heute im Zuge der Spezialisierung zu Ackerbaubetrieben entwickelt. Viehhaltende Betriebe spielen für die Landwirtschaft im Gemeindegebiet nur eine nachrangige Rolle. Betriebe mit einem Tierbestand von >60 Tieren (Rind und Pferd) gibt es nur vereinzelt und liegen, bis auf drei Betriebe mit Pferdehaltung in Didderse und Rothemühle, in Einzellage bzw. am Dorfrand, außerhalb von Wohngebieten.

Die vorherrschende Betriebsform Ackerbau entspricht der dominierenden Betriebsform im Teilraum *Ostbraunschweigisches Flachland*. Ackerbaubetriebe gibt es dort zu 86,9 % (vgl. Landwirtschaftlicher Fachbeitrag 2015 – Band 1; S. 174). Bundesweit ist die Betriebsform Ackerbau mit 24 % ebenfalls stark verbreitet (vgl. URL Statistik Portal; Agrarstrukturen in Deutschland - Einheit in Vielfalt; S.18). Die guten natürlichen Standortbedingungen, die den Ackerbau zum wichtigsten Betriebszweig in der Region haben werden lassen, spiegeln sich in diesen Zahlen wieder.

Ökologisch wirtschaftende Betriebe der entsprechenden betrieblichen Ausrichtungen sind in der Planungsregion nicht vorhanden.

- **Pachtverhältnisse**

In der *Dorfregion Didderse, Adenbüttel, Schwülper* befinden sich die landwirtschaftlich genutzten Flächen zur Hälfte im Eigentum der Betriebe, was die Bedeutung der Pacht widerspiegelt. Bezogen auf die LF hat der Pachtflächenanteil in Niedersachsen von 34 % (1979) auf 57,8 % (2013) zugenommen. Der langfristig zunehmende Pachtanteil wird insbesondere durch den Strukturwandel bestimmt (vgl. Landwirtschaftlicher Fachbeitrag 2015 - Band 1; S. 92).

- **Bodennutzung**

Die in der Planungsregion landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) beträgt insgesamt 2.804 ha. Dazu kommen die forstwirtschaftlichen Flächen von insgesamt 574 ha (vgl. Landwirtschaftlicher Fachbeitrag 2015 - Band 1; S. 184f).

Auf der Ackerfläche wird zu rd. 51 % Getreide (vorwiegend Weizen), zu 12 % Zuckerrüben und zu 14 % Silomais angebaut. Der Anbau von Winterraps macht in der Gemarkung Adenbüttel 10 % aus (vgl. Landwirtschaftlicher Fachbeitrag 2015 - Band 1; S. 202 ff).

Im Planungsgebiet ist vor allem die Wassererosion von Bedeutung. Bewirtschaftungserschwernisse treten aufgrund von Staunässe und Wassererosion auf den Ackerflächen im Niederungsbereich der Okeraue und insbesondere bei Hochwasser *der Oker* und der *Schunter* in folgenden Bereichen auf:

Gemeinde Schwülper

Rothemühle - Gemarkung

- Überschwemmungsgebiet der *Oker* reicht bei Starkregenereignissen bis an die Siedlungsgebiete

Walle - Gemarkung:

- Überschwemmungsgebiet der *Oker* und der *Schunter* reicht bei Starkregenereignissen bis an die Siedlungsgebiete

Groß Schwülper – Gemarkung:

- Überschwemmungsgebiet der *Oker* reicht bei Starkregenereignissen bis an die Siedlungsgebiete

Eine detaillierte Auflistung von Überschwemmungsgebieten in der *Dorfregion Didderse, Adenbüttel, Schwülper* liegt der Gemeinde Schwülper vor und kann dort eingesehen werden.

Das Naturschutzgebiet *Nördliche Okeraue* zwischen Hülperode und Neubrück und die Landschaftsschutzgebiete *Papenteich und Schweineholz* sowie *Okertal* verursachen keine Einschränkungen für die landwirtschaftlichen Betriebe in der Region.

Grundsätzlich beinhalten Schutzgebietsverordnungen Einschränkungen für die Landwirtschaft, von denen die Betriebe - je nach Betriebsstruktur und Flächenbewirtschaftung - verschiedenartig berührt werden. Die Leitlinien zur ordnungsgemäßen Landwirtschaft bieten einen Orientierungsrahmen für die gute landwirtschaftliche Praxis. Darüber hinaus gehende Regelungen, Einschränkungen und Verbote der Schutzgebietsverordnungen müssen die Flächenbewirtschaftler zusätzlich berücksichtigen z.B. Bewirtschaftungseinschränkungen zum Narbenumbruch von Grünland, Vorgaben für die Anzahl der Großvieheinheiten pro Hektar und Beschränkungen zum Einsatz von Wirtschaftsdüngern.

Aufgrund der überwiegend mäßigen Böden mit einem teilweise geringen Wasserspeichervermögen spielt eine zusätzliche Beregnung der landwirtschaftlichen Nutzflächen in den Gemarkungen der Gemeinden Didderse, Adenbüttel und Schwülper eine wichtige Rolle. Die Planungsregion gehört zum Abwasserverband Braunschweig, der das geklärte Wasser unter anderem über Verregnung auf Ackerflächen links der *Oker* in den Wasserkreislauf zurückführt. Über die Verregnung werden insgesamt 2.700 ha Ackerflächen beregnet, die zu großen Teilen in den Gemarkungen der Gemeinden liegen.

Im Zusammenspiel mit der Landwirtschaft erfüllt die Abwasserlandbehandlung wichtige Funktionen der Kreislaufwirtschaft. Die Anreicherung der Grundwasserstände über die Verregnung und Verrieselung von Klarwasser gewinnt insbesondere im Hinblick auf die prognostizierten Ausprägungen des Klimawandels an Bedeutung. Der Berechnungsflächenanteil an der LF im Landkreis Gifhorn liegt bei 40 % (vgl. LWK Hannover, Erhebung 1997), wogegen der Berechnungsanteil in Niedersachsen insgesamt nur 8,1 % beträgt.

- **Umweltmaßnahmen und Klimaschutz**

Die Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) ist wesentlicher Bestandteil der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume. Die niedersächsischen AUKM werden von der EU zu höchstens 70 % kofinanziert. Eine zusätzliche Kofinanzierung durch den Bund kann für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe *Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)* in Anspruch genommen werden. Aufgrund der hohen Bedeutung der Wassererosion im Gemeindegebiet wird das Förderprogramm in der Planungsregion überwiegend mit Mulch-/Direktsaat und Mulchpflanzverfahren genutzt.

In der Gemeinde Schwülper und in der Gemeinde Didderse wird von einigen Betrieben ein zusätzliches Einkommen über die alternative Energiegewinnung wie Photovoltaik erwirtschaftet. Der Regionalverband Großraum Braunschweig als Träger der Regionalplanung beabsichtigt für seinen Verbandsbereich mit der 1. Änderung des RROP 2008 die bestehende Kulisse der *Vorrang- und Eigenschaftsgebiete Windenergienutzung* zu erweitern. Für die Planungsregion, in der sich derzeit keine Windkraftanlagen befinden sind auch in der zukünftigen Regionalplanung keine Flächen für eine Windenergienutzung vorgesehen. Eine zusätzliche Einnahmequelle aus der Bewirtschaftung von Biogasanlagen spielt nur eine untergeordnete Rolle und zeigt sich auch in einem geringen Anteil der Energiepflanzenanbaufläche. Im Gemeindegebiet Schwülper befindet sich eine Biogasanlage in der Ortschaft Rothemühle mit einer lokalen Nahwärmenutzung von 26 Häusern.

- **Viehhaltung**

Da bei Betrieben mit geringeren Flächengrößen bzw. wenig ertragreicheren Böden durch den Ausbau des Viehhaltungssektors ein ausreichendes Einkommen zu erzielen ist, ist die Intensität der Viehhaltung zumeist eng an die Ausstattung der Betriebe mit landwirtschaftlichen Nutzflächen gekoppelt.

In der *Dorfregion Didderse, Adenbüttel, Schwülper* spielt die Viehhaltung aufgrund der geringen Bestandsgrößen nur eine geringe Rolle. Vereinzelt handelt es sich um Viehbestände (Rind und Pferd) von einem Umfang von > 60 Tieren. Diese Betriebe liegen in Einzellage bzw. am Dorfrand, außerhalb reiner Wohngebiete. Drei Betriebe mit Pferdehaltung liegen innerhalb der Ortschaften Didderse und Rothemühle). In Rothemühle grenzen beide Betriebe an Wohnbauflächen. Hier sollte auf die Belange der landwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten vorrangig Rücksicht genommen werden. Die landwirtschaftlichen Interessen finden im derzeit gültigen Flächennutzungsplan entsprechende Beachtung, denn die entsprechenden Erweiterungsflächen sind von Wohnbauflächenausweisungen freigehalten. Sämtliche Betriebe mit Viehbeständen verursachen in der Planungsregion keine Immissionsprobleme.

- **Lage und Größe der Hofstellen**

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe befinden sich, überwiegend an ihren ursprünglichen Standorten im Bereich der alten Ortslagen. Trotz des überwiegenden Baualters der Gebäude von etwa 90 Jahren entsprechen die Hofstellen in der Planungsregion in der Regel mehr oder weniger den heutigen Bewirtschaftungsansprüchen. Die Zweckmäßigkeit des Hofraumes für die heutigen Bewirtschaftungsansprüche wird hinsichtlich Nutzung und Bewirtschaftung von den Betriebsleitern als ausreichend beurteilt. Insbesondere in den Ortslagen gibt es nur eingeschränkte Erweiterungsmöglichkeiten für eine betriebsichernde Entwicklung der Betriebe aufgrund fehlender Flächen.

- **Zustand, Umfang und Eignung der Gebäude**

Die Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Höfe im Bereich der Planungsregion wurden überwiegend in der Zeit vor 1920 erbaut. Nach 1950 sind vor allem neue Wirtschaftsgebäude und Stallanlagen errichtet worden. Die spezielle Bauweise der Gebäude wird im Kapitel 6.6 *Ortsbild und Baustruktur* näher erläutert.

Während die Wohngebäude zumeist gut instand gehalten werden, ist üblicherweise bei den Wirtschaftsgebäuden ein Anteil beschädigter und leerstehender Gebäude vorhanden. In der Dorfregion gibt es nach Aussagen der Betriebsleiter nur vereinzelt Gebäude und Ställe, die leer stehen bzw. abgängig ist. Den heutigen Anforderungen an Nutzung und Betriebstechnik werden die Wirtschaftsgebäude der Höfe zum überwiegenden Teil gerecht.

- **Innere und äußere Verkehrslage**

Für einen rationellen Betriebsablauf sind ungehinderte Transportmöglichkeiten zwischen Hof und Wirtschaftsflächen bzw. Bezugs- und Absatzmärkten nötig. Die *innere Verkehrslage* bezeichnet die Lage des Hofstandortes zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie die Lage der Wirtschaftsflächen zueinander. Zudem werden die verkehrstechnische Situation der Verbindungswege und die durchschnittliche Flurstückgröße in die Betrachtung mit einbezogen. Die Verkehrsanbindungen zwischen Hof und den Bezugs- und Absatzmärkten wird als *äußere Verkehrslage* bezeichnet.

Bei den in der Planungsregion ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben ist die Situation der inneren und äußeren Verkehrslage insgesamt als befriedigend anzusehen. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen der Betriebe befinden sich im Wesentlichen im näheren Umfeld der entsprechenden Ortsteile. Bei der Mehrzahl der Betriebe sind die Distanzen mit Werten zwischen 0 bis 10 km als günstig zu bewerten.

Bezüglich der Verkehrsanbindung zwischen Hofstelle und Betriebsflächen werden der Umfang des Wegenetzes, der Wegezustand, die Wegebreite und die Übersichtlichkeit der Verkehrswege grundsätzlich als ausreichend bewertet.

Innerhalb der Ortsteile werden entsprechend den Standorten der Betriebe (vgl. Karten *Siedlungsstruktur* in Kap. 3) nahezu sämtliche innerörtliche Straßenräume durch landwirtschaftlichen Verkehr frequentiert. Verkehrstechnische Probleme im Straßenraum oder im Bereich der Hofzufahrten ergeben sich dabei konkret und zusammengefasst innerorts und in den Gemarkungen an folgenden Punkten:

Gemeinde Schwülper

Lagesbüttel - innerorts:

- **Verkehrsfahrenpunkte:**
Kirchweg (Richtung Groß Schwülper): Engpass durch parkende Autos, Engpass im Bereich der Ortsausfahrt
- **Verkehrsfahrenpunkt:**
Wallerstraße / Ecke Hesterhoop: Engstelle
- **Verkehrsfahrenpunkt:**
Rotdornallee Nr. 1 A - 17 A:
Engpass durch parkende Autos
- **Verkehrsfahrenpunkt:**
Waller Lehmweg (in Richtung Gemarkung, noch im Siedlungsbereich): schlechte Sicht durch zu dicht gewachsenes Gehölz; Pflegemaßnahmen notwendig!

Lagesbüttel - Gemarkung:

- **Verkehrsfahrenpunkt:**
Eickhorster Straße / Ecke K 56: schlechte Sicht durch Kopfweiden; Pflegemaßnahmen notwendig!
- **Verkehrsfahrenpunkt:**
Kirchweg (Richtung Groß Schwülper): Obstbaumreihe zu dicht am Wirtschaftsweg

- **Verkehrsfahrenpunkt:**
Kreuzung K 104 / K 6 / Schunterstraße: schlechte Sicht durch dichtes Gehölz; Pflegemaßnahmen notwendig!
- **Verkehrsfahrenpunkt:**
Rotdornallee / Heinrichstraße und L 321 (Groß Schwülper - Rethen): erschwerte Überfahrt der L 321 durch schlechte Sicht durch dichtes Gehölz; Pflegemaßnahmen notwendig!
- **Sanierungsbedürftige Wirtschaftswege:**
im Süden der Ortschaft (Verbindungsweg zwischen Harxbüttel und der K 56 und nach Lagesbüttel)

Rothemühle - innerorts:

- **Verkehrsfahrenpunkt:**
Okerstraße 2 (Ortseinfahrt) und 46 - 56:
Verkehrsbehinderung durch Verkehrsinsel; Straßenraum zu schmal
- **Verkehrsfahrenpunkt:**
Im Winkel 6: eingeschränkte Nutzung der Hofzufahrt durch parkende Autos

Rothemühle – Gemarkung:

- **Sanierungsbedürftige Wirtschaftswege:**
südlich der A 2 gelegen

Walle - innerorts:

- **Verkehrsfahrenpunkte:**
Schunterstraße 2 in Richtung Oker: schlechte Durchfahrt für landwirtschaftliche Maschinen: Straßenraum zu schmal
- **Verkehrsfahrenpunkte:**
Ideweg: schlechte Durchfahrt, durch einseitiges Halteverbot wird der Straßenraum zu schmal

Groß Schwülper - innerorts:

- **Verkehrsfahrenpunkt:** **Braunschweiger Straße 7 B - 25; Bornheideweg 1 - 9; Im Brink 62/44 (Ortseinfahrt) und Heinrichstraße 2 - 70:** erhebliche Engpässe durch parkende Autos
- **Verkehrsfahrenpunkt:**
Hauptstraße / Braunschweigerstraße: schlecht einsehbar

Groß Schwülper – Gemarkung:

- **Sanierungsbedürftiger Wirtschaftswege:**
im Nordosten der Ortschaft

Gemeinde Didderse

Didderse – Gemarkung:

- **Sanierungsbedürftiger Wirtschaftsweg:**
im Westen der Ortschaft

Gemeinde Adenbüttel

Rolfsbüttel – innerorts:

- **Verkehrsfahrenpunkt:**
Katzhagen / Tannenallee und Katzhagen 17:
Sichtbehinderung / Verkehrsberuhigung notwendig!

Rolfsbüttel – Gemarkung:

- **Verkehrsfahrenpunkt:**
K 501 in Richtung Warxbüttel: Auffahrt vom Wirtschaftsweg auf die K 501 durch überhöhte Geschwindigkeit und Sichtbehinderung erschwert. Verkehrsberuhigung und Pflegemaßnahmen des angrenzenden Gehölzes notwendig!
- **Sanierungsbedürftige Wirtschaftswege:**
im Osten und Westen der Ortschaft
- Bei Planungen für die Befestigung eines Wirtschaftsweges im Brückenbereich (Rolfsbütteler Bach), sollte im Vorfeld der Durchlass bzw. die Brücke überprüft werden, ob die derzeitige Wegebefestigung auf Dauer eine Belastung von 40t standhält.

Warxbüttel:

- **Verkehrsfahrenpunkte:**
Gut Warxbüttel 1: Eingeschränkte Nutzung der Hofzufahrt aufgrund von Sichtbehinderung und zu schnellem Verkehr. Verkehrsberuhigung dringend erforderlich!

Adenbüttel – Gemarkung:

- **Verkehrsfahrenpunkt:**
Wirtschaftsweg östlich der Ortschaft: Sichtbehinderung, störende Gehölze; Geschwindigkeitsbegrenzung notwendig!
- **Sanierungsbedürftige Wirtschaftswege:**
im Westen der Ortschaft

Für den Betriebsablauf der Landwirte sind in erster Linie die Orte Braunschweig, Gifhorn, Hillerse, Meine, Müden (Aller) und Wendeburg wichtige Märkte. Diese Orte sind mit einer Entfernung von maximal ca. 20 km gut erreichbar. Die Verkehrsanbindungen zwischen Hof und den Bezugs- und Absatzmärkten, bezeichnet als *äußere Verkehrslage*, wird von den Landwirten als gut eingestuft.

- **Erwerbskombinationen, Vermarktung der Produkte**

Alternative Einkommensquellen werden vielfältig in der Planungsregion wahrgenommen: Überwiegend durch Vermietung von Wohnungen/Gebäuden, durch die Energiegewinnung über Photovoltaik und Biogas und Pensionspferde.

Die Vermarktung der Produkte findet über den Landhandel statt. Direktvermarktungen gibt es in den Ortschaften Walle, Groß Schwülper, Adenbüttel und Didderse.

- **Perspektiven der Landwirtschaft / Entwicklungstendenzen**

Aufgrund der Abhängigkeit der Landwirtschaft von der Markt- und Preispolitik der EU und des Landes sind Aussagen zur weiteren Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in der hier betrachteten *Dorfregion Didderse, Adenbüttel, Schwülper* im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung nur eingeschränkt möglich. Grundsätzlich ist jedoch eine stärkere Liberalisierung des Agrarmarktes und damit verbunden eine Verschärfung des Wettbewerbes zu erwarten. Auf der anderen Seite entscheiden jedoch auch betriebliche Einflussgrößen, wie die natürlichen Bedingungen eines Standortes, die Produktionskapazitäten, die Finanzlage sowie die persönliche Entscheidung des Betriebsleiters oder Hofnachfolgers über die Weiterführung und Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes. Grundsätzlich ist bezüglich künftiger Planungen zu berücksichtigen, dass z.Z. aufgrund der politischen Umstrukturierungen für die Landwirte eine gewisse Planungsunsicherheit besteht und die Betriebsinhaber sich daher eher abwartend verhalten.

Die betrieblichen Veränderungen der letzten 10 Jahren zeigen eine Entwicklung in Richtung Betriebs-erweiterung, Spezialisierung bzw. Anpassung an die Marktsituation. Dem gegenüber stehen Betriebsaufgaben und der Ausbau neuer Einnahmequellen.

Im Vordergrund stand dabei die Zupacht und/oder Zukauf von landwirtschaftlichen Flächen, Viehaufstockung und Neubau bzw. Umnutzung und Umbau von Ställen. Vier Betriebe sahen für eine betriebliche Weiterentwicklung die Notwendigkeit der Aussiedlung. Auch in Zukunft werden Betriebsentwicklungen vor allem über eine Vergrößerung durch Zupacht / Zukauf landwirtschaftlicher Nutzflächen stattfinden.

In der Planungsregion besteht aus betrieblicher Sicht die Notwendigkeit zu baulichen Veränderungen in Form von Gebäudeinstandhaltung, baulicher Erweiterung und Umnutzungsprojekten. Ebenfalls steht vereinzelt ein Bedarf an technischer Modernisierung bei den landwirtschaftlichen Betrieben an. In den Ortschaften Didderse und Walle gibt es aufgegebene Hofstellen mit leerstehenden Wirtschaftsgebäuden.

Auf die Entwicklung eines Betriebes kann sich die neue **Düngerverordnung (DüVO)** erheblich auswirken. Einige wesentliche Neuerungen werden in Zukunft auch für die landwirtschaftlichen Betriebe in der Planungsregion zu Bewirtschaftungsschwernissen und in einzelnen Fällen auch bauliche Maßnahmen (Bau von Gärrestlager) für den Fortbestand des Betriebes erfordern. Konkret wurden aber keine entsprechenden Planungen benannt.

- **Emissionen**

In der *Dorfregion Didderse, Adenbüttel, Schwülper* ist das Verhältnis zwischen landwirtschaftlichen Betrieben mit Tierhaltung sowie ohne Tierhaltung und der Wohnbevölkerung als gut zu betrachten. Nach Auskunft der Betriebsleiter bestehen keine durch Immissionen verursachte Probleme mit der Nachbarschaft.

Grundsätzlich sind bei allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in ländlichen Gebieten Emissionen aufgrund der vorhandenen Tierhaltung, der Feldbearbeitung und des Maschineneinsatzes vorhanden. Bei den Geruchsemissionen aus Tierhaltungsanlagen handelt es sich z.B. um ein komplexes Gemisch aus über 150 Gasen in unterschiedlichster Konzentration.

Tierhaltungsanlagen beeinflussen in Abhängigkeit von der Art, dem Umfang und dem Standort die Emissionen und die Umweltwirkungen von Gerüchen, Ammoniak bzw. Stickstoff und Staub bzw. Partikeln (Bioaerosole). Die Emissionswerte ergeben sich aus Luftverunreinigungen (Staub, Geruch) sowie aus Geräuschen und Lärm aus den Tierhaltungsanlagen bzw. der benötigten landwirtschaftlichen Maschinen.

Um die Emissionen und Immissionen und deren Ausmaß auf die anliegende Wohnbevölkerung beurteilen zu können, wird die Rechtsprechung des BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz) herangezogen. Die VDI-Richtlinien 3894 Blatt 1 und Blatt 2, die die bisherigen Richtlinien 3471 (Schweine), 3472 (Geflügel), die TA Luft und die GIRL (Geruchsimmissionsschutzrichtlinie) ersetzen, beschreiben zum einen den Stand der Haltungstechnik und Maßnahmen zur Emissionsminderung bei der Haltung von Rindern, Pferden, Schweinen und Geflügel. Außerdem werden Konventionswerte für die Emissionen von Geruchsstoffen, Ammoniak und Staub aus Tierhaltungsanlagen angegeben. Die VDI-Richtlinie 3894 Blatt 2 dient einer einfachen Methode zur Beurteilung von Geruchsimmissionen aus Tierhaltungsanlagen mithilfe einer Abstandsregelung. Sie dient nicht nur Landwirten, sondern auch Gutachtern, Behörden sowie weiteren Fachleuten. Beide Richtlinien gelten nicht für die Freilandhaltung.

Die genannten Richtlinien begründen die Abstandsregelung von Stallanlagen zur nächsten nichtlandwirtschaftlichen Wohnbebauung unter Berücksichtigung der Tierbestandsgröße und der immissionschutztechnischen Ausstattung der Lüftungssysteme der Stallgebäude. Außerdem wird zwischen der

Haltungsform Fest- und Flüssigmist unterschieden. Rinderstallgeruch ist in der Regel nur in einer relativ geringen Entfernung vom Stallgebäude wahrzunehmen (Quelle: Weihenstephaner Begehungen, 1993). Bei den landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung (Rinder, Schweine, Geflügel, Schafe, Pferde) sind Konflikte durch Geruchsemissionen potentiell möglich. Es handelt sich in diesen Fällen jedoch um verhältnismäßig geringe Bestandsgrößen, die im Wesentlichen den Anforderungen der aktuellen VDI-Richtlinien entsprechen.

Betriebe mit umfangreicheren Viehbeständen (über 60 Tiere), bei welchen die VDI-Richtlinien Anwendung finden und bei denen die ausgehenden Geruchsemissionen potentiell stärker ins Gewicht fallen können, sind in den Ortschaften Didderse, **Groß Schwülper** und Rothemühle vorhanden. Dabei handelt es sich **in zwei Fällen** um pferdehaltende Betriebe. Da neben der Bestandsgröße auch Faktoren der Tierhaltung wie Stalllüftung und Entmistung die Intensität der Emissionen beeinflussen, werden bei der Einschätzung der Emissionsintensität die VDI-Richtlinien 3894 Blatt 1 und Blatt 2 herangezogen.

Grundsätzlich wird bei der gezielten Entwicklung eines Dorfgebietes auf die Notwendigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und ihre Entwicklungsmöglichkeiten vorrangig Rücksicht genommen. Bei Gewährleistung eines Mindestabstandes von 60 m zum nächsten betriebsfremden Wohnhaus ergeben sich derzeit in der Planungsregion keine Immissionsprobleme.

Die neuen Anforderungen des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz an die Silagelagerung können, nach Ansicht von Experten vor allem für kleine Betriebe existenzbedrohend sein. Derzeit gibt es keine betrieblichen Pläne, die Anpassungsmaßnahmen an Silagelagerungen vorsehen. Dennoch ist hier eine individuelle Betrachtung der Betriebe empfehlenswert.

In der Gemeinde Adenbüttel auf dem Gut Warxbüttel (außerhalb der Ortschaft) gibt es eine Getreidetrocknung. Aufgrund der Entfernungen zu betriebsfremden Wohnhäusern gibt es dadurch aber keine Emissionsprobleme.

- **Siedlungsentwicklung und Bauleitplanung**

Die Hofstellen der landwirtschaftlichen Betriebe liegen im Bereich der alten Ortslagen, die planungsrechtlich überwiegend als gemischte Bauflächen deklariert sind. Grundsätzlich besteht damit im gesamten Plangebiet die Notwendigkeit, auf die Belange der landwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten vorrangig Rücksicht zu nehmen. Die landwirtschaftlichen Interessen finden folglich im derzeit gültigen Flächennutzungsplan entsprechende Beachtung, denn die entsprechenden Erweiterungsflächen sind von Wohnbauflächenausweisungen freizuhalten.

Der ursprüngliche Charakter der Ortsteile mit seinen Höfen und einer überwiegend landwirtschaftlichen Ausrichtung ist heute in der *Dorfregion Didderse, Adenbüttel, Schwülper* trotz des Strukturwandels noch erhalten.

Grundsätzlich werden Baulücken jedoch vermehrt durch Wohnbebauung geschlossen und von der Landwirtschaft aufgegebenen Gebäude zu Wohnzwecken genutzt, so dass heute auch im Bereich der alten Ortslagen der Wohnfunktion eine zunehmende Bedeutung zukommt. Dadurch können vor allem bei betrieblichen Veränderungen zwischen Landwirtschaft und der Wohnbevölkerung Konflikte entstehen. Nur vereinzelt gibt es in der *Dorfregion Didderse, Adenbüttel, Schwülper* Betriebe, die auf ihrer Betriebsfläche noch Baulücken zur Verfügung haben.

Stärken - Schwächen; Chancen - Risiken im Bereich Landwirtschaft:

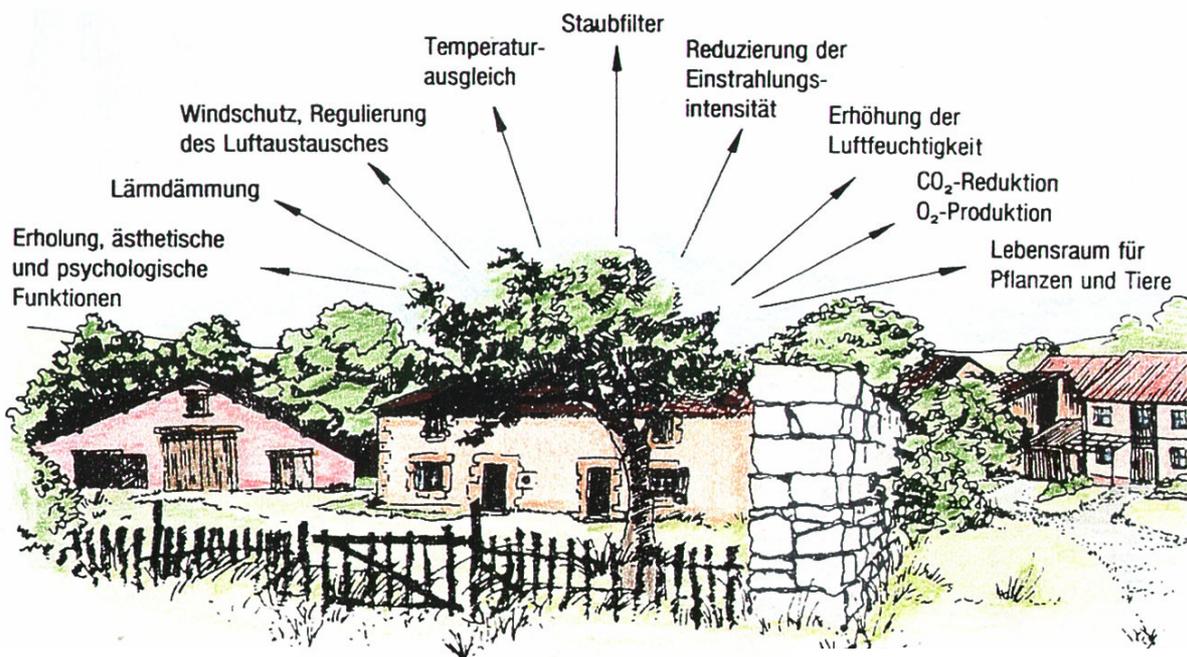
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise gute natürliche Standortbedingungen und gute äußere Verkehrslage (gute Voraussetzungen für den Bestand der landwirtschaftliche Betriebsstruktur) • Zusätzliches Einkommen durch Vermietung von Ferienwohnungen (z.B. Didderse und Schwülper) • Aktive Hofstellen in den Dorfkernen • Zusätzliches Einkommen durch Direktvermarktung, charakteristische und ortsbildprägende Wirkung (z.B. Walle, Groß Schwülper, Adenbüttel) • Sehr gute Anbindung an Braunschweig und Gifhorn und Raumpotenzial durch leerstehende Wirtschaftsgebäude • zusätzliches Einkommen durch alternative Wohn- und Arbeitsplatzangebote (z.B. Arbeitsplatz, Studiovermietung, Generationswohnen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Politische Umstrukturierungen und zunehmender Pachtflächenanteil • Steigende Planungsunsicherheit für landwirtschaftlichen Betriebe • Staunässe und Winderosion • Bewirtschaftungerschwernisse (durch Hochwasser von <i>Oker</i> und <i>Schunter</i>) • Fehlende innerörtliche Flächen Betriebssichernde Entwicklung in den Dorflagen stark eingeschränkt • Stark sanierungs- und erneuerungsbedürftige Wirtschaftswege und Straßen (betrieblicher Ablauf ist erschwert (z.B. Gemarkungen: Didderse, Lagesbüttel, Adenbüttel) • Eingeschränkte Funktionalität der Straßenräume durch parkende Autos und Geschwindigkeitsüberschreitungen (z.B. Rolfsbüttel, Walle, Warxbüttel) • Fehlende Pflegemaßnahmen entlang der Wirtschaftswege (eingeschränkte Sichtverhältnisse stellen einen erheblichen Verkehrsgefahrenpunkt dar und schränken den landw. Betriebsablauf ein (z.B. Gemarkung Adenbüttel)
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Ortsübergreifendes Interesse an Gemeinschaftsanlagen fördert die Kommunikation unter den Landwirten • Gebäudeinstandhaltung, bauliche Erweiterung und Umnutzungsprojekte fördern die Vielfaltigkeit und steigert die Attraktivität der Ortschaften • Technische Modernisierung führt zu besseren Betriebsabläufen und durch geringere Lärmemission zu einem guten Miteinander mit der Wohnbevölkerung 	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Sanierungen und Erneuerungen von Wirtschaftswegen führen zu erheblichen Schwierigkeiten und zusätzlichen Kosten im landw. Betriebsablauf. • Fehlende Verkehrsplanung für den fließenden und ruhenden Verkehr verschlechtert die Aufenthaltsqualität sowie die Funktionalität des Straßenraums und verhindert eine betriebliche Weiterentwicklung z.B. durch Direktvermarktung. • Fehlende Anreize für den Umstieg in die ökologische Landwirtschaft führen zu steigenden Bewirtschaftungerschwernissen und Umweltbelastungen (z.B. Wassererosion)

6.5 Landschaft und Dorfökologie

Bezeichnend für Dörfer ist eine durch die menschliche Nutzung begründete Vielfalt eng beieinander liegender Elemente wie Gehölzbestände, Wiesen, Gewässer, Nutzgärten und Gebäude, welche, oft unbewusst empfunden, den Reiz eines Dorfes mit ausmacht. In dem langen, einmaligen Prozess der Siedlungsentwicklung hat sich hier eine charakteristische, an die Lebensräume angepasste Pflanzen- und Tierwelt herausgebildet, die demnach Teil der Kulturgeschichte ist. Die Wechselwirkungen innerhalb der Lebensgemeinschaft eines Dorfes, den Menschen, Tieren, Pflanzen und ihrem Lebensraum, d.h. die Lehre vom Naturhaushalt des Dorfes, wird mit dem Begriff *Dorfökologie* bezeichnet.

In Städten ist das Funktionsgefüge aufgrund der intensiven menschlichen Nutzung oft stark gestört. Da sich die meisten Dörfer immer mehr den Städten angleichen, ist auch hier heute die Ausgewogenheit nicht mehr selbstverständlich gegeben. Viele der im Dorf vorkommenden, ehemals häufigen Tier- und Pflanzenarten sind daher heute selten oder in ihrem Bestand gefährdet. Dagegen ist in der *Dorfregion Didderse, Adenbüttel, Schwülper* auch heute noch eine relativ hohe Vielfalt an dorftypischen Biotopen erhalten geblieben und meist nur in den jüngeren Wohngebieten bei den Gärten eher eine stadttähnliche Ausprägung erkennbar.

Neben der primären Nutzfunktion der Grünflächen z.B. als Weide oder Nutzgarten ist der Grünbestand des Dorfes und der umgebenden Landschaft daher auch immer unter dem Aspekt seiner Bedeutung für das Ortsbild und den Naturhaushalt, d.h. den Pflanzen und Tieren und den Naturgütern Boden, Klima, Wasser und Luft, zu sehen. Ziel der Dorfökologie ist der Erhalt und die Entwicklung des eigenen, unverwechselbaren Ortsbildes und seiner Biotope.



aus: *Dorfgestaltung und Ökologie*, AID,

Abb. 38: Leistungen von Grünflächen im Ort

Das Gebiet der Dorfentwicklungsplanung in der *Dorfregion Didderse, Adenbüttel, Schwülper* wird gekennzeichnet durch das im Westen verlaufende Okertal, welches in die benachbarten Hochflächen 10 bis 20 m eingesenkt ist, und östlich daran angrenzenden ebenen bis flachwelligen Sand- und Lehmplatten.

Innerhalb der großräumigen Systematik der Landschaftstypen des Bundesamtes für Naturschutz wird das Plangebiet dem entsprechend östlich der Oker dem Typ *gehölz- und waldreiche, ackergeprägte Kulturlandschaft* und der Bereich westlich der Oker der *ackergeprägten, offenen Kulturlandschaft* zugeordnet. In der Bewertung werden beide Bereiche als von *geringerer Bedeutung für den Naturschutz* eingestuft.

Eng mit dem geologischen Untergrund, dem Boden dem Relief und den wasser- und klimatischen Verhältnissen ist die sogenannte **potenziell natürliche Vegetation** verbunden, das heißt das Artengefüge, das sich bei einer natürlichen Entwicklung ohne Eingriffe des Menschen wie Mahd, Düngung oder Pflügen einstellen würde. Es würde dabei weitestgehend eine Wiederbewaldung stattfinden: Im Okertal, d. h. auf grundwassernahen Standorten, würde sich Traubenkirschen-Erlenwald, Erlenbruchwald, Erlen-Eichen-Hainbuchenwald und im weiteren Talraum Erlenbruchwald, Birkenbruchwald oder Birken-Eichenwald entwickeln. Auf den anderen, grundwasserferneren Flächen würde sich dagegen Buchenwald und auf frischen bis feuchten Standorten Eichen-Hainbuchenwald oder Eichen-Buchenwald einstellen.

Die **landwirtschaftliche Nutzfläche** der *Dorfregion Didderse, Adenbüttel, Schwülper* beträgt insgesamt etwa 2.804 ha und liegt damit bei 67 % der Katasterfläche (4.202 ha). Dabei erfolgt wie allgemein üblich überwiegend eine intensive ackerbauliche Nutzung der Flächen. Innerhalb der Okerniederung findet sich dagegen auch die charakteristische, großflächige Grünlandnutzung. Dieser Bereich ist insgesamt hervorzuheben aufgrund seiner herausragenden naturnahen und strukturreichen Ausprägung, die den Landschaftsraum der Dorfregion maßgeblich prägt. Wertbestimmend sind dabei der mäandrierende Flusslauf mit Altarmen und Flutmulden, aber auch Auwälder, Hochstaudenflure und Röhrichtflächen. Die Aue ist dem entsprechend für den Naturhaushalt von hohem Wert und als Naturschutzgebiet ausgewiesen bzw. gehört als **FFH-Gebiet** auch dem europäischen Schutzgebietsnetz NATURA 2000 an (s. Kap. 2).

Weitere kleinere Areale mit Grünländern sind auch im Bereich der Zuläufe und in den Ortsrandlagen erhalten geblieben, insbesondere an der *Schunter*, dem *Bickgraben* und im Umfeld von Rolfsbüttel, wenn auch der Grünlandanteil in diesen Bereichen entsprechend der allgemeinen Entwicklung in den letzten Jahrzehnten erheblich zurückgegangen ist. Gleiches gilt für den Anteil an landschaftsprägenden Kleinstrukturen innerhalb der offenen Feldmark. Diese sind neben der Okeraue vor allem noch im südlichen Teil des Plangebietes, im Umfeld von Rolfsbüttel und nördlich von Adenbüttel zu finden. Ein Mangel derartiger Elemente ist vor allem westlich von Didderse sowie westlich und südlich von Adenbüttel in den Bereichen mit mittlerem bis hohem ackerbaulichen Ertragspotential erkennbar.

Waldflächen nehmen mit rund 14 % (587 ha, 2015) der Fläche einen im Vergleich zum Land Niedersachsen (25 % Waldfläche) geringen Anteil am Plangebiet ein. Dabei handelt es sich um eher kleinflächige Bestände, ausgenommen des sich nördlich des Planungsraumes fortsetzenden Waldes *Schweineholz / Heinewedel* mit prägendem Hainbuchen- und Buchenwald, der aufgrund seiner guten Ausprägung unter gesetzlichem Schutz steht (vgl. Schutzgebiete /-objekte und wertvolle Bereiche). Weitere Waldflächen und Feldgehölze im Planungsraum sind vor allem im Bereich der Okerniederung und der Zuläufe, aber auch nördlich und östlich von Adenbüttel und östlich von Lagesbüttel mit dem *Klosterholz* zu finden. Dabei handelt es sich sowohl um Laub- als auch Nadelwaldbestände.

Entlang der Straßen- und teilweise auch Wirtschaftswege sind ebenfalls überwiegend Baumreihen oder zumindest partielle **Gehölzelemente** zu finden. Charakteristisch ist beispielsweise der durchgehende Gehölzbestand zwischen Lagesbüttel und Adenbüttel entlang der Kreisstraße 56. Dagegen fehlen an der Landesstraße 321 östlich von Schwülper gliedernde Gehölzelemente fast vollständig. Weitere landschaftsgliedernde Gehölzstrukturen sind in Verbindung mit den Siedlungen vorhanden. Sie tragen wie auch die Waldflächen maßgeblich zur Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft in der Dorfregion bei. Darüber hinaus kommt den Wäldern und anderen Gehölzelementen ein hoher ökologischer Wert als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten, zur Biotopvernetzung, zum Schutz des Wasser-, Boden- und Lufthaushaltes sowie als Windschutz zu.

Bezüglich der **Tierwelt** sind die insbesondere in der *Okerniederung* vorkommenden, geschützten Vogelarten wie Zwergtaucher, Gänsesäger, Zwergsäger, Schellente, Bekassine, Brandente, Eisvogel, Waldwasserläufer, Braunkehlchen, Ortolan, Rotrückenvürger und Rotmilan hervorzuheben.

- **Dorflagen**

Das Bild der Dorflagen wird durch die vorhandenen Grünstrukturen maßgeblich geprägt. Bedeutende **öffentliche bzw. halböffentliche Grünflächen und Plätze** mit Wert für die Freizeit- und Erholungsnutzung der Einwohner und das Ortsbild sind in allen drei Gemeinden vorhanden, wie z.B. mit dem ortsbildprägenden Bereich *Beekwiesen* in Groß Schwülper oder dem Teich an der *Okerstraße* in Rothemühle.

Insgesamt ist dabei ein guter, dorftypische und prägender Grünbestand in allen Orten gegeben, wobei sich dennoch auf verschiedenen Frei- und Gemeindeflächen Gestaltungsbedarf zeigt. Dazu zählt der *Schlossplatz* in Groß Schwülper, welcher durch seine Einzäunung abweisend wirkt und durch die großflächige Pflasterung unzureichend durchgrünt ist, wenn auch mit der zur *Parkstraße* und *Schlossstraße* hin vorhandenen, dichten Bergahornreihe ein sehr positives Element vorhanden ist. Der Park und Teich am *Eckernkamp* in Adenbüttel weist ebenfalls trotz der hohen ökologischen Wertigkeit des Teiches (gesetzlich geschützter Biotop) und dem umfangreichen Gehölzbestand auch unzureichend gestaltete Bereiche und nur eine relativ geringe Aufenthaltsqualität auf. Am Dorfplatz mit der *Kaisereiche* in Rolfsbüttel ist der eigentlich sehr positive Grünbestand mit Altbäumen und Scherrasenflächen im Vergleich zur Gesamtgröße der Grünfläche ergänzungsfähig. Des Weiteren ist der alte Gedenkstein stark verwittert und die Inschrift nicht mehr lesbar, und auch die Gehwege und Beleuchtung sind hier sanierungsbedürftig bzw. unzureichend.

Darüber hinaus kommt den Teichen in der Dorfregion eine besondere Bedeutung zu. Hervorzuheben ist dabei der Teich *Graft* in Walle am *Mühlenwerder Damm*, welcher mit großflächigen Schilfbeständen und umgebenden Gehölzen eine naturnahe Ausprägung aufweist, jedoch stark eutrophiert ist. Entsprechend stellt der für die Erholungsnutzung frei zugängliche Angel-/ Gemeindeteich am nördlichen Ortsrand von Groß Schwülper ein wichtiges Element dar. Hier ist neben einer unzureichenden Gestaltung insbesondere ein Problem mit der Wasserversorgung gegeben. Bezüglich der Regenrückhaltebecken im Osten von Groß Schwülper erfolgt aus ökologischer Sicht eine zu intensive Pflege der Flächen, welche über das für die Regenrückhaltefunktion erforderliche Maß hinausgeht.

Durch ihren markanten, raumprägenden Altbaumbestand (z.B. Winterlinde, Stieleiche, Kastanie, Rotdorn) in Verbindung mit typischen Rasenflächen, stellen die meist eher kleinflächigen **Kirchhöfe** in Adenbüttel, Didderse, Groß Schwülper und Walle insgesamt positiv gestaltete Bereiche dar. Dennoch ergibt an der *St. Nikolauskirche* in Groß Schwülper mit größerer Grünfläche Umgestaltungsbedarf, der jedoch überwiegend die baulichen Anlagen betrifft. Lediglich im Bereich des Denkmals fällt auf, dass der Grünbestand unstrukturiert ist.

Die **Friedhöfe** in der Dorfregion weisen ebenfalls bezüglich des Grünbestandes überwiegend eine gute Ausprägung auf. Insbesondere in Lagesbüttel ist durch einen großen Laubgehölzbestand und eine gemischte Hecke mit Blütensträuchern eine intensive Durchgrünung und positive Einbindung in die Landschaft gegeben. Ebenso ist bei den Friedhöfen in Rolfsbüttel, Adenbüttel und Groß Schwülper neben Koniferen ein prägender Laubgehölzbestand (Birken, Eichen, Kastanie, (Kopf) - Linden, Rotdorn, Spitzahorn, Trauerweide) vorhanden, so dass eine gute, typische Durchmischung gegeben ist. Dagegen ist in Didderse und in Walle der Anteil raumprägender Gehölze auf den Friedhöfen relativ gering; hier sind fast ausschließlich kleinkronige Bäume wie Kugelahorn, Kugelrobinie und Rotdorn vorhanden. Dorftypische Einfriedungen auf den Friedhöfen sind mit geschnittenen Liguster-, Hainbuchen- bzw. Weißdornhecken überwiegend gegeben. Auch am Friedhof in Rothemühle / Klein Schwülper fehlt jedoch abgesehen von einer Kopflindenallee ein prägender, strukturgebender Gehölzbestand auf der Fläche selbst. Die hier vorhandene Einfriedung mit einer Thujahecke kann für einen Friedhof mit einem traditionell höheren Anteil an Koniferen noch als angemessen angesehen werden. Eine Besonderheit stellt der alte, sehr dorftypische ehemalige Friedhof in Adenbüttel dar. Durch die noch sehr gut erhaltene Einfriedung mit einer alten Hainbuchenhecke und dem umfangreichen Altbaumbestand in Verbindung mit Rasenflächen kommt der im Ortskern gelegenen Fläche ein hoher Wert zu.

Weitere wichtige **Freiflächen** bilden die an den Ortsrändern gelegenen Sportanlagen in Adenbüttel, Rothemühle, Walle, Didderse-Katzenberg und Groß Schwülper. Diese verfügen insgesamt über eine gute Eingrünung zum Windschutz bzw. zur Einbindung in die freie Landschaft. Lediglich die Anlage in Groß Schwülper grenzt nach Norden hin direkt ohne Grünstreifen an die landwirtschaftlichen Flächen. Ebenso weisen die Spiel- und Bolzplätze in der Dorfregion und das Gelände von Schulen und Kindergärten im Wesentlichen einen guten, oft alten Baumbestand (z.B. Eichen) auf. Auch das neue Schulgelände in Groß Schwülper wird durch umfangreiche Neuanpflanzungen eingebunden, wobei hier mit Platanen auf eine dorfuntypische Gehölzart zurückgegriffen wurde.

Entlang der **Straßenzüge** sind innerörtlich in vielen Fällen weitere ortsbildprägende Gehölzbestände verschiedener Altersklassen zu finden, meist punktuell an kleineren Grünflächen oder Plätzen als Einzelbäume oder Baumgruppen. Darüber hinaus befinden sich an den überörtlichen Straßen außerhalb der Orte zumeist prägende Gehölzbestände in Form von Alleen oder Baumreihen, die sich vereinzelt auch ein Stück in den Ort hineinziehen, wie z.B. die Allee mit Birke und Ahorn an der *K 50/ Katzenhagen* in Rolfsbüttel oder an der *Lindenallee* in Adenbüttel. Als besonders bedeutende größere Bestände sind die Allee mit Bergahorn an der Straße *Am Katzenberg* in Didderse, die gemischte Baumreihe an der *Neuen Schulstraße* und die Bestände entlang der *Gifhorner Straße* in Adenbüttel sowie an der *Schunterstraße* und *Hafenstraße* in Walle hervorzuheben. Ansonsten sind im innerörtlichen Bereich zusammenhängende Baumreihen oder Alleen selten zu finden; die Prägung der Straßenzüge erfolgt weitestgehend durch die zahlreichen, für die Dorfregion charakteristischen Haus- und Hofbäume, z.B. in Didderse an der *Hauptstraße*. Eine große Bedeutung ist in diesem Zusammenhang deshalb jüngerer Anpflanzungen zur langfristigen Sicherung eines umfangreichen Gehölzbestandes beizumessen, wie z.B. entlang der *Hafenstraße* in Walle.

Auf der anderen Seite finden sich auch Straßenräume mit offenen Freiflächen ohne bzw. mit nur unzureichenden Baumpflanzungen, die noch Potenzial zur Entwicklung des Grünbestandes aufweisen. Ein markantes Beispiel hierfür ist der Straßenraum in Groß Schwülper an der *Hauptstraße / L 321*. Hier sind die unzureichende Baumbepflanzung auch deshalb als negativ zu bewerten, da die natürliche Straßenbegrenzung auch als Geschwindigkeitsbegrenzung dienen würde. Ebenso fällt in den Bereichen jüngerer Bebauung teilweise ein Mangel an straßenbegleitenden, prägenden Gehölzen im öffentlichen Raum auf (z. B. *Südstraße* in Didderse, *Bünteweg*, *Rosenstraße* in Lagesbüttel). In vielen Fällen sind in den Neubaugebieten in der Dorfregion zwar auch Gehölze vorhanden, jedoch zumeist nur kleinkronige Arten wie Feldahorn, Eberesche (*Hesterhoop* in Lagesbüttel) oder Rotdorne und keine raumprägenden Bäume.

Ebenfalls ein großer Wert für das Ortsbild kommt den **Grünländern** als traditionelle landwirtschaftliche Nutzflächen zu. Diese sind in allen Dörfern der Dorfregion in Verbindung mit den Höfen noch vorhanden bzw. nehmen in den Randbereichen der Orte, insbesondere in den teilweise angrenzenden Niederungen, einen relativ großen Flächenanteil ein. Hervorzuheben ist dabei die Lagesbüttel durchziehende Niederung mit dem *Bickgraben*. In diesem landschaftlich sehr reizvollen Bereich fehlt jedoch eine fußläufige, die beiden Ortsteile verbindende Wegeführung und Querung über den Bach. **Streuobstwiesen**, die durch Kombination von Grünland und Obstgehölzen mit Totholzanteil einen hohen Strukturreichtum aufweisen und einen besonderen landschaftsästhetischen und ökologischen Wert haben, sind heute stark gefährdet, da die traditionelle Nutzung der Flächen als Weide und Obstlieferant durch die Veränderung der landwirtschaftlichen Struktur in der Regel kaum noch eine Rolle spielt. Im Bereich der Dorfregion sind alte, gut erhaltene Streuobstwiesen nur noch vereinzelt zu finden; teilweise sind nur noch Relikte vorhanden, zum Beispiel in Adenbüttel an der Straße *Hinter dem Dorfe*. Dem entsprechend kommt Neuanpflanzungen wie der Streuobstwiese am westlichen Ortsrand von Lagesbüttel am *Kleikamp* für den langfristigen Erhalt dieser Elemente eine hohe Bedeutung zu, wobei auch hier noch eine Ergänzung und Erweiterung des Bestandes räumlich möglich wäre.

Neben den öffentlichen Bereichen, den Gehölzbeständen und den Grünländern / Streuobstwiesen nehmen in [den Orten der Region](#) die oftmals großflächigen **privaten Gärten** einen weiteren bedeutenden Teil der Freiflächen ein und bestimmen somit zu großen Teilen das Dorfbild. Ortsbildprägend sind dabei vor allem die traditionell dorftypischen Bauergärten mit Stauden und Nutzgärten zum

Obst- und Gemüseanbau oder zur Kleintierhaltung. Da die ursprüngliche Funktion der Gärten zur Selbstversorgung heute gegenüber dem Zierzweck zunehmend an Bedeutung verliert, ist grundsätzlich auch in der Dorfregion der Anteil der Nutzgärten rückläufig. In den alten Dorfkernen sind jedoch, vor allem im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Hofstellen, noch ursprüngliche dorftypische Gärten zu finden.

Prägend ist dabei vor allem der **Altbaumbestand** mit Hofbäumen und anderen Gehölzbeständen. Dieser ist in allen Dörfern der Dorfregion in ausgesprochen großem Umfang vorhanden, was sowohl auf die Gehölzschutzsatzungen der drei Gemeinden und die gezielte Förderung z. B. in Form von finanzieller Unterstützung bei Sanierungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Der Baumbestand erfüllt neben seiner hohen Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild eine wichtige Funktion als Lebensraum für die heimische **Fauna**, z. B. für Insekten, Fledermäuse und Höhlenbrüter wie Buntspecht oder Grünspecht. Für den Naturraum und für die Dörfer der Region traditionell typische Arten sind dabei Stieleiche, Rotbuche, Blutbuche, Linde, Eberesche, Sandbirke, Zitterpappel, Hainbuche, Esche, Weide, Walnuss, Rosskastanie, Bergahorn, Spitzahorn, Rotdorn, Walnuss, Obstgehölze und Sträucher wie Schwarzer Holunder, Schlehe, Buchs, Strauchhasel, Flieder, Gartenjasmin, Forsythie, Pfaffenhütchen oder Kornelkirsche. Als untypisch sind Arten wie Baumhasel, Robinie, Amerikanische Roteiche und Platane (z.B. im Bereich des Schulzentrums in Groß Schwülper) anzusehen.

Ein häufiges und für das Ortsbild bedeutendes Gestaltungselement in den Gärten sind geschnittene **Hecken** zur Einfriedung. Charakteristische Arten sind dabei Hainbuche, Weißdorn, Liguster, Rotbuche, Feldahorn und Buchs. Als Fassadenbegrünung sind Efeu, Wein, Rosen, Kletterhortensie, Clematis u. ä. typisch. Von Bedeutung als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sind insbesondere naturnahe Gärten mit weniger intensiv gepflegten Bereichen und Beständen mit heimischem Arteninventar, wie sie vereinzelt auch in den Dörfern der Gemeinde noch zu finden sind. Bei den landwirtschaftlichen Betrieben herrscht in Anpassung an die heutigen betrieblichen Anforderungen eine relativ großflächige Befestigung der Hofräume vor, so dass Randbereiche mit Ruderalvegetation nur noch teilweise zu finden sind.

Für einige **Tierarten**, die speziell an Siedlungsräume gebunden und für Dörfer traditionell bezeichnend sind wie Schleiereule, Mehl- und Rauchschwalbe und Fledermausarten, z.B. Zwergfledermaus, stellen vor allem alte, nicht renovierte und leer stehende oder landwirtschaftlich genutzte **Gebäude** wichtige Quartiere oder Nistplätze dar. Derartige Gebäude sind in den Dörfern der Dorfregion, insbesondere im Zusammenhang mit den 19 landwirtschaftlichen Höfen, noch erhalten. Die besonders in Didderse, Groß Schwülper, Rolfsbüttel, Klein Schwülper und Rothemühle noch vorhandene Viehhaltung (Rinder) in geringen Bestandsgrößen und herkömmlicher Form bzw. die Pferdehaltung ist für das Vorkommen der Schwalben von großer Bedeutung, da diese offene Ställe und Scheunen als Brutplatz, das mit der Viehhaltung auftretende Insektenangebot als Nahrung und unbefestigte Flächen mit lehmigen Pfützen für den Nestbau benötigen.

In den Bereichen jüngerer Bebauung ist die Funktion als Nutzgarten fast vollständig zurückgetreten. Hier herrschen die für Dörfer eher untypischen, intensiv gepflegten Ziergärten vor, häufig gepaart mit einem großen Anteil an Nadelgehölzen (z.B. Fichte, Scheinzypresse, Lebensbaum) oder nicht heimischen Ziergehölzen. Kennzeichnend sind die oftmals großen Scherrasenflächen, die aufgrund häufiger Mahd eine artenarme Ausprägung aufweisen, sowie ein relativ hoher Versiegelungsgrad. Die Hecken zur Einfriedung der Grundstücke bestehen vermehrt aus immergrünen Gehölzen wie Kirschlorbeer, Lebensbaum oder hochwüchsigen Fichtenreihen, wie z.B. an der östlichen Ortseinfahrt von Rolfsbüttel. Diese Gehölze können zwar als Brutplätze für heimische Vögel dienen, sind aber als Lebensraum und Futterpflanzen für die heimische Insektenwelt ohne Wert.

Eine harmonische Einbindung der Siedlungen in die Landschaft durch die traditionellen Nutzungsformen der **Ortsrandbereiche** als Nutzwald, Weide, Streuobstwiese oder Nutzgarten erfüllt neben einem hohen Wert für das Wohnumfeld und das Ortsbild wichtige Funktionen für den Naturhaushalt. Ein Fehlen von Randstrukturen im Übergangsbereich von dem Ort zur Landschaft ist heute vor allem dort

festzustellen, wo die Ortsränder durch Erweiterung der Bebauung überlagert oder Baugebiete in der Landschaft hinzugefügt oder die traditionellen Nutzflächen zugunsten der Intensivierung der Landwirtschaft aufgegeben wurden.

In den Dörfern der Dorfentwicklungsplanung sind, wie aus den Karten *Siedlungsstruktur* (Kap. 3) ersichtlich, die strukturreichen Ortsränder vor allem aufgrund der Vielzahl an Grünländern und Gehölzstrukturen wie Kopfweiden, oftmals in Verbindung mit den Niederungsbereichen, aber auch durch Obstwiesen und Nutzgärten in einigen anderen Bereichen noch in sehr positiver Form erhalten geblieben. Diese Flächen werden jedoch aufgrund der hofnahen Lagen überwiegend intensiv genutzt, wodurch das Arteninventar im Allgemeinen eingeschränkt wird. Herausragende Beispiele hierfür sind die gut ausgebildeten Siedlungsränder angrenzend an die *Oker*, *Schunter* u.a. Bachläufe von Schwülper, Didderse, Walle, Rothemühle und Rolfsbüttel. Gleiches gilt für die Bereiche, in denen die Wälder unmittelbar an die Ortsränder angrenzen, wie vor allem im Bereich *Hesterhoop* und *Hainholz* westlich und nördlich von Lagesbüttel, nördlich von Adenbüttel, nordwestlich von Rothemühle oder südlich und nördlich der Siedlung *Katzenberg*. Hier befinden sich strukturreiche Laub- und Mischwälder, die dem entsprechend teilweise auch als *Landschaftsschutzgebiete* ausgewiesen sind. Prägende Gehölzarten sind dabei Stieleiche, Sandbirke, Esche und Rotbuche; als Nadelgehölze sind Fichte und Kiefer vertreten.

Darüber hinaus sorgen bei der Mehrzahl der jüngeren Baugebiete vorgelagerte Pflanzstreifen für eine landschaftliche Einbindung, z.B. am nördlichen, westlichen und südlichen Ortsrand von Didderse. Als geradezu beispielhaft sind in diesem Zusammenhang die Eingrünung südlich des *Frankenmoorgrabens* in Adenbüttel und der südwestliche Ortsrand von Lagesbüttel hervorzuheben. Zudem stellen die bereits genannten Gehölzbestände entlang der überörtlichen Straßen, der Wirtschaftswege und der Gewässer wichtige verbindende Elemente dar. Großflächig ausgeräumte Bereiche sind insbesondere westlich von Didderse und zwischen Adenbüttel und Groß Schwülper gegeben.

Dagegen weisen vor allem der östliche Ortsrand von Groß Schwülper, der südöstliche Ortsrand von Walle, der östliche Ortsrand von Lagesbüttel, der südwestliche Bereich von Adenbüttel und der südliche Ortsrand von Rothemühle, in welchen auch kürzlich bauliche Erweiterungen stattgefunden haben, keine angemessen strukturierte Einbindung in die Landschaft auf: Die Ackerflächen grenzen hier unmittelbar an die Wohnbebauung mit kleinflächigen Hausgärten an, wobei dieser Mangel überwiegend auf künftig weitere geplante, vorgelagerte Bauflächen zurückzuführen ist.

Stärken - Schwächen; Chancen - Risiken im Bereich Dorfökologie und Landschaft:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • FFH-, Landschaft- und Naturschutzgebiete (Randbereiche der Ortschaften Groß Schwülper, Klein Schwülper, Rothemühle, Walle, Didderse, Adenbüttel) • Umfangreicher, markanter Baumbestand / Naturdenkmäler (im Straßenraum, in öffentlichen Freiräumen und auf privaten Grundstücken in allen Dörfern, • Naturdenkmale (in Adenbüttel, Rolfsmühle, Gut Warxbüttel) • Ortsbildprägende Freiräume (z.B. in Groß Schwülper, Adenbüttel, Rolfsbüttel) • Überörtliche Straßenräume mit prägenden Gehölzbeständen (z.B. in Adenbüttel, Didderse, Rolfsbüttel, Lagesbüttel) 	<ul style="list-style-type: none"> • öffentliche Freiräume (geringe Aufenthaltsqualität in Teilbereichen (z. B. Adenbüttel, Groß Schwülper, Lagesbüttel, Rolfsbüttel, Walle), intensive Pflege der Freiflächen (z.B. Scherrasenflächen, Regenrückhaltebecken Groß Schwülper) • fehlender Gehölzbestand im Straßenraum und in den Ortseingangsbereichen (z.B. Groß Schwülper) • Siedlungsbereiche grenzen unmittelbar an ausgeräumte landwirtschaftliche Nutzflächen (z.B. in Groß Schwülper, Walle, Lagesbüttel, Adenbüttel, Rothemühle) • Verlust von Gehölzbiotopen, Grünland und Kleingewässern in den Niederungsbereichen (z.B. südlich von Adenbüttel, westlich von Didderse, Bickgraben)
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung der Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten, Biotopvernetzung • Anlagen von Streuobstwiesen, Blumenwiesen u.ä. in öffentlichen Freiräumen bieten Räume für Bildungsangebote mit Naturbezug • Grüngestaltung der öffentlichen Plätze, Grünflächen und Teiche steigert die Aufenthaltsqualität • Aufwertung der innerörtlichen Straßenräume und Geschwindigkeitsbegrenzung durch dorftypische Bepflanzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Artenarmut, Rückgang dorf- und landschaftstypischer Tier- und Pflanzenarten • Fehlende Durchgrünung / Naturbezug mindert die Identifikation mit dem Wohnort • Fehlende Gehölzbestände im Straßenraum führen zu überhöhten Geschwindigkeiten • Fehlende Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume verhindert Kommunikationsmöglichkeiten insbesondere für die jüngere und ältere Bevölkerung

6.6 Ortsbild und Baustruktur

Sowohl die örtlichen Raumstrukturen als auch die Gebäudestrukturen mit ihren gestalterischen Details sind für die Eigenart der Ortsbilder in Adenbüttel, Didderse, Groß Schwülper, Lagesbüttel, Rolfsbüttel, Rothemühle und Walle ausschlaggebend. Durch das maßstabsgerechte Einfügen des einzelnen Gebäudes in die umliegende Bebauung und den zugeordneten Frei- und Verkehrsflächen ergibt sich das ausgewogene Bild des Dorfes. Zusammen mit der Bebauung stellen die Straßen- und Platzräume, aber auch die Gärten und Grünflächen in ihrer Maßstäblichkeit und Gliederung einen wesentlichen Bestandteil der Siedlungsstruktur und des Ortsbildes dar.

- **Bautypologie**

Der Landkreis Gifhorn und damit auch die Orte Adenbüttel, Didderse, Groß Schwülper, Lagesbüttel, Rolfsbüttel, Rothemühle und Walle zählen vollständig zum Verbreitungsgebiet des Niederdeutschen Hallenhauses bzw. Mittellängsdielenhauses, landläufig auch Niedersachsenhaus genannt. In seiner traditionellen Form handelt es sich dabei um einen mit Reet oder Stroh gedeckten Fachwerkbau, der in Zwei-, Drei- und Vierständerbau unterschieden werden kann, d.h. der Dachstuhl ruht auf zwei, drei oder vier Reihen senkrechter Ständer. Nach seiner räumlich-funktionalen Organisation ist es ein **Wohn- und Wirtschaftsgebäude**, das alle Funktionen des bäuerlichen Lebens, Arbeitens und Wirtschaftens aufnehmen kann, auch wenn eine Ausgliederung einzelner Bereiche in gesonderte Ställe und Speicher sich schon früh nachweisen lässt.

Im **Flettdielenhaus**, als dem bis zum Ende des 19. Jahrhundert vorherrschenden Haustyp wird der dreischiffige Wirtschaftsteil mit den seitlichen Viehständen durch eine mittige Längsdielen vom Giebel her erschlossen. Das Flett ist der quergelagerte Wohnbereich, der ursprünglich ohne eine Abtrennung an die Dielen anschloss, seit Beginn des 19. Jh. jedoch durch eine sog. Scherwand räumlich getrennt wurde. Das Flett hat seitliche Ausgänge und ist der zentrale Hausarbeitsraum, in dem sich auch an der Wand zum Kammerfach die offene Herdstelle befindet. Das Kammerfach ist eine Reihung geschlossener Wohnräume, die vom Flett aus zugänglich und z.T. heizbar sind. Ihr konstruktives Gefüge ist von dem der Flettdielenhalle getrennt.

Als Konstruktionen kommt im Planungsgebiet nur die Zwei- und Vierständerbauweise vor. Dabei sind die meisten Gebäude in Unterrähmzimmerung errichtet, bei der die inneren Ständerreihen durch einen langen durchlaufenden Balken, das Rähm, miteinander verbunden und die Dachbalken quer dazu aufgelegt werden. Kopfbänder in Längs- und Querrichtung sichern das Gerüst gegen Verformungen. Bei den **Zweiständerbauten** tragen zwei innere Ständerreihen den Dachbalken. Die Außenwände bilden eine eigenständige Konstruktion, die nur sich selbst und einen Dachabschnitt des niedrigen Seitenschiffes, der sog. Kübbung, trägt. Zweiständerbauten waren als übliche Konstruktion bis zum Beginn des 19. Jh. vorherrschend und kamen vereinzelt bis etwa 1850 vor.

Bei den **Vierständerbauten** liegen die Dachbalken sowohl auf den Innenständern als auch auf den gleich hohen Wandständern auf. Obwohl schon lange bekannt, setzte sich diese Bauweise bei den bäuerlichen Wohnwirtschaftsgebäuden erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Zuge der einsetzenden Reformen und Verbesserungen in der Landwirtschaft durch. Für Gebäude größeren Ausmaßes und zur Aufnahme größerer Erntegüter war die Vierständerbauweise besser geeignet und verdrängte die Zweiständerbauweise. Die ursprünglich durch Lehmstakung geschlossenen Außenwände der Fachwerkbauten sind heute durchgängig mit unverputzten Ziegeln ausgemauert. Eichenverbohlung kommt heute an Hauptgebäuden nicht mehr vor, war jedoch verbreitet, wie Bauaufnahmen abgebrochener Gebäude belegen.

Das Dekor beschränkt sich überwiegend auf Spruchinschriften am Giebelrähm und Namensinschriften am Torbalken. Das Gefüge des Wirtschaftsgiebels war im 17. und 18. Jahrhundert gewöhnlich durch Friese von paarweise angeordneten Fußbändern gegliedert, gegen Ende des 18. Jh. wurden auch in Mustern gefügte Querstreben üblich. Das Dach war bis zum Ende des 19. Jahrhundert überwiegend als

Halbwalm-, teilweise auch als Krüppelwalmdach ausgebildet. Als Dachdeckung war Stroh oder Reet üblich, das später weitgehend durch Dachziegel in Form der Hohlpfanne verdrängt worden ist.

In der 2. Hälfte des 19. Jahrhundert begann der Bau von Wohnwirtschaftsgebäuden mit massiven Außenwänden aus Ziegelmauerwerk, die zunächst Gebäudeform und Gliederung des Niederdeutschen Hallenhauses in Vierständerbauweise übernahmen. Backsteine wurde zunächst in den Giebelbereichen eingesetzt, wobei Verzierungen mit Gräten, Buchstaben, Jahreszahlen o.a. Mustern persönliche Bezüge andeuteten.

Massive Hallenhäuser wurden vereinzelt noch etwa bis zum Ersten Weltkrieg erbaut, wobei der Wohnteil aufgrund veränderter Wohnbedürfnisse im Inneren zunehmend differenziert und nach außen hin vergrößert wurde. Er trat nun als eigenständiger Baukörper unter einem quer gelagerten Dach, teilweise verbreitert, häufig zweigeschossig und mit zusätzlicher Erschließung hervor. Seit etwa 1880 sank im Mittellängsdielenhaus bei den wachsenden Erträgen und infolge des Baus größerer Scheunen die Bedeutung der breiten Diele als Dreschtenne. Teilweise wurden zur Hausmitte orientierte massive Stallwände eingezogen, so dass die Diele nicht einmal die Funktion als Futtergang verblieb (z.B. Adenbüttel, Didderse, Groß Schwülper).

Traditionelle Mittellängsdielenhäuser sind innerhalb der alten Ortslagen noch vereinzelt zu finden. In vielen Fällen sind die früheren Wirtschaftsbereiche der großen Hallenhäuser bereits zu Wohn- oder auch Dienstleistungszwecken umgebaut worden. Vielfach wurden die ehemaligen Hallenhäuser bereits durch neuere Wohn- bzw. Wirtschaftsgebäude ersetzt.

Die heutzutage wie selbstverständlich zu einem Hofensemble dazu gehörigen landwirtschaftlichen Nebengebäude sind ein Zeichen zunehmenden Wohlstandes und waren bis ins 18. Jahrhundert eher selten anzutreffen. Bei Neubauten wurde fortan der **Drei- oder Mehrseithof** mit seiner Trennung von Wohnhaus, Stall und Scheune bevorzugt. Dem entsprechend der sozialen Stellung und des Wohlstands gestiegenen Willen zur Repräsentation trugen die Orientierung des Wohnteils zur Straße und eine z.T. aufwendige Gestaltung Rechnung, die den jeweils vorherrschenden Stilen folgte. Die Ziegelbauten mit Ziegelornamentik wurden nach 1905 zunehmend abgelöst durch Gebäude mit Ziegelmauerwerk im Erdgeschoss und Zierfachwerk im Obergeschoss (Heimatstil); zudem traten reine Putzbauten auf. Traufständige Wohnwirtschaftsgebäude mit einer Querdiele entstanden nach 1900 besonders auch in den dörflichen Randbereichen als Häuser von Landarbeitern und kleineren Hofstellen.

Diese wirtschaftlich bedingte Entwicklung führte auch in den Ortskernen des Planungsraumes zu einer weitgehenden Verdrängung der ursprünglichen Hallenhäuser. Etwa ab der Gründerzeit kam es zum vermehrten Austausch der alten Gebäude; die zudem oftmals räumlich störend im Zentrum der alten Hofanlage von jüngeren Gebäuden umbaut wurden und schließlich zur Ausbildung eines größeren Hofraumes abgetragen wurden.

Die traditionellen **Scheunen** in der Planungsregion sind normalerweise lang gestreckte Fachwerkbauten unter Halbwalmdach mit Längerschließung. Als Nebengebäude von Bauernhöfen wurden sie dabei erst ab Mitte des 19. Jahrhundert in größerer Häufigkeit in Anlehnung an die traditionelle Bauweise erbaut. Als kleinere Speicherbauten wurden daneben auch vereinzelt verbohlte Scheunen errichtet. Spätere Bauten zeigen sich auch in reiner Backsteinbauweise oder - vereinzelt auch als Kalksandstein oder als Putzbauten.

Schweineställe wurden mit der Ausweitung der Schweinehaltung in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts notwendig. Es sind lang gestreckte, schmale Gebäude, die zunächst in Fachwerk, im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts fast ausschließlich in Ziegelmauerwerk erbaut wurden. Häufig war eine Futterküche angegliedert. Als weitere Gebäude sind Göpelschuppen, Backhäuschen und Remisen zu nennen, die vereinzelt noch auf den Bauernhöfen anzutreffen sind. Nach 1900 entstanden vielfach massive oder teilmassive **Mehrzweckgebäude**, in denen der Viehbestand, landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen sowie das Erntegut unter einem Dach untergebracht wurden.

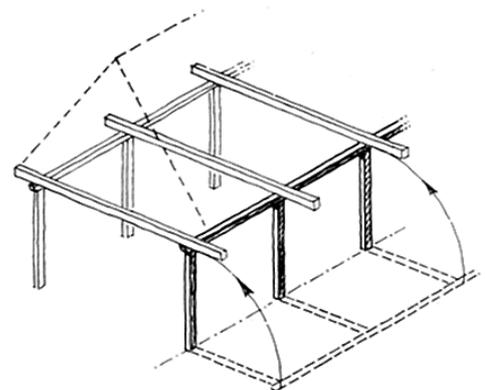
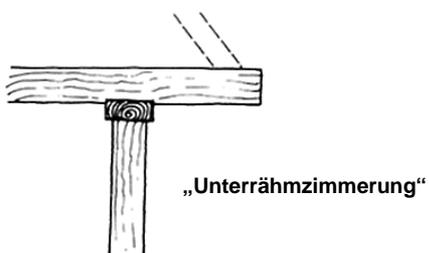
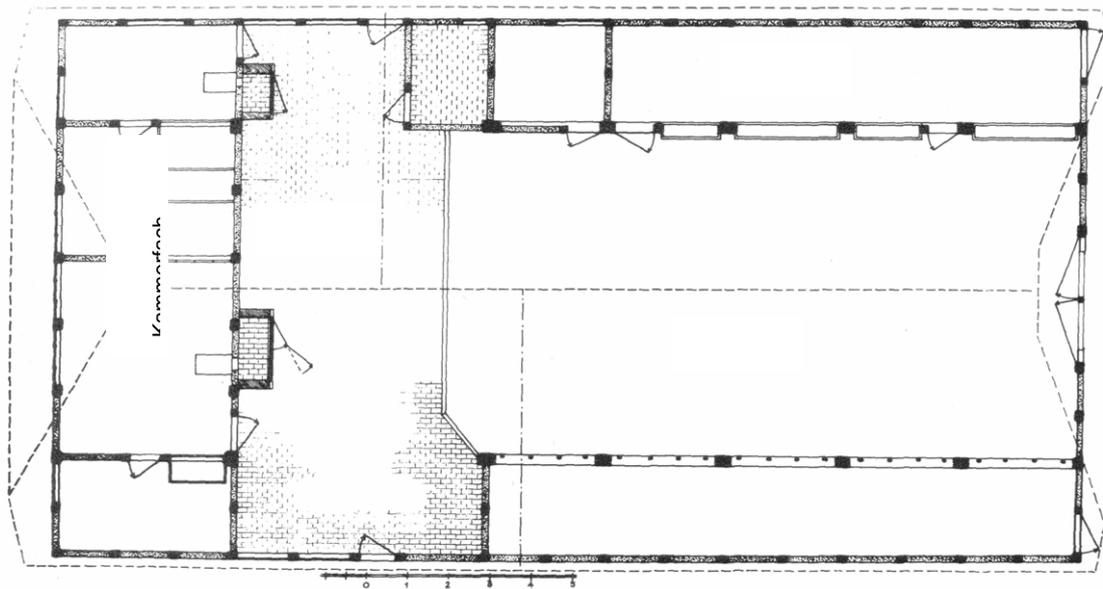
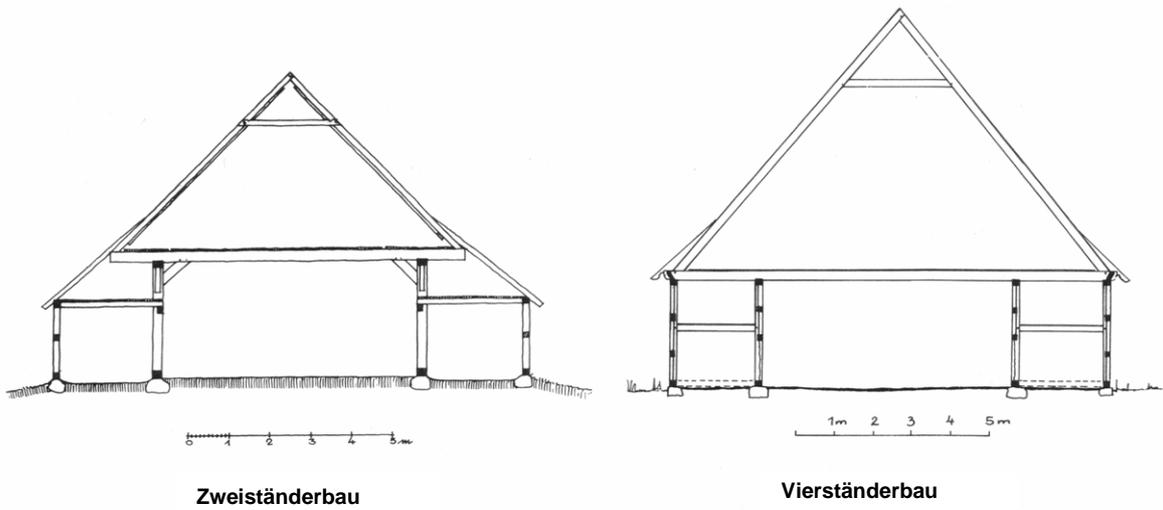


Abb. 39: Konstruktion des Mittellängsdielenhauses

Während die alten Ortskerne bis heute durch die großen ursprünglichen Hofanlagen und ihre teilweise großvolumigen Gebäude dominiert werden, stellen sich die jüngeren, vermehrt in der ersten Hälfte des 19. Jh. einsetzenden Nachsiedlungen mit An- und Abbauerstellen entsprechend kleinteiliger dar. Diese frühen Siedlungsergänzungen siedelten sich insbesondere an den ortsauswärtsführenden Verbindungsstraßen (z.B. *Auf der Heide* in Adenbüttel oder *Schlossstraße* in Groß Schwülper und *Schützenstraße* in Didderse) an. Auf den kleinteiligen Hofstellen hat sich die landwirtschaftliche Funktion nur in sehr wenigen Ausnahmen erhalten können.

Die jüngeren Wirtschaftsgebäude auf den aktiven landwirtschaftlichen Betrieben stellen sich vielfach als reine **Funktionsbauten** dar. Wenn auch in den meisten Fällen das Einfügen in die bauliche Umgebung gelungen ist, dominieren insbesondere die hoch aufragenden, mit einem flachen Satteldach ausgebildeten Stallgebäude oder auch die Reithallen aufgrund ihrer Größen die alten Hofstellen bzw. die Ortsränder.

Die in den vergangenen Jahrzehnten zugenommene charakteristische **Einfamilienhausbebauung** stellt sich - trotz z.T. erheblicher Dimensionen und trotz aller Heterogenität und bis auf wenige Ausnahmen – als weitestgehend unauffällig und eingebunden in den Orten dar. Hierzu tragen die vielfach vorhandenen Grünstrukturen auf den vergleichsweise großen Grundstücken maßgeblich bei. Insbesondere die Ortslagen von Adenbüttel, Didderse und Rolfsbüttel werden weiterhin über ihre durch den Altgebäudebestand dominierten Siedlungskerne wahrgenommen, die somit das Ortsbild prägen und sich für die einheimische Bevölkerung (unbewusst) als identitätsstiftend erweisen.

- **Gebäudestruktur**

Die Wirkung eines Gebäudes ergibt sich in erster Hinsicht aus seiner Baukörperform, in zweiter Hinsicht aus den verwendeten Materialien an Dach und Fassade sowie aus der Gestaltung seiner Öffnungen.

Ein geschlossenes Ortsbild kann sich nur dann einstellen, wenn diese Elemente in harmonischer Beziehung zueinander stehen und mit dem Umfeld eine harmonische Einheit bilden. Dach- und Grundrissform sowie das Verhältnis von Dach zu Wand bestimmen die Form eines Gebäudes. Die alten Dorfbilder bestimmenden Altgebäude zeigen rechteckige Grundrissformen mit Steildächern, überwiegend als Satteldächer mit Krüppelwalm ausgeführt. Die Nebengebäude sind, analog der städtebaulichen Situation des Hauptgebäudes, als untergeordnete Teile auf der Hofstelle angeordnet.

Mit seiner Dachform, Dachneigung, Firstrichtung und Farbe trägt jedes Gebäude zur **Dachlandschaft** des Ortes bei. Aus den großflächigen, ruhigen Dachformen heben sich eingegliederte Dachaufbauten wie Zwerchgiebel, Giebel-, Walm- oder Schleppegauben ab und sind unverwechselbar prägende Elemente der Dachlandschaft. Typisch für die alten Wohn- und Wirtschaftsgebäude ist das Satteldach, das überwiegend mit Krüppelwalm, seltener - wie in seiner ursprünglichen Form - noch völlig abgewalmt ist. Die Dacheindeckung bestand früher aus Stroh und z.T. heute noch aus Reet, das eine steile Dachneigung bis zu 60° erforderlich machte. In Nordwestdeutschland hielten aufgrund der latenten Feuergefahr vor etwa 120 Jahren Ziegeldächer Einzug, wodurch eine gemäßigte Dachneigung von etwa 45° bei den verstärkten bzw. neu errichteten Dachstühlen typisch wurde.

Für die auf Biegung beanspruchten Elemente des Daches wurde bewusst Nadel-, insbesondere Fichtenholz, verwendet. Wenn auch die Pfettenkonstruktion für schwerlastende Bedeckungen insbesondere bei verminderter Neigung überlegen ist, wurde das Dach zumeist holzsparend als Kehlbalkenkonstruktion errichtet, das zur vergrößerten Lastaufnahme mit einem Stuhl versehen wurde.

Noch heute sind naturrote Tonziegel in Form der S-förmigen **Hohlpfanne** prägend für die Dachlandschaft der traditionellen Gebäude in den beplanten Orten. Daneben treten wenige massive Ziegelgebäude mit einer Eindeckung aus anthrazitfarbenen Betonpfannen auf, womit einerseits städtische Vorbilder kopiert wurden, andererseits ein bewusster Kontrast zu der ziegelfarben gemauerten Fassade gesetzt werden sollte. Allerdings ist bei einem Alter von mehr als 80 Jahren ein zunehmen-

der Sanierungsbedarf zu erwarten, der in der jüngeren Vergangenheit oftmals zu unangemessenen Erneuerungen geführt hat.

Weniger qualitätsvolle Betondachsteine oder Faserzementplatten in schwarzen oder glänzenden Farben sowie moderne Dachformen mit einer zu geringen Dachneigung schwächen den Eindruck des zusammenhängenden Ortsbildes erheblich ab.

An alten Wirtschaftsgebäuden befindet sich überdies oft eine Eindeckung mit Stahlblechpfannen. Die markante Form des *Siegener Pfannenbleches* wurde insbesondere bei flach geneigten Dächern, Schauerdächern oder auch begrenzt belastbaren Konstruktionen eingesetzt. Jüngere Gebäude weisen alternativ Faserzementplatten in roten oder rotbraunen Farbgebungen auf. Gleichfalls treten mittlerweile Trapezprofile auf, die allerdings nur in wenigen Formen einen Bezug zu den o.a. historischen Stahlpfannenprofilen besitzen.

Im Verbund mit dem Dach trägt die **Fassade** mit ihrem Erscheinungsbild wesentlich zum Charakter des Hauses und damit zum Ortsbild bei. Sie ist in ihrer Wirkung bestimmt durch Gliederung (Struktur, Öffnung, Proportionen), Farbe und Material.

Aufgrund der Verfügbarkeit - wie zunächst in nahezu sämtlichen Regionen Deutschlands - war auch in der beplanten Region der Baustoff Holz wesentlich für den Hausbau. Von den alten Holzbauweisen ist die **Fachwerk-Konstruktion** maßgebend; denn sie verbraucht vergleichsweise wenig Holz und ist relativ witterungsbeständig. Sofern verfügbar, wurde für die Konstruktion das gerbstoffreiche Eichenholz verwendet, das nicht nur relativ beständig gegen den Angriff von Schädlingen, sondern auch besonders hart und tragfähig ist. Das macht es für eine lichte, vorwiegend aus senkrechten Ständern und waagerechten Balken und Riegeln bestehende Konstruktion besonders geeignet. Seltener kam das harzreiche Kiefernholz zum Einsatz. Da Eichen- und Nadelholz unterschiedlich stark arbeiten, wurden sie nicht in einem geschlossenen Gefüge verbunden. Die Fachwerkbalken sind teils unbehandelt, teils mittel- bis dunkelbraun gestrichen.

Feldsteine wurden seit jeher als Baumaterial in Form der auf dem Acker ständig hochgepflügten bzw. stetig hochfrierenden nordischen Geschiebe (Findlinge und Lesesteine) für dörfliche Bauten bzw. für den Landstraßenbau verwendet. Als Schutz vor eindringendem Oberflächenwasser und als Spritzwasserschutz für die Schwellhölzer stehen viele alte Gebäude bis auf ca. 50 cm erhöht auf einem gemauerten Sockel aus Naturstein. Daneben sind Trittsteine und Randsteine neben Hofbefestigungen aus den nur selten behauenen Natursteinen hergestellt.

Die Füllung der Gefache bestand früher am häufigsten aus Staken, Flechtwerk, beidseitigem Strohlehmewurf (Lehm, Stroh, Kuhdung) sowie dem Putzlehm, der mit einer Kalkbrühe bemalt wurde. Da Kalkputz auf Strohlehm nicht haftet, kam er dagegen nur auf Natur- oder Backsteinfüllungen zum Einsatz. Heute weisen nur noch wenige alte Fachwerkgebäude die verputzte, erdtonfarbene Gefachstruktur auf.

Aufgrund der verbesserten Verfügbarkeit wurden ab dem 19. Jahrhundert verstärkt gebrannte Backsteine zur Füllung des Fachwerks verwendet. Damit bestand eine witterungsbeständigere und dauerhaftere **Ausfachung**, die gleichzeitig in der Gestaltung auch einfache und regelmäßig gestaltete Fachwerkgefüge zeigt. In den untersuchten Dörfern weist ein großer Teil der Fachwerkgebäude eine Backsteinfüllung auf.

Durch die zunehmende Entwaldung und die günstigere Verfügbarkeit aufgrund verbesserter Brandtechniken hielten in vielen Teilgebieten ausgehend vom ohnehin waldarmen Nordwestdeutschland die reinen **Backsteinbauten** Einzug. Zunächst handelte es sich dabei um einen Materialersatz, während die innere Fachwerkstruktur bestehen blieb. Äußere Form und Zuschnitt dieser Gebäude blieben dem Fachwerkbau entlehnt. Daneben finden sich auch in den hier betrachteten Orten Gebäude, die eine Mischform aus massivem Mauerwerk und Fachwerk mit Ziegelgefachen aufweisen. Teilweise treten auch Drempel (Kniestöcke) auf, die neben ihrer repräsentativeren Gestaltung eine großzügigere Nutzung im Dachgeschoss mit sich brachten. Charakteristisch ist weiterhin die **Verkleidung** des Wettergiebels mit S-förmig

gewellten naturroten Dachziegeln. Sie schützen das Fachwerk und die Füllungen, die teilweise aus lehmverputztem Flechtwerk bestehen, gegen das noch ozeanisch geprägte Lokalklima.

Um die vorletzte Jahrhundertwende führten vor allem wirtschaftliche Motive zu einem veränderten Gesamtaufbau, der sich an neuen Wirtschaftsweisen sowie stärker an städtischen Vorbildern orientierte. Hier lassen sich in sämtlichen Dörfern Gebäude finden, die in ihren Stellungen, Proportionen, Formaten, Materialien und Gestaltungsdetails noch Bezüge zur regionaltypischen Bauweise erkennen lassen. Durch die stetige Verfügbarkeit von Backsteinen dominierte nun eindeutig der massive **Ziegelbau**. Während im Bereich der alten Dörfer der Austausch der Gebäudesubstanz zugunsten großvolumigerer und effektiver nutzbarer Ställe und Scheunen vorgenommen wurde, wurden die jüngeren Gehöfte an den ortsauswärts führenden Straßen durch diese Bauform geprägt.

In allen Dörfern ist ein großer Teil der alten Gebäudesubstanz im Zuge von **Modernisierungsbestrebungen** bereits mit material- und ortsuntypischen Elementen verfremdet worden. Oft verändern ungeteilte und liegende Fensterformen die in sich aufeinander abgestimmte konstruktionsbedingte Maßstäblichkeit der Gebäude. Insbesondere während der letzten Jahrzehnte nahmen Verkleidungen mit Faserzement- oder Kunststoffplatten zu, um einen vermeintlich verbesserten Wärme- oder Wetterschutz zu erzielen. Nicht an Latten vorgehängte, sondern unmittelbar auf die Wände aufgebrachte Kunststoffelemente lassen durch die eingeschränkte Belüftung sogar Eichenholz verfaulen, das unverkleidet oder mit Ziegeln bedeckt Jahrhunderte überdauert hatte.

Vormauerungen oder Verputzen von Ziegelstein- wie Fachwerkfassaden sind weitere **Veränderungsmerkmale** an den Altgebäuden, wodurch der von der Konstruktion ausgehende und bis ins Detail abgestimmte bauliche Maßstab aufgelöst wurde. Eine andere Gefährdung ergibt sich bei den Fachwerkgebäuden für den Schwellbalken durch die Anhebung des umliegenden Geländes bis auf Sockelhöhe.

In der Fassade des Niederdeutschen Hallenhauses und seiner Nachfolgebauten stellt die **Grot Dör** auf der Seite des Wirtschaftsgiebels das prägendste gestalterische Element dar. Als großes, die Fassade symmetrisch teilendes Einfahrtstor zur Diele war die *Grot Dör* stets geschlossen und bestand aus einer leicht vertikal gegliederten Holzverbreterung. Lediglich am mittigen Zusammenschluss der Torflügel ist durch den Düssel als herausnehmbarer Pfosten eine markante Teilung gegeben, die durch die Schattwirkung der auf der Gebäudeinnenseite angeschlagenen Tore gesteigert wird.

In manchen Fällen weist das Tor dabei eine weitere Unterteilung in Form einer Schlupftür (*Klöntür*) auf. Knaggen oder Korbbogen runden das Wirtschaftstor im oberen Anschluss aus und tragen oft ebenso wie der darüber liegende Dielenbalken Inschriften, Schnitzwerk oder Hausschmuck. Die Umnutzung der alten Wirtschaftsteile zu Wohnzwecken hat auch in den Orten der Planung eine veränderte Gestaltung des Wirtschaftsgiebels mit sich gebracht, wobei die prägende, großartige Bescheidenheit dieser Schaufront teilweise durch unangemessene Neugestaltungen der *Grot Dör* oder durch zusätzliche Fenster gestört worden ist.

Die verzierte, z.T. mit einem leichten Vordach oder einer Pergola versehene **Haustür** als Eingang zum Wohntrakt des Wohngebäudes befindet sich meistens auf der hofzugewandten Traufseite. Als Statussymbol wurde die Ausgestaltung der Haustür mit handwerklichem Geschick aufwendig und repräsentativ ausgeführt. Dabei legen die alten Eingangstüren immer auch ein Zeugnis der Geschichte des Hofes bzw. der sozialen Stellung der früheren Bewohner ab. Die ein- oder zweiflügeligen Rahmenfüllungstüren weisen zumeist eine braune, graue oder grüne Farbgebung auf.

Als *Augen des Hauses* sind die **Fenster** ein wesentliches architektonisches Gestaltungselement. Die alten, mit weißer Ölfarbe gestrichenen Fenster weisen in der Regel ein hochrechteckiges Format sowie eine konstruktionsbedingte Kleingliedrigkeit auf. Die Fenster sind vor allem zweiflügelig ausgebildet und besitzen bei entsprechender Höhe ein durch den Kämpfer als feststehende waagerechte Sprosse abgeteiltes Oberlicht. In einigen Fällen zeigten die Fenster im Fachwerk noch eine sog. Bekleidung als umlaufenden profilierten Rahmen, der farblich abgesetzt ist. Ursprünglich waren die Drehflügel nach

außen zu öffnen, was bei starkem Wind die Dichtheit der Fenster verstärkte. Aufgrund der geringen Scheibengrößen wiesen sie ebenso schmale waagerechte Sprossen auf. Spätere Fenster öffneten nach innen und hatten bereits weniger Sprossenwerk.

Auch die Fenster der alten massiven Gebäude griffen diese Gestaltungen auf, wobei hier zusätzlich der konstruktiv notwendige Segmentbogen ausgebildet wurde. Die Wirtschaftsteile wiesen dagegen Holzluken, später kleinformatige Fenster aus Gusseisen auf. In der Region zeigen nur noch wenige alte Gebäude die traditionellen Fenster- bzw. Türgestaltungen; vielfach sind sie im Stil der heutigen Zeit durch ungegliederte Holz- oder Kunststoffelemente ersetzt worden.

Neben dem Haupt- bzw. Wohngebäude werden die Hofstellen wesentlich von den umrahmend angeordneten Wirtschafts- und kleineren Nebengebäuden gebildet. Aufgrund erfolgter Betriebsaufgaben zahlreicher Landwirte ist ein Teil dieser **Wirtschaftsgebäude** (Scheunen, Remisen, Ställe) unter- bzw. nicht mehr rentierlich genutzt und damit bestandsgefährdet. Von ihrem Erhalt wird wesentlich der weitere Bestand der zusammenhängenden Hof- und weitergehend der Siedlungsstruktur abhängig sein.

Der Begriff *Bauernhof* kennzeichnet im engeren Sinne nicht die Betriebseinheit, sondern die von den Gebäuden umgebende Arbeitsfläche. Diese war früher meist zugleich Auslauf von Kleinvieh und gewöhnlich durch Mauern aus Natur- oder Backsteinen oder durch Staket- oder schmiedeeiserne Zäune eingeschlossen. Gleichzeitig hatte die **Einfriedung** des Hofbezirkes aber auch die Funktion, das auf der Allmende frei weidende Vieh von den Hofstellen fernzuhalten. Hervorhebenswert sind an dieser Stelle die massiven Backsteinmauern, die die großen Hofstellen zum Straßenraum abschirmten und denen gleichzeitig eine bedeutende gestalterische Funktion zugestanden werden muss. Neben dem senkrechten Staketzaun oder dem in gleicher Weise nachempfundenen, teilweise zusätzlich verzierten schmiedeeisernen Zaun kann auch die Einfriedung mit einer waagrecht an zwei Holzpfeilen befestigte Holzplanke als regionaltypisch gelten.

Ausgehend von den jüngeren Siedlungsgebieten hat in den vergangenen Jahrzehnten der sog. *Jägerzaun* Einzug in die Orte gehalten. Auch wenn oftmals ein Bezug zum früheren Flechtzaun hergestellt wird: Hierbei handelt es sich um keine traditionelle Einfriedung, sondern um eine Ausprägung des Zeitgeschmacks.

Da das auf den Hofstellen vorhandene Vieh kaum noch eingezäunt werden muss, sind auch in den hier betrachteten Dörfern viele dieser Schutzeinrichtungen insbesondere auch aufgrund der landwirtschaftlichen Maschinenbreiten zurückgebaut oder verloren gegangen. In charakteristischer Weise für aufgelockert bebaute Dörfer sind aber gerade die Toreinfahrten (Holz oder Metall) der alten Hofstellen gegen die Straße auch heute noch - vor allem aus Repräsentationsgründen - erwünscht.

- **Baudenkmale (vgl. Liste im Anhang Nr. 2)**

Im Baudenkmal repräsentiert sich die besondere geschichtliche Bindung der Bewohner zu ihrem Gebäude, das für einen bestimmten Abschnitt der Wohn- oder Arbeits- und Produktionsverhältnisse der Vergangenheit steht. Baudenkmale sind bauliche Anlagen vom Einzelgebäude bis zu seinen Teilen - also einer Fassade, einer Treppe oder einer Haustür - wenn sie mit ihnen eine erhaltenswerte Einheit bilden. Die fest eingebauten Teile der Ausstattung wie Wandmalereien, Verkleidungen oder Deckenstück sind als Bestandteile geschützt. Wenn das Zubehör wie z.B. Mobiliar mit dem Baudenkmal eine Einheit bildet, ist auch dieses geschützt. Mehrere Gebäude können als Gruppen baulicher Anlagen (Ensembles) Baudenkmale sein. Die vier fachlichen Beurteilungsfelder, aus denen sich das Erhaltungsinteresse gemäß § 3 Abs. 2 NDSchG ableitet, lassen sich wie folgt beschreiben:

Die **geschichtliche Bedeutung** bestimmt sich nach dem Zeugniswert für die Kultur- und Geistesgeschichte, insbesondere die Bau- und Kunstgeschichte und die Geschichte der materiellen Kultur sowie die politische und soziale Geschichte. Dieser Zeugniswert kann auf die Orts-, Landes- oder Nationalgeschichte - ohne zeitliche Begrenzung - bezogen sein.

Die **künstlerische Bedeutung** bestimmt sich nach der Qualität und der Gestaltung vor dem Hintergrund der Bau- und Kunstgeschichte, nach dem gegenwärtigen künstlerischen Erlebnis-, Erinnerungs- und Symbolwert, der Kuriosität.

Die **wissenschaftliche Bedeutung** erfasst das Kulturdenkmal als Grundlage der Forschung. Sie bestimmt sich nach dem wissenschaftlichen oder dokumentarischen Wert und den Kriterien des jeweils angesprochenen Wissenschaftszweiges. Dabei werden beispielsweise Seltenheit, ungestörte Überlieferung, Veranschaulichung technischer Vorgänge, Zeugniswert für religiöse Vorstellungen, exemplarische Bedeutung für einen Stil oder eine Epoche berücksichtigt.

Die **städtebauliche Bedeutung** bestimmt sich nach dem gegenwärtigen prägenden Einfluss auf die Umgebung, das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild oder nach dem Identifikationswert (Richtlinien zur Aufstellung und Fortführung des Verzeichnisses der Bau- und Bodendenkmale; Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege NLD führt eine Liste der Merkmale zur Denkmalbedeutung.)

Ziel der Dorfentwicklung ist es, in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege denkmalgeschützte Gebäude und deren Umgebung beispielhaft für die Erhaltung weiterer historischer Gebäude mit ähnlichen Nutzungen und Anforderungen herauszustellen.

Stärken - Schwächen; Chancen - Risiken im Bereich Ortsbild und Baustruktur:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • In ihrer Struktur und mit ihrer traditionellen Bebauung weitgehend erhaltene historische Ortskerne • Einige (beispielhaft) gut erhaltene bzw. aufwändig erneuerte Altbauten im traditionellen Stil • Baudenkmale (z.B. Wassermühle in Rothemühle) sichern bewussten Umgang mit Altbauten • Baukulturell wertvolle Hofanlagen, Fachwerkhäuser, Bauerngärten sowie ehemalige Handwerkstätten 	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Erneuerungsbestrebungen und Modernisierungen zunehmend stark gegenüber dem bauzeitlichen Erscheinungsbild veränderte Altbauten • Trotz zahlreicher Erneuerungen besteht immer noch ein erheblicher Modernisierungs- und Sanierungsstau • Vereinzelt stehen Gebäude leer oder sind untergenutzt, so dass eine rentierliche Nutzung derzeit nicht gegeben ist • Belastungen des Ortsbildes durch beschädigte und teils ungepflegt wirkende Altbauten • Neubauten weisen oft keinen Bezug zum regionaltypischen Baustil auf • Siedlungsentwicklung findet am Ortsrand und bislang weniger im Ortskern statt • Auflagen der Denkmalpflege werden oft als einschränkend empfunden

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DIDDERSE, ADENBÜTTEL, SCHWÜLPER
- BESTANDSANALYSE – STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none">• Einzigartige Ortsbilder sorgen - zusammen mit dem soziokulturellen Angebot – für eine positive Identifikation mit dem Heimatdorf• Attraktives Ortsbild bietet Möglichkeiten auch für eine touristische Ausrichtung• Förderung der Dorfentwicklung eröffnet die Möglichkeit, Maßnahmen zur Erhaltung mit 30 % gefördert zu bekommen• Revitalisierung (Wiedernutzung nach Leerstand) und Umnutzung werden gezielt gefördert und neuerdings mit sehr hohen Summen ausgestattet• Aktive Beratung zu prägenden Anlagen oder Gebäuden und ggfs. Vermittlung hinsichtlich anstehender Verkäufe• Stärkung der Ortskerne durch eine verstärkte Berücksichtigung der Innenentwicklung (Baugebiete gem. § 13a BauGB)• Aufstellung von Gestaltungssatzungen zur Vermeidung von extremen gestalterischen Belastungen	<ul style="list-style-type: none">• Zahlreiche Altgebäude bzw. frühere Hofstellen befinden sich im Eigentum von älteren Personen, die oftmals keine großen Investitionen mehr vornehmen können / wollen• Weitere Verfremdung des Ortsbildes durch untypische Veränderungen oder unpassende Neubauten• Siedlungsentwicklung am Ortsrand führt zu weiterer funktionaler und struktureller Schwächung der Ortskerne

